

Informationen und Meinungen zur Hochschulpolitik

In dieser Ausgabe:

Amtsübernahme im BMBF		S. 3-8
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	Die Leitung des Hauses	S. 3
<i>Allianz der Wissenschaftsorganisationen</i>	Erwartungen an die Wissenschaftspolitik einer neuen Bundesregierung	S. 6
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	HRK zu den Koalitionsverhandlungen: Koalitionsverhandlungen im Bund – HRK zu den laufenden Koalitionsverhandlungen – Anerkennung für den Koalitionsvertrag	S. 7
Forschung und Innovation in Europa		S. 9-13
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	Internationale Kooperation legt den Grundstein für erfolgreiche Forschung	S. 9
<i>Europäischer Rat</i>	Neuer Pakt und neue Lenkungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum	S. 10
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Der Europäische Forschungsraum – der zweite Versuch	S. 12
Der <<Digital Turn>>		S. 14-19
<i>Hochschulforum Digitalisierung</i>	The Digital Turn – Hochschulbildung im digitalen Zeitalter	S. 14
<i>Hochschulrektorenkonferenz (HRK)</i>	Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen	S. 15
<i>Stiftung Innovation in der in der Hochschullehre</i>	Entstehung – Wir sind die Neuen	S. 17
10 Jahre Deutschlandstipendium – das Jubiläum		S. 20-22
<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	Warum wir das machen	S. 21
<i>Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft</i>	Engagement hoch Zehn	S. 22
Aus den Ländern		S. 23-38
Bayern – Berlin – Hessen – Schleswig Holstein		



Prof. Dr. J. Arendes
vhw-Bundesvorsitzender

Mehr Fortschritt wagen

„Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen. Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.“¹ Diese ambitionierten Aussagen im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition sollen Grundlage der ‚Arbeit der neuen Bundesregierung‘ sein. Für die Umsetzung der zahlreichen Vorhaben ist die neue **Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger (FDP)** verantwortlich. Der Koalitionsvertrag enthält eine Vielzahl von Vorhaben und Initiativen, die Mut machen und viele Erwartungen wecken. Der **Verband Hochschule und Wissenschaft** begrüßt ausdrücklich, dass die Koalitionsparteien *„die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) als Herz des Wissenschaftssystems stärken wollen.“*

Dazu gehört als wichtiger Punkt die Erhöhung des Anteils der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bis zum Ende der Legislaturperiode 2025. Dies ist ein wichtiges politisches Signal zur Stärkung der Wissenschaft. Eine weitere Finanzierungsverbesserung wird durch die Absichtserklärung von SPD, Grünen und FDP, ab 2022 den „**Zukunfts-**

Auf ein Wort

vertrag Studium und Lehre stärken“ analog zum „Pakt für Forschung und Innovation“ dynamisieren zu wollen, geliefert und erfüllt damit auch eine alte Forderung des vhw. Damit wird endlich die Benachteiligung der Hochschulen gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 regelmäßig Haushaltszuwächse erhalten, aufgehoben.

Zur Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer soll eine **Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI)** gegründet werden, „um soziale und technologische Innovationen insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten“ zu fördern. Damit wird insbesondere die Forderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaft nach einer Förderungsinstitution neben der **Deutschen Forschungsgemeinschaft** erfüllt, um im regionalen Umfeld die Kooperationen der Hochschulen mit Startups, kleinen und mittleren Unternehmen sowie sozialen und öffentlichen Organisationen fördern zu können. Allerdings ist die Frage der Antragsberechtigung noch nicht endgültig geklärt, da die Hochschulrektorenkonferenz auch den Zugang für die großen Technischen Universitäten fordert.

Weiter soll die Ausgründungskultur in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestärkt werden durch die Schaffung einer **Gründungsinfrastruktur für technologisches wie soziales Unternehmertum**. Der Bund wird dazu den Hochschulen Mittel zu Verfügung stellen.

Offensichtlich gestützt durch die Pandemie-Erfahrungen ist die neue Bundesregierung jetzt auch bereit, einen **Digitalpakt Hochschule** einzurichten. Damit wird eine Forderung der Länder und vieler Verbände wie auch des vhw aufgegriffen. Das **„Bundesprogramm Digitale Hochschule“** soll breit angelegt „Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit“ fördern.

Sehr zu begrüßen ist die Absicht der Koalitionsparteien, das **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** auf Basis der Evaluation zu reformieren. Es soll die Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöht und frühzeitige Perspektiven für alternative Karrieren geschaffen werden. Der vhw fordert dazu weiterhin, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verlässliche und attraktive Perspektiven neben der Professur im Wissenschaftsbereich erhalten. Dass die Koalitionsparteien nun darauf hinwirken wollen, dass in der Wissenschaft **Dauerstellen für Daueraufgaben** geschaffen werden, ist ein wichtiger Beitrag. Ein neues Bund-Länder-Programm, das Best-Practice-Projekte für solche alternativen Karrieren „außerhalb der Professur“ fördern soll, wird geschaffen. Außerdem sollen Projekte für ein besseres Diversity-Management oder auch für „moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen“ gefördert werden.

Auch das **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** soll reformiert werden. Das ist eine dringende Aufgabe, da nur noch 11% aller Studierenden BAföG-Förderung erhalten. Da immer mehr Studierende neben dem Studium arbeiten müssen, sind unbedingt die Elternfreibeträge anzuheben. Auch der Höchstförderungssatz des BAföG muss deutlich angehoben werden, um ein unbelastetes Studium zu ermöglichen.

Weitere wichtige Projekte des Koalitionsvertrags sind die Unterstützung von **Open Access**, ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht und der Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Zusätzliche Cluster in der Exzellenzstrategie sollen gefördert werden. Insgesamt werden durch den Koalitionsvertrag viele Erwartungen geweckt, so dass man nur hoffen kann, dass es auch zur möglichst unkomplizierten Umsetzung dieser Vorhaben kommt.

¹ Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Die Leitung des Hauses¹

Die Ministerin für Bildung und Forschung



Bettina Stark-Watzinger © Tobias Koch

Bettina Stark-Watzinger, Ministerin für Bildung und Forschung (geb. Mai 1968): Die Ministerin ist Mitglied der *Freien Demokraten* und seit 2017 im *Deutschen Bundestag*. (siehe Lebenslauf S. 4) Sie wird unterstützt von den Parlamentarischen Staatssekretären Dr. h.c. Thomas Sattelberger und Dr. Jens Brandenburg sowie den beamteten Staatssekretären Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas und Christian Luft.

Die Staatssekretäre



Dr. Jens Brandenburg © Tobias Koch

Dr. Jens Brandenburg (geb. März 1986): Dr. Jens Brandenburg ist seit 2017 Mitglied des *Deutschen Bundestages* aus dem Wahlkreis Rhein-Neckar. Für die Fraktion der *Freien Demokraten* war er in der 19. Legislaturperiode Sprecher für „Studium, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ sowie Sprecher für LSBTI. Zudem war er Obmann seiner Fraktion im *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* sowie in der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Er leitete die *AG Bildung und Forschung* seiner Fraktion.

Dr. h.c. Thomas Sattelberger (geb. Juni 1949): Sattelberger ist seit Oktober 2017 Mitglied des *Deutschen Bundestages*. In der 19. Wahlperiode (2017 bis 2021) war er Sprecher der *FDP-Fraktion* für Innovation, Bildung und Forschung. Sattelberger war lange Jahre Vorstandsmitglied in deutschen



Dr. h.c. Thomas Sattelberger
© Wolfgang Maria Weber

Dax-Unternehmen. Der Diplom-Betriebswirt (*Duale Hochschule*) ist Dr. rer. pol. h.c. der *Universität Siegen* und Fellow der *International Academy of Management (IAOM)*. ... Gemeinsam mit dem damaligen *Acatech-Präsidenten* Prof. Dr. Kagermann hat Sattelberger das Nationale *MINT Forum* gegründet und war bis 2017 dessen langjähriger ehrenamtlicher Sprecher. Thomas Sattelberger war langjähriger Beiratsvorsitzender des *Deutschlandstipendiums*.



Christian Luft
© Bundesregierung / Steffen Kugler

Christian Luft (geb. Februar 1962): Seit Oktober 2018 ist Christian Luft Staatssekretär im *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*. Zuvor war er Abteilungsleiter für Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Infrastruktur- und Gesellschaftspolitik im *Bundeskanzleramt* und dort auch für Bildung und Forschung zuständig. Von Januar 2010 bis Dezember 2013 leitete er zunächst die Gruppe „Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarktpolitik“ im *Bundeskanzleramt* und anschließend die Abteilung „Sozialversicherung, Alterssicherung, Sozialhilfe“ im *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas (geb. Februar 1957): Seit September 2019 ist Wolf-Dieter Lukas Staatssekretär im *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*. Er ist promovierter Physiker, Honorarprofessor an der *Technischen Universität Berlin* und seit 1986 im BMBF tätig. Vor seiner Ernennung zum Staatssekretär war er 14



Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas
© Bundesregierung / Sandra Steins

Jahre lang Leiter der Abteilung „Forschung für Digitalisierung und Innovationen“.

Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff



Dr. Stefan Kaufmann © Jens Oellermann

Dr. Stefan Kaufmann (geb. August 1969): Kaufmann ist *Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff* im *Bundesministerium für Bildung und Forschung* und Ständiger Gast im *Staatssekretärsausschuss für Wasserstoff* der beteiligten Ressorts sowie dem *Nationalen Wasserstoffrat*. In Kooperation mit den an der Umsetzung beteiligten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist er verantwortlich für die Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des BMBF sowie deren Transfer in die Praxis. Der promovierte Volljurist war Obmann der Unionsfraktion im *Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung* sowie Vorsitzender der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Dem Parlament gehörte Dr. Kaufmann von 2009 bis 2021 als direkt gewählter Abgeordneter seines Wahlkreises Stuttgart an. Er ist Vorsitzender des *Bundesfachausschusses Bildung, Forschung und Innovation* der *CDU Deutschlands*.

¹ Alle Fotos sowie Informationen (gekürzt) finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). https://www.bmbf.de/bmbf/de/ueber-uns/die-leitung-des-hauses/die-leitung-des-hauses_node.html.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

AMTSÜBERNAHME IM BMBF Bettina Stark-Watzinger will zügig Projekte anstoßen

Bettina Stark-Watzinger ist als neue Bundesministerin für Bildung und Forschung ernannt und vereidigt worden. Vorgängerin Anja Karliczek übergab ihr im Berliner Dienstsitz des Ministeriums die Amtsgeschäfte.



„Amtsübernahme im BMBF“.
© BMBF/Hans-Joachim Rickel

Bettina Stark-Watzinger ist am 8. Dezember 2021 als neue Bundesministerin für Bildung und Forschung ernannt und vereidigt worden. Anschließend hat ihr die bisherige Ministerin Anja Karliczek im Berliner Dienstsitz des Ministeriums die Amtsgeschäfte übergeben.

„Der 8. Dezember 2021 ist ein bedeutender Tag für mich“, sagt **Bettina Stark-Watzinger**. Die 53-jährige Diplom-Volkswirtin hat viel vor in der kommenden Legislaturperiode. Grundlage dafür ist der *Koalitionsvertrag*. Er beschreibt im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung zahlreiche Vorhaben. Das beginnt im Bildungskapitel: Dort sieht der Koalitionsvertrag einen *Digitalpakt 2.0* und ein grundlegend reformiertes *BAföG* vor.¹

Geplant ist ein Bildungsgipfel zur besseren Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Auch die Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder soll in ihrer Amtszeit eine hervorgehobene Rolle spielen: Das „Startchancen-Programm“ soll besonders sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler stärken. Für rund ein Viertel der Schulen will der Bund, so der Vertrag, in diesem Zusammenhang schulische Sozialarbeit finanzieren.

Außerdem sollen Forschung und Wissenschaft weiter vorangebracht werden. Insbesondere sollen Wege geschaffen werden, die Innovationen begünstigen. Die Ministerin hob bereits mehrfach hervor, dass insbesondere der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse verbessert werden müsse. Dazu soll auch eine *Deutsche Agentur für Transfer und Innovation* dienen.

Amtsübergabe im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zum Abschied dankte Vorgängerin **Anja Karliczek** allen Beschäftigten

des BMBF: „Exzellente Bildung und Forschung sind die Basis, damit Deutschland auch in den nächsten Jahrzehnten Innovationsland bleibt. Ich bin sehr froh, dass ich gemeinsam mit den Beschäftigten des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung* hier in den vergangenen Jahren vieles zur Modernisierung des Landes beitragen konnte“, sagte sie und hob das gemeinsam Erreichte hervor. Für die Schulen und Hochschulen habe man die Förderung ausgeweitet. Die berufliche Bildung wurde aufgewertet. In der Forschung wurde die Förderung von Zukunftstechnologien stark ausgeweitet. Als Beispiele nannte Karliczek etwa

Lebenslauf von Bettina Stark-Watzinger, FDP (Diplom-Volkswirtin)

Geboren am 12. Mai 1968 in Frankfurt am Main; römisch-katholisch; verheiratet, zwei Töchter.

1989	Abitur
1989 bis 1993	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität, Frankfurt am Main
1994 bis 2001	BHF BANK AG, Frankfurt am Main (inklusive Elternzeit)
1997 bis 2006	Familienpause inklusive Weiterbildung und Auslandsaufenthalt
2006 bis 2008	Academic Manager, Finance, Accounting, Controlling und Taxation Department, European Business School, Oestrich-Winkel
2008 bis 2013	Geschäftsführerin <i>House of Finance</i> an der <i>Goethe-Universität</i>
2013 bis 2017	Geschäftsführerin <i>Forschungszentrum SAFE – Sustainable Architecture for Finance in Europe</i>
seit 2017	Mitglied des Deutschen Bundestages
2018 bis 2020	Vorsitzende des Finanzausschusses
seit 2020	Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion der <i>Freie Demokraten</i> im <i>Deutschen Bundestag</i>
seit 2004	Mitglied der <i>Freien Demokraten</i>
seit 2011	Mitglied des Landesvorstandes der <i>FDP Hessen</i>
2014 bis 2015	sowie
2019 bis 2021	Stellvertretende Vorsitzende der <i>FDP Hessen</i>
2015 bis 2019	Generalsekretärin der <i>FDP Hessen</i>
seit 2021	Landesvorsitzende der <i>FDP Hessen</i>
seit 2017	Mitglied im Bundesvorstand der <i>FDP</i>
seit 2020	Mitglied im Präsidium der <i>FDP</i>

den Grünen Wasserstoff, die Quantentechnologien und die Batterietechnologie.

Auch wegen der Corona-Pandemie habe sich zudem die Gesundheitsforschung zu einem weiteren Schwerpunkt des Hauses entwickelt. „Dass wir die Entwicklung des Impfstoffs von BioNTech unterstützen konnten, war natürlich ein Highlight“, so Karliczek.

„Es war mir eine Ehre und Freude als Bundesministerin für die Menschen arbeiten zu dürfen“, sagte Karliczek zum Abschied. Ihrer Nachfolgerin Bettina Stark-Watzinger wünsche sie von Herzen viel Erfolg. Diese übernahm „mit großer Freude und Respekt“ die Amtsgeschäfte. „Mein Dank gilt Anja Karliczek für den freundlichen Empfang und vor allem ihren großen Einsatz für Bildung und Forschung in un-

serem Land.“, sagte Stark-Watzinger zu Amtsbeginn.

„Als Koalition haben wir uns viel vorgenommen“

Als Koalition, so Stark-Watzinger, „haben wir uns viel vorgenommen“. Gemeinsam gelte es nun, mehr Fortschritt zu wagen. Dabei komme Bildung und Forschung eine Schlüsselrolle zu: „Sie sind die bedeutsamsten Fortschrittsbeschleuniger unseres Landes. Es ist mein Ehrgeiz, auf das Erreichte aufzubauen und zügig die Projekte des Koalitionsvertrages in meinem Bereich anzustoßen“.

Die Corona-Pandemie habe den notwendigen Modernisierungsschub in der Bildung offengelegt.

Besonders am Herzen liege ihr die Beschleunigung und Entbürokratisierung

des *DigitalPakts* und des *Programms für mobile Luftfilter*, betonte Stark-Watzinger. „Damit wird Unterricht digitaler, moderner und sicherer“.

Auch für die vielfältige Forschungslandschaft wolle sie mehr tun: „Wissenschaft trägt maßgeblich zum Fortschritt bei. Deshalb sollen die gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent steigen“, so das Ziel.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Meldung vom 09.12.2021 „Amtsübernahme im BMBF. Bettina Stark-Watzinger will zügig Projekte anstoßen.“ <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2021/12/stark-watzinger-ministerin.html>.

¹ *Mit dem Koalitionsvertrag wird sich der Verband Hochschule und Wissenschaft in der nächsten Ausgabe der vhw Mitteilungen ausführlicher befassen.*

Allianz der Wissenschaftsorganisationen – unsere Vision

Wissenschaft in der Gesellschaft im Jahr 2025

Wissenschaft nimmt in der Welt des Jahres 2025 ihre Rolle in der Gesellschaft aktiv wahr. Sie trägt durch Innovationen zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlstandes, zur technologischen Souveränität Deutschlands und zu einer nachhaltigen Entwicklung und qualitativem Wachstum angesichts großer gesellschaftlicher Herausforderungen bei.

Wissenschaftsfreiheit und wissenschaftliche Autonomie sind als Teil des liberalen europäischen Wertekanons breit in der Gesellschaft verankert. Die Vielfalt der Themen, Fragestellungen und Perspektiven, für die Wissenschaft steht, weckt Begeisterung und wird als Grundlage von Wohlstand, Nachhaltigkeit und Resilienz der Gesellschaft geschätzt. Diversität und Inklusion werden auch als Grundvoraussetzung für diese Vielfalt der Ideen gefördert.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht, indem sie hohe Standards an Transparenz, guter wissenschaftlicher Praxis, Integrität, Compliance, Rechtssicherheit und Mitarbeiterschutz erfüllen. Rechtliche und ethische Grenzen der Forschung werden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Debatten festgelegt und auf den Prüfstand gestellt.

Deutschland ist Teil eines starken europäischen Wissenschaftsraums und vertritt selbstbewusst europäische Werte. Es ist als Kooperationspartner sowie als Destination für die besten Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt hoch attraktiv.

Wissenschaft ist agil und nutzt ihre Freiräume, um in Krisensituationen schnell zu einer umfassenden und effektiven gesellschaftlichen Antwort beizutragen. Sie verfügt über den langen Atem, um neue Theorien und Methoden zu entwickeln, Kompetenzen zu vermitteln, Karrieren zu ermöglichen und innovative Infrastrukturen zu schaffen. Kooperationen zwischen den verschiedenen Partnern im Wissenschaftssystem und darüber hinaus werden gelebt und gefördert.

Wissenschaft beteiligt sich aktiv an öffentlichen Diskursen und kommuniziert ihre Erkenntnisse verantwortungsvoll und verständlich. Sie wird systematisch zur sachlichen und evidenzbasierten Beratung von politischen Entscheidungen herangezogen und unterstützt diese mit umfassendem und adressatengerechtem Rat.

Wissenschaft ist gesellschaftlicher Vorreiter in der Entwicklung und Nutzung digitaler Werkzeuge. Sie agiert im digitalen Raum selbstbestimmt und als souveräner Partner öffentlicher Einrichtungen wie privater Dienstleister. Dabei kann sie auf eine digitale Infrastruktur nach neuesten Standards zugreifen. Sie setzt sich dafür ein, Daten breit zu teilen und umfassend zu nutzen, soweit schutzwürdige Interessen dies zulassen.

Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Allianz der Wissenschaftsorganisationen zur Wissenschafts- und Innovationspolitik in der Legislaturperiode 2021-2025. Stellungnahme vom 9. Juni 2021. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/Allianz_PoPa_BT-Wahl_09621.pdf?

Erwartungen an die Wissenschaftspolitik einer neuen Bundesregierung

Ein starkes und breit aufgestelltes Wissenschaftssystem ist für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, eine nachhaltige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und die Sicherung unseres Wohlstands zwingend erforderlich. Gerade die Pandemie zeigt, zu welchen Leistungen Wissenschaft in der Lage ist, wenn sie die richtigen Rahmenbedingungen und Freiheiten vorfindet. Vor allem die erfolgreichen Impfstoffentwicklungen in Deutschland sind eindrucksvolle Beispiele hierfür.

Dabei sind neben Stärken auch Schwächen, Handlungsbedarf und Handlungsspielräume zu Tage getreten. Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen setzt sich dafür ein, gemeinsam Lehren aus diesen Erfahrungen zu ziehen und zu beherzigen, damit der Wissenschaftsstandort Deutschland in den kommenden Jahren erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Die Allianz sieht die folgenden sieben wissenschaftspolitischen Handlungsfelder als in dieser Legislaturperiode besonders dringlich an:

1. Freiheit und Autonomie stärken, Agilität und Flexibilität sichern.

Der Pluralismus der Forschungsthemen, -fragen und -methoden, der durch die Wissenschaftsfreiheit ermöglicht und geschützt wird, ist das Fundament jedes wissenschaftlichen und damit gesellschaftlichen Fortschritts. Die ausdifferenzierte Landschaft wissenschaftlicher Organisationen trägt in Deutschland entscheidend dazu bei, diesen Pluralismus zu gewährleisten. Mit der weiteren Unterstützung eines vielfältigen, dynamischen Förderangebots sichern Bund und Länder dieses Erfolgsmodell und ermöglichen Freiheit, Kreativität und Ergebnisoffenheit der Forschung sowie den Transfer in die Anwendung. Öffentliche Transferförderprogramme und Ausschreibungen müssen intensiviert, zielstrebig umgesetzt und systematisch für Kleinunternehmen und Start-ups geöffnet werden. Zur weiteren Stärkung des Systems müssen strukturelle Hemmnisse und administrative Hürden abgebaut werden.

2. Europäisch denken, global handeln.

Die Freiheit der Wissenschaft ist Teil des europäischen Wertekanons. Ihn gilt es im Inneren zu stärken und selbstbewusst nach außen zu vertreten. Aufbauend auf diesen Werten tragen Kooperationen mit unseren europäischen Partnern maßgeblich zur wis-

senschaftlichen Stärke Deutschlands und seiner Attraktivität bei. Exzellente, weltweit sichtbare Forschungsstandorte, transnationale wissenschaftliche Netzwerke und die Gewinnung internationaler Talente sind auch für Deutschlands Leistungsfähigkeit als Innovations- und Wirtschaftsstandort essenziell. Es muss unter anderem sichergestellt werden, dass in einem härter werdenden globalen Wettbewerb Deutschland auch in Zukunft unter den Top5-Destinationen für internationale Studierende bleibt.

3. Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln – Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft stärken.

Die Teilhabe der Öffentlichkeit an Forschung und Entwicklung ist wesentlich für demokratische Prozesse. Wissenschaft muss Diskurse anstoßen, Debatten versachlichen, Informationen bereitstellen und über Herausforderungen aufklären. Deshalb gehört eine verantwortungsvolle und verständliche Kommunikation über wissenschaftliche Erkenntnisse und Prozesse einschließlich ihrer Lücken und Unsicherheiten zu den Kernaufgaben der Wissenschaftsorganisationen.

4. Digitale Souveränität leben und gestalten.

Der Staat muss gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft die Voraussetzungen für die digitale Souveränität Deutschlands und Europas sichern. Dazu sind systematische Analysen und Strategieprozesse notwendig.

Ein wichtiger Baustein digitaler Souveränität ist eine Wissenschaft, die frei über Algorithmen, Daten, Software, Plattformen und Publikationswege entscheiden und verfügen kann. Zudem müssen alle wissenschaftlichen Einrichtungen zügig in die Lage versetzt werden, bei der Nutzung digitaler Werkzeuge die jeweils aktuellen Standards

der Cybersicherheit zu implementieren. Um digitale Souveränität zu verwirklichen, muss kontinuierlich in die digitale Infrastruktur investiert werden. Das gilt sowohl für das Wissenschaftssystem als auch für das ganze Land.

5. Bildung und Karrieren ermöglichen, Talente gewinnen.

Bildung ist ein Grundrecht, ermöglicht Teilhabe, sichert die Zukunft der nächsten Generationen und liegt der Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft zugrunde. Bildung, Forschung und Innovation als Aufgaben des Wissenschaftssystems müssen deshalb gleichermaßen gefördert werden, unabhängig von politischen Zuständigkeiten.

Basis des wissenschaftlichen Erfolgs sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie benötigen transparente und durchlässige Karrierewege, die allen qualifizierten Personen offenstehen und Wechsel zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und den Institutionen der Gesellschaft ermöglichen. Diversität und Inklusion sind Grundvoraussetzung für eine Vielfalt der Ideen. Hier sind auch die Wissenschaftsorganisationen in den kommenden Jahren weiter gefordert. Die Politik wiederum bleibt aufgerufen, für die wünschbare Planungssicherheit und erforderliche Dynamik bei akademischen Karrierewegen die nötige finanzielle Absicherung und, wo erforderlich, Budgetaufwüchse bereitzustellen.

6. In die Zukunft investieren.

Um im Wettbewerb mit den forschungsstärksten Ländern zu bestehen, muss Deutschland an dem Ziel aus dem Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode festhalten, bis 2025 in der Summe über öffentliche und private Ausgaben mindestens 3,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung (FuE) aufzuwenden. Der Wirtschaftsstandort Deutschland profitiert von steigenden öffentlichen und privaten Investitionen

in seine Innovationskraft. Ein substantieller Anteil der öffentlichen Hand daran – wie etwa durch die Wissenschaftspakte – ist zentral, wie die entscheidenden Beiträge des Wissenschaftssystems zur Bekämpfung der Pandemie gezeigt haben. Er garantiert Resilienz und Innovationskraft des Wissenschaftssystems. Er ermöglicht es der Wissenschaft, ihren unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen auch in Krisenzeiten zu leisten.

7. Grundfinanzierung sichern, Programmpauschale ausbauen.

Die Hochschulen sind durch die Verbindung von Forschung und Lehre das Herzstück der deutschen Wissenschaftslandschaft, sie bilden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus und tragen mit ihrer Forschungsleistung erheblich zur Stärke des Gesamtsystems bei. Aufgrund dessen muss die Grundfinanzierung der Hochschulen weiter anwachsen, damit sie auch künftig dieser Funktion im Wissenschaftssystem nachkommen können. Um die Forschung der Hochschu-

len und ihre Strategie- und Kooperationsfähigkeit nachhaltig zu stärken, muss die Programmpauschale von Bund und Ländern verstetigt und auf mindestens 30 Prozent erhöht werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschullandschaft im globalen Vergleich zu erhalten.

Im nationalen und internationalen Interesse müssen diese sieben Handlungsfelder aktiv gestaltet werden. Dafür brauchen wir in Deutschland eine kompetente, kooperative und finanziell gut ausgestattete Wissenschaftspolitik, die sich durch Offenheit und mutige Perspektiven auszeichnet. Vor allem bedarf es eines starken *Ministeriums*

für *Bildung, Wissenschaft und Forschung* mit einer ausgewiesenen Persönlichkeit an der Spitze, damit die hier liegenden Zukunftsaufgaben angegangen werden können. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie diesen Anspruch engagiert und verantwortungsvoll umsetzt.

Quelle: Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Erwartungen an die Wissenschaftspolitik der neuen Bundesregierung“ vom 18. November 2021. https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/Allianz_Wissenschaftspolitik_18112021.html.

¹ Siehe auch Allianz der Wissenschaftsorganisationen: „Zur Wissenschafts- und Innovationspolitik in der Legislaturperiode 2021-2025 – Stellungnahme vom 9. Juni 2021“. Allianz_PoPa_BT-Wahl_090621.pdf.

Die *Allianz der Wissenschaftsorganisationen* ist ein Zusammenschluss der bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie nimmt regelmäßig Stellung zu wichtigen Fragen der Wissenschaftspolitik. Der Wissenschaftsrat ist Mitglied der Allianz und hat für 2021 die Federführung übernommen. Weitere Mitglieder sind die *Alexander von Humboldt-Stiftung*, der *Deutsche Akademische Austauschdienst*, die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*, die *Fraunhofer-Gesellschaft*, die *Helmholtz-Gemeinschaft*, die *Hochschulrektorenkonferenz*, die *Leibniz-Gemeinschaft*, die *Max-Planck-Gesellschaft* und die *Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina*.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Koalitionsverhandlungen im Bund: HRK-Senat drängt auf Lösungen für offene hochschulpolitische Fragen

Gut eine Woche nach der Bundestagswahl erinnert der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) die künftigen Koalitionäre nachdrücklich an die drängendsten hochschulpolitischen Aufgaben.

In seiner ... digitalen Sitzung [am 5. Oktober] listete der HRK-Senat die wichtigsten Punkte auf, an denen er den Bund in die Verantwortung nimmt:

- die umfassende Sicherstellung einer international wettbewerbsfähigen Forschung an deutschen Hochschulen durch die Schaffung angemessener rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen in Forschung und Forschungsförderung,
- eine bedarfsgerechte BAföG-Reform einschließlich einer Nothilfe-Komponente,
- die Schaffung von mehr und digital gut angebundenem Wohnraum für Studierende,
- die Sicherung der Zugänglichkeit und Attraktivität des deutschen Hochschulsystems für internationale Studierende, auch vor dem Hintergrund der Pandemie-Folgen,
- eine Unterstützung bei der Regelung dauerhafter Karrierewege an allen

Hochschultypen im Sinne der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und attraktiver Arbeitsbedingungen,

- eine Bund-Länder-Übereinkunft für eine substantielle Digitalisierung der Hochschulen in einer Größenordnung von jährlich 270 Millionen Euro (wie bereits 2019 von der *Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)* ermittelt),
- tragfähige Lösungen für den Abbau des enormen Finanzierungsstaus beim Hochschulbau und der -sanierung sowie für die zusätzlichen Bedarfe durch Klimaschutzmaßnahmen und veränderte Raumkonzepte im Zuge der Umstrukturierung des Studiums,
- eine dauerhafte Sicherung von sachgerechten Nutzungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Materialien für die Hochschullehre,
- verstärktes Engagement des Bundes gemeinsam mit den Ländern für

mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit auf allen Stufen des Bildungssystems.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt: „Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind wegweisende und dauerhafte Lösungen dieser Fragen von entscheidender Bedeutung. Wir erwarten deshalb, dass sich die potenziellen Koalitionäre klar und verbindlich auf notwendige Maßnahmen verständigen. Die neue Bundesregierung muss die Probleme in Abstimmung mit den Ländern und Hochschulen schnell, mit Sachkenntnis und in Anerkennung der Hochschulautonomie angehen.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 5. Oktober 2021 „Koalitionsverhandlungen im Bund: HRK-Senat drängt auf Lösungen für offene hochschulpolitische Fragen“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/koalitionsverhandlungen-im-bund-hrk-senat-draengt-auf-loesungen-fuer-offene-hochschulpolitische-fragen/>

HRK zu den laufenden Koalitionsverhandlungen im Bereich Wissenschaft: Lob und deutliche Warnung

Die Signale aus den Koalitionsverhandlungen im Bund lassen erkennen, dass der zukünftigen Regierungskoalition die Förderung der Wissenschaft und insbesondere der Hochschulen ein echtes Anliegen ist. Das ist der Eindruck der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die [am 16.11.2021] in Stuttgart tagte. „Auch wenn die letztliche Einigung dies noch bestätigen muss, ist das insgesamt sehr ermutigend und verdient große Anerkennung“, so HRK-Präsident Professor Dr. Peter-André Alt.

„Investitionen in Forschung und Entwicklung im Sinne des 3,5 Prozent-Ziels sind wesentliche Faktoren für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Auch die Steigerung der Investitionen in die Lehre an den deutschen Hochschulen ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar.“

Beunruhigt reagierte die HRK auf bekannt gewordene Pläne, die für den Klimaschutz unverzichtbare Nachhaltigkeitswende in Hochschulbau und

-sanierung seitens des Bundes nicht einleiten zu wollen. „Es besteht unter allen politischen Parteien ein Grundkonsens darüber, dass der Sanierungsstau bei den Hochschulbauten zwingend unter Berücksichtigung von Klimaschutzstandards aufgelöst werden muss. Dies muss als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern erkannt und umgesetzt werden“, mahnte der HRK-Präsident.

Die Mitgliederversammlung wies auf einen weiteren kritischen Punkt hin. Es würde eine Fehlsteuerung bedeuten, sollte die wichtige Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen nicht insgesamt gestärkt, sondern auf Teile des Hochschulsystems beschränkt werden. „Sollte sich bewahrheiten, dass die Koalitionäre hier Hochschulen mit über 25.000 Studierenden nicht berücksichtigen wollen, dann schließen sie mit einer willkürlich gezogenen Grenze Einrichtungen mit insgesamt mehr als einem Drittel aller Studierenden in Deutschland aus und treffen mit dieser Be-

nachteiligung alle Bundesländer und unterschiedliche Arten von Hochschulen. Vor allem aber kann ich nur davor warnen, das riesige Anwendungs- und Transferpotenzial großer Einrichtungen – national wie regional – von der geplanten Förderung abzukoppeln. Anwendung und Transfer sind Aufgabe und bestehende Praxis ausnahmslos aller Hochschulen“, so Alt weiter.

„Die zukünftige Regierung thematisiert hier ein wichtiges und zukunftsweisendes Feld, und darf sich darin der Unterstützung der Hochschulen sicher sein. Sie sollte dieses Feld aber im Sinne der maximalen Wirkung weiterentwickeln, und das geht nur mit allen Hochschulen nach Maßgabe ihrer vielfältigen und unterschiedlichen Förderpotentiale.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 16.11.2021 „HRK zu den laufenden Koalitionsverhandlungen im Bereich Wissenschaft: Lob und deutliche Warnung“. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-zu-den-laufenden-koalitionsverhandlungen-im-bereich-wissenschaft-lob-und-deutliche-warnung-4865/>

HRK: Anerkennung für den Koalitionsvertrag

Hochschulen als zentrale Akteure des Wandels im Blick

Laut Koalitionsvertrag wollen die Ampelparteien die Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaft als Herz und Rückgrat des Wissenschaftssystems stärken. „Ein erfreuliches und wichtiges Statement! Nun hoffen wir, dass Taten folgen werden“, kommentierte Professor Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), am [25. November] in Berlin.

„Die Koalitionäre adressieren die zentralen Themen für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und erkennen klar die maßgebliche Bedeutung der Hochschulen für notwendige Lösungen – und zwar in Lehre und Forschung einschließlich Innovation und Transfer. Es ist folgerichtig, die gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP zu erhöhen“, so Alt.

Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werden wichtige Kernforderungen der Hochschulrektorenkonferenz umgesetzt: In der Lehre wird das Finanzvolumen für den Zukunftsvertrag Lehre und Studium dynamisiert. Hinzu tritt ein Bundesprogramm „Digitale Hochschule“, das in der Breite auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur fördern soll. In der Forschung wird die Bedeutung von Grundlagenforschung, anwendungs-

orientierter Forschung und Transfer betont. „Die geplante *Deutsche Agentur für Transfer und Innovation* muss für alle Hochschultypen offen sein; das ist ein unabdingbarer Baustein für eine erfolgreiche Etablierung dieser Institution“, so Professor Alt. „Auf den zentralen Zukunftsfeldern sind die deutschen Hochschulen maßgebliche Treiber von Forschung und Innovation, von der Quantentechnologie bis zu den Fragen von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.“

„Die angekündigte grundlegende Reform des BAföG, die Unterstützung von Open Access, in wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht und der Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts sind dringende und wichtige Projekte, bei denen die HRK der zukünftigen Bundesregierung gern zur Seite steht. Wir haben zu diesen Themen fundierte

Vorschläge unterbreitet“, so Alt weiter. „Auch bei der notwendigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft halten wir das geplante Bund-Länder-Programm für Best-Practice-Projekte für vielversprechend. Dazu gehört nicht zuletzt die anstehende Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.“

Bedenken äußerte Alt mit Blick auf die erneute Ausklammerung einer Beteiligung des Bundes an klimagerechtem Hochschulbau: „Die Nachhaltigkeitswende in Bau und Sanierung muss in den kommenden vier Jahren eingeleitet werden, damit Hochschulen ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten können.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 25.11.2021 „Anerkennung für den Koalitionsvertrag: Hochschulen als zentrale Akteure des Wandels im Blick.“ <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-erkennung-fuer-den-koalitionsvertrag-hochschulen-als-zentrale-akteure-des-wandels-im-blick-4/>

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Internationale Kooperation legt den Grundstein für erfolgreiche Forschung

Bundesregierung verabschiedet „Bericht zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019-2020“

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 3. November 2021 den dritten Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung in den Jahren 2019 und 2020 verabschiedet.

Dazu erklärt Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung: „Internationale Zusammenarbeit legt den Grundstein für erfolgreiche Forschung. So haben es weltweite Vernetzung und Austausch Forscherinnen und Forschern ermöglicht, in höchster Geschwindigkeit Impfstoffe zu entwickeln, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Auch auf andere globale Herausforderungen, allen voran den Klimawandel, kann die Forschung nur durch internationale Zusammenarbeit tragfähige Antworten finden. Der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung zeigt, dass die deutsche Forschungs- und Bildungslandschaft international hervorragend vernetzt ist. Diese Vernetzung hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Allein im Jahr 2020 haben wir aus dem Haushalt des Bundesforschungsministeriums rund 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft fand 2020 in einer für Europa äußerst herausfordernden Lage statt. Unser Ziel als Ratspräsidentschaft war es, gemeinsam die Pandemie und ihre Folgen einzudämmen und die EU gestärkt aus dieser Krise zu führen. Als besonderen Erfolg werte ich unter anderem die Initiative zum Grünen Wasserstoff, mit der wir den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft in ganz Europa vorantreiben. Mit der „Osnabrücker Erklärung“ haben wir vereinbart, auch die berufliche Bildung stärker auf den digitalen und ökologischen Wandel auszurichten sowie die Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung zu erhöhen. Bei aller Bereitschaft zur Kooperation auch im außereuropäischen Kontext müssen wir für unsere Interessen, Prinzipien und Werte einstehen. Dies ist im sich verschärfenden Wettbewerb mehr denn je notwendig. In der Ratspräsidentschaft haben wir das mit der *Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit*¹ deutlich gemacht.“

Hintergrund:

Die Bundesregierung berichtet alle zwei Jahre im *Bericht zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung* über die Entwicklung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Damit folgt die Bundesregierung dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. März 2015 (Bundestagsdrucksache 18/4423).

Der erste Bericht wurde 2017 veröffentlicht. Der nun vorliegende dritte Bericht deckt den Berichtszeitraum von 2019 bis 2020 ab und widmet sich im Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020, die im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Neben den Themen rund um die Pandemiebekämpfung und Widerstandsfähigkeit lag der Fokus auf der Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums, wie zum Beispiel zu Grünem Wasserstoff, der Digitalisierung in allen Bildungsbereichen, der Flexibilisierung von Ausbildungssystemen und den Verhandlungen europäischer Bildungs- und Forschungsprogramme 2021-2027 („Horizont Europa“, „Erasmus+“).

Standardmäßig informiert der Bericht über den Stand der Umsetzung der deutschen Strategie zum Europäischen Forschungsraum sowie über die deutsche Beteiligung am europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und am EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“.

Auch die bilateralen Kooperationsaktivitäten mit einzelnen europäischen Ländern, ausgewählten Industriestaaten, den BRICS-Staaten und Schwellen- und Entwicklungsländern werden dargestellt. Den strategischen Rahmen setzt die im Februar 2017 beschlossene „Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung“.

Das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, *Horizont 2020*, hat sich in seiner siebenjährigen Laufzeit als wesentlicher Bestandteil der Projektförderung deutscher Forschungseinrichtungen und Hochschulen etabliert. Während der Laufzeit des Programms, zwischen Januar 2014 und Dezember 2020, erhielten deutsche Einrichtungen rund 9,2 Milliarden Euro an europäischen Zuwendungen. Der Anteil der deutschen Beteiligungen an europäischen Projekten lag im Juni 2020 bei 13,3 Prozent, der deutsche Anteil an den Zuwendungen durch *Horizont 2020* betrug sogar 16,4 Prozent. Damit liegt Deutschland bei den eingeworbenen Zuwendungen an der Spitze aller beteiligten Staaten. Das stellt die hohe Qualität der deutschen Forschungslandschaft eindrücklich unter Beweis.

Der aktuelle Bericht zeigt, dass neben Wissenschaft und Forschung auch bildungspolitische Themen zunehmend an Gewicht gewinnen. Mit dem Programm *AusbildungWeltweit* fördert das BMBF seit dem Jahr 2017 Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, Ausbilderinnen und Ausbildern im Rahmen der Berufsbildung.

Während das EU-Programm *Erasmus+* Lernaufenthalte innerhalb Europas fördert, schließt das BMBF mit *AusbildungWeltweit* eine wichtige Förderlücke für Auslandspraktika rund um den Globus. Im Jahr 2019 wurden über 600 Aufenthalte gefördert (zum Vergleich: 344 bewilligte Aufenthalte im Jahr 2018). Im Jahr 2020 ist eine neue Förderrichtlinie für *AusbildungWeltweit* in Kraft getreten. Seither gelten erweiterte Förderchancen, sodass neben Ausbildungsbetrieben und Kammern auch Berufsschulen sowie weitere Ausbildungsstätten antragsberechtigt sind.²

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 214 vom 3. November 2021 „Internationale Kooperation legt den Grundstein für erfolgreiche Forschung“. <https://www.>

[bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2021/11/031121-internationale-Kooperation.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2021/11/031121-internationale-Kooperation.html).

¹ Zur „Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit“ siehe vhw Mitteilungen 3+4/2020, S. 9-10.

² Mehr zum Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019-2020 siehe <https://www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/vernetzung-weltweit/bundesbericht-internationale-kooperation/bundesbericht-internationale-kooperation.html>; Zu Vernetzung weltweit:

„Europa verändert sich, die Welt wächst zusammen. Globale und regionale Innovationszentren verschieben sich nach Zentralasien, Lateinamerika und Afrika.“ https://www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/vernetzung-weltweit/vernetzung-weltweit_node.html.

Europäischer Rat

Neuer Pakt und neue Lenkungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum

Der Rat hat heute [26. November 2021] Schlussfolgerungen zur Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) und einen Pakt für Forschung und Innovation (FuI) in Europa angenommen, in denen die Prioritäten und ein gestraffter Governance-Rahmen für den EFR dargelegt werden, einschließlich einer politischen EFR-Agenda 2022-2024.¹



Simona Kustec, slowenische Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Sport

„Der Bereich Forschung und Innovation zählt zu den obersten Prioritäten unseres Vorsitzes. Die Bekämpfung der COVID-19-Krise hat gezeigt, dass Forschung und Innovation von größter Bedeutung sind, um die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten und zu fördern. Aus diesem Grund bedeutet diese erste politische EFR-Agenda einen großen Schritt nach vorn. Sie umfasst konkrete Maßnahmen, die uns dabei helfen werden, besser auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren.“²

Im Rahmen des neuen Pakts für FuI verpflichten sich die Mitgliedstaaten für die kommenden Jahre zu

- i) einer Reihe gemeinsamer Grundsätze und Werte für die FuI,
- ii) gemeinsamen Schwerpunktbereichen für Maßnahmen,
- iii) Investitionen und Reformen und
- iv) einem vereinfachten Verfahren der Politikkoordinierung und Überwachung.

In den Schlussfolgerungen des Rates werden spezifische EFR-Maßnahmen vorgeschlagen, die in der politischen EFR-Agenda 2022-2024 enthalten sind und von den Mitgliedstaaten – gemeinsam mit der Europäischen Kommission und in Zusammenarbeit mit Ländern, die mit dem Programm „Horizont Europa“³ assoziiert sind, Organisationen aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft sowie gegebenenfalls anderen Partnerländern – freiwillig umgesetzt werden.

Hintergrund

Der EFR wurde vor 20 Jahren ins Leben gerufen. Seitdem hat er zu erheblichen Fortschritten in Bereichen wie Forschungsinfrastrukturen, offene Wissenschaft, internationale Zusammenarbeit, ausgewogenes Geschlechterverhältnis in FuI, gemeinsame Planung und Mobilität der Forschenden beigetragen.

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2021 einen Vorschlag für einen „Pakt für FuI in Europa“ als eine der Hauptsäulen des neuen EFR vorgelegt.⁴

Der Rat hat am 1. Dezember 2020 Schlussfolgerungen zum neuen EFR angenommen, in denen er die Kommission und die Mitgliedstaaten auffordert, sich 2021 auf eine politische EFR-Agenda zu einigen.

Mit der Annahme des Pakts für FuI in Europa und der Schlussfolgerungen des Rates wird die 2020 begonnene tiefgreifende Reform des EFR zum Abschluss gebracht.

Zum weiteren Vorgehen

Die Mitgliedstaaten und die mit dem Programm „Horizont Europa“ assoziierten Länder werden ersucht, zu ermitteln, an welchen EFR-Maßnahmen sie teilnehmen möchten. Ferner könnten sie sich über die EFR-Plattform Informationen austauschen.

Bis Mitte 2022 sollte die Europäische Kommission einen Überwachungs- und Bewertungsrahmen für die Verwirklichung des EFR vorlegen. Sie sollte alle 18 Monate die Umsetzung der politischen Agenda überprüfen. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie dem Rat einen Bericht über den Stand der politischen Agenda vorlegt.

Rat der EU: „Neuer Pakt und neue Lenkungsstruktur für den Europäischen Forschungsraum“. Pressemitteilung vom 26. November 2021. <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/11/26/new-pact-and-governance-structure-for-the-european-research-area-era/>

¹ Council of the EU: Pressemitteilung Nr. 894/21 vom 26.11.2021 „Kommission begrüßt die Annahme des Pakts für Forschung und Innovation in Europa sowie die künftige Governance des Europäischen Forschungsraums: Mit dem Pakt für Forschung und Innovation werden gemeinsame Werte und Grundsätze für Forschung und Innovation in Europa festgelegt“. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_6270.

² Simona Kustec: Pressemitteilung der EU 894/21 vom 26. November 2021.

³ Zu „Horizont Europa“ siehe vhw Mitteilungen 3+4/2020, S. 7-8 sowie <https://www.horizont-europa.de>.

⁴ European Commission: „Proposal for a Council Recommendation on a Pact for Research and Innovation in Europe“. Brussels, 16.7.2021.COM (2021) 407 final. [ec_rtd_pact-for-research-and-innovation.pdf](https://ec.rtd_pact-for-research-and-innovation.pdf).

Kooperationsstelle EU der
Wissenschaftsorganisationen

Rat der EU: Verabschiedung eines europäischen Pakts für Forschung und Innovation sowie der ERA-Policy Agenda

Die Forschungsminister/innen der EU-Mitgliedstaaten haben am 26. November 2021 einen Pakt für Forschung und Innovation in Europa (in Form einer nicht-rechtsverbindlichen Ratsempfehlung) verabschiedet.¹ Dieser Pakt soll zu einer Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums (EFR), z.B. entlang den Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels, beitragen sowie forschungs- und innovationsbezogene Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten vorantreiben.

Dazu enthält der Pakt:

- eine Auflistung von forschungsrelevanten Werten und Prinzipien (z.B. Wissenschaftsfreiheit und Integrität, Exzellenzorientierung, Gleichheit der Geschlechter, Freizügigkeit von Forschenden und Erkenntnissen, Wertschöpfung und Impact von Forschungsergebnissen)
- Prioritätsbereiche für freiwillige gemeinsame Maßnahmen der Mitgliedstaaten (u.a. zu Open Science, Forschungsinfrastrukturen, Forschungskarrieren, Wissensvalorisierung, digitaler und ökologischer Wandel, Einbeziehung von Bürger/innen, Investitionen und Reformen im Forschungs- und Innovationsbereich)
- das (erneute) Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum 3%-Ziel (als Anteil des BIP für Gesamtinvestitionen in Forschung und Entwicklung) sowie einen Verweis auf optionale zusätzliche Teilziele (z.B. BIP-Anteil der öffentlichen FuE-Investitionen bzw. Anteil der nationalen FuE-Mittel für gemeinsame Programme, Forschungsinfrastrukturen und Europäische Partnerschaften)

Zur weiteren Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums haben die EU-Mitgliedstaaten zudem (als Anhang der Ratsschlussfolgerungen zu einer neuen *EFR-Governance*) eine *ERA-Policy Agenda* (mit einer Laufzeit von 2022-2024) beschlossen.² Diese Policy Agenda enthält 20 – teilweise bereits an anderer Stelle angekündigte – Maßnahmen, welche zu den im Pakt definierten Prioritätsbereichen beitragen sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a.:

- Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Nachnutzung von Forschungsergebnissen (u.a. durch die Bereitstellung von Kernkomponenten und -diensten der *EOSC*)
- Vorschlag für einen wissenschaftsadäquaten EU-Rechts- und Regelungs-

rahmen im Urheberrechts- und Datenbereich

- Reform von Forschungsbewertungssystemen (u.a. durch eine Vereinbarung europäischer Wissenschaftsakteure über gemeinsame Standards, Prinzipien und Handlungsverpflichtungen)
- Förderung attraktiver Forschungslaufbahnen sowie einer ausgeglichenen Mobilität von Talenten im *EFR* (u.a. durch einen europäischen Rahmen bzw. eine Beobachtungsstelle für Forschungslaufbahnen sowie die Überarbeitung von Charta und Kodex für Forschende)
- Schutz der Wissenschaftsfreiheit in Europa (u.a. durch Unterstützung bei der Umsetzung der geplanten Leitlinien zu ausländischer Einflussnahme, Veröffentlichung eines ersten europäischen Monitoring-Berichts zur Wissenschaftsfreiheit)
- Verbesserter Zugang zu Forschungsinfrastrukturen (u.a. durch eine Überarbeitung der entsprechenden *Europäischen Charta*)
- Stärkung reziproker Wettbewerbsbedingungen in der internationalen Wissenschaftszusammenarbeit (u.a. durch Entwicklung einer europäischen Agenda für Wissenschaftsdiplomatie)
- Unterstützung und Beschleunigung des digitalen und ökologischen Wandels (u.a. durch eine *EFR-Pilotmaßnahme* zu Forschung und Innovation im Bereich grüner Wasserstoff, Ausarbeitung von *Roadmaps* zu CO₂-armen Technologien, für energieintensive Industrien und zu kreislauforientierten Indusrietchnologien; Entwicklung eines Koordinierungsmechanismus zur Bereitstellung von technologischen Infrastrukturen)
- Stärkung des europäischen Hochschulsektors (u.a. durch eine europäische Exzellenzinitiative und die

Konsolidierung der Initiative „Europäische Hochschulen“)

- Maßnahmen im Bereich Wissenschaftskommunikation (u.a. Durchführbarkeitsstudie für ein EU-Netzwerk für Wissenschaftsjournalismus, Mechanismus zur politischen Koordinierung der Beteiligung von Bürger/innen im Wissenschaftsprozess)
- Ausbau der strategischen Kapazität öffentlicher Forschungseinrichtungen in Europa (durch eine Initiative im Bereich Wissenschaftsmanagement).

Die Annahme des Pakts und der Ratsschlussfolgerungen zur *EFR-Governance* stellen den Abschluss eines 2020 begonnenen Diskussions- und Reformprozesses zum *EFR* dar. Anders als beim deutschen *Pakt für Forschung und Innovation (PFI)* ist für die Umsetzung des europäischen Paktes das freiwillige Engagement insbesondere der EU-Mitgliedstaaten entscheidend, die nun ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an den einzelnen Maßnahmen der *ERA-Policy Agenda* äußern können. Die EU-Kommission soll zudem bis Mitte 2022 einen Überwachungs- und Bewertungsrahmen für die Verwirklichung des *EFR* vorlegen und die Umsetzung der *ERA-Policy Agenda* überprüfen.

Quelle: Kooperationsstelle der EU: Rat der EU – „Verabschiedung eines europäischen Pakts für Forschung und Innovation sowie der *ERA-Policy Agenda*“. „Aktuelles“ vom 3. Dezember 2021. <https://www.kowi.de/kowi/aktuelles/rat-der-eu-verabschiedung-eines-europaeischen-pakts-fuer-forschung-und-innovation-sowie-der-era-policy-agenda.aspx>.

¹ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2021/0230 (NLE). „Gesetzgebungsakte und andere Rechtsinstrumente“. Empfehlung des Rates vom 19. November 2021. 13701/21. ST_13701_2021_INIT_de.pdf.

² Rat der Europäischen Union – Generalsekretariat des Rates: „Beratungsergebnisse“. Politische *EFR-Agenda 2022-2024 – Anhang zur Anlage*. Brüssel, den 26. November 2021. ST14308_2021_INIT.de.

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Karliczek: Europäischer Forschungsraum wird zu großem Binnenmarkt für Wissen

EU-Mitgliedstaaten stellen den Europäischen Forschungsraum mit dem „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ auf eine neue Grundlage



Thomas RACHEL (Parliamentary State Secretary at the Federal Ministry of Education and Research, Germany), Simona KUSTEC (Minister for Research, Education and Sport of Slovenia), Manuel HEITOR (Minister for Science, Technology and Higher Education of Portugal) © Europäische Union

Am heutigen Freitag haben die Forschungsministerinnen und -minister der Europäischen Union im Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel den „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ angenommen. Die Einigung, die auf eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zurückgeht, schließt die anderthalbjährige Debatte zur Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums ab und läutet eine neue Phase der engeren Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in Europa ein. Dazu erklärt Bundesforschungsministerin Anja Karliczek:

„Mit der heutigen Einigung der EU-Forschungsministerinnen und -minister entwickeln wir den Europäischen Forschungsraum zu einem großen Binnenmarkt für Wissen weiter. Die Idee eines europäischen Paktes geht auf unsere Initiative als deutsche EU-Ratspräsidentschaft zurück. Mit dem nun vereinbarten Pakt für Forschung und Innovation stärken wir Europa als den Raum, wo freie und innovative Forschung möglich ist. Die Grundlage hierfür sind unsere europäischen Werte und Prinzipien. Freiheit von Wissenschaft und Exzellenz von Forschung sind untrennbar miteinander verbunden.“

Wir werden im Europäischen Forschungsraum nun noch enger zusam-

menarbeiten, um einen großen ‚Binnenmarkt für Wissen‘ zu schaffen. Es gilt die ökologische und digitale Transformation erfolgreich zu gestalten, exzellente Rahmenbedingungen für Forschung in der gesamten EU zu schaffen, die Investitionen in Innovation und Forschung zu erhöhen und wichtige Reformen voranzutreiben.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir innerhalb der EU künftig strukturierter kooperieren, den Austausch und das voneinander Lernen weiter intensivieren und über die EU-Forschungsförderung hinaus als EU-Mitgliedstaaten mehr Finanzmittel bereitstellen. *Horizont Europa*, das milliardenschwere EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, macht nur einen Bruchteil der Ausgaben für Forschung und Innovation in der EU aus. Ich bin davon überzeugt, dass sich die EU mit der Umsetzung des nun beschlossenen Paktes im weltweiten Wettbewerb behaupten wird.“

Hintergrund:

Deutschland hat während seiner EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 die Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraumes angestoßen. Nach intensiven Beratungen schließen die Mitgliedstaaten diesen Prozess nun mit der Einigung auf den „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“ noch im Rahmen der Trio-Präsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien, die im Dezember 2021 endet, ab.

Zur Umsetzung des Paktes werden eine Reihe von konkreten Maßnahmen gebündelt und als gemeinsame Initiativen der EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten bestärkt. Dazu zählen die weitere Umsetzung der *Bonner Erklärung zur Stärkung der Forschungsfreiheit*, die *Europäische Initiative zum grünen Wasserstoff* und die *bürgerwissenschaftliche Initiative „Plastic Pirates – Go Europe!“*. Diese Initiativen hatte das BMBF im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 angestoßen. Zu den vereinbarten Maßnah-

men gehören zudem Reformen, die wichtige Aspekte des Forschungsalltags betreffen, unter anderem ein verbesserter Zugang zu exzellenten Forschungsinfrastrukturen in der gesamten EU, ein offener Stellenmarkt und Informationen über Karrierechancen im europäischen Ausland sowie die Verbreitung von Gleichstellungsstandards in Wissenschaft und Forschung.

Der Europäische Forschungsraum zielt darauf, die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation in Europa zu verbessern und abzustimmen. Es geht darum, die Forschungssysteme in den Mitgliedstaaten zu reformieren sowie zu modernisieren und auf die gemeinsame europäische Zielsetzung auszurichten, Ressourcen über Grenzen hinweg zu bündeln und damit attraktive Bedingungen für Forschende in ganz Europa zu schaffen.

Der *Pakt für Forschung und Innovation in Europa* ist nicht zu verwechseln mit seinem deutschen Namenspaten, der ebenfalls „Pakt für Forschung und Innovation“ heißt, sich jedoch rein auf die nationale Ebene bezieht. Dieser stärkt innerhalb Deutschlands die großen außeruniversitären Forschungsorganisationen und die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 231/2021 vom 26.11.2021 „Karliczek: Europäischer Forschungsraum wird zu großem Binnenmarkt für Wissen“. <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2021/11/261121-Pakt-fuer-Forschung-und-Innovation-in-Europa.html>

**Besuchen Sie uns auf
unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de**

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Der Europäische Forschungsraum – der zweite Versuch!

Der Europäische Forschungsraum soll ein Kosmos werden, in dem Forschende sich austauschen und frei bewegen sowie Wissen und Technologien frei zirkulieren können, unterstützt von Förderinitiativen, die wertebasiert sind und die das Streben nach Exzellenz und Wirkung antreibt. Auf dem Weg zu dieser European Research Area (ERA) hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU nun am vergangenen Freitag [26. November 2021] mit der Verabschiedung der „Ratsschlussfolgerungen über die zukünftige Governance des Europäischen Forschungsraums“ neue Weichen gestellt. Das frisch geschaffene ERA-Forum soll in Untergruppen unter Leitung und Initiative der EU-Kommission und im Dialog mit den Mitgliedstaaten zwanzig „freiwillige ERA-Themenfelder“ bis zum Jahr 2024 voranbringen, die die aktive Unterstützung einer Mehrheit der Mitgliedsstaaten finden.

Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Der neue ERA-Prozess verdient große Aufmerksamkeit – auch in Zeiten der Regierungsbildung in Deutschland. Beispielsweise geht es um die Reform der Leistungsmessung in der Forschung, die in der Wissenschaft weltweit intensiv debattiert wird. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dürfen eine solche wissenschaftsimmanente Frage nicht politisch steuern. Nötig ist ein transparenter, an vielfältigen Kriterien orientierter Prozess, der aus der Mitte der Wissenschaft kommen muss, damit er erfolgreich alternative Systeme ausloten kann.

Ganz grundsätzlich stimmt es mich trotz aller Bedenken hoffnungsvoll, dass *Europäischer Rat* und *Kommission* mit den Ratsschlussfolgerungen ein neues Kapitel in der ERA-Geschichte aufschlagen. Viele Themenfelder klingen vielversprechend. So soll

ein regelmäßiges Monitoring zum Stand der Wissenschaftsfreiheit in Europa beginnen. Regionale Innovationsstandorte sollen in ihren jeweiligen Profilen europaweit vernetzt und eine europäische Abstimmung nationaler Wissenschaftsstrategien zur Bewältigung des Klimawandels erreicht werden.

Die Hochschulen freuen sich zudem über die beabsichtigte Konsolidierung der Förderinitiative der ‚Europäischen Hochschulen‘, die die europäische Hochschullandschaft sehr bewegt und inspiriert. Auch über eine Europäische Exzellenzinitiative soll erneut gesprochen werden.

Der erste Anlauf zu einem gemeinsamen Europäischen Forschungsraum ist aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaaten um die Führungskompetenz vor fünf Jahren in eine Sackgasse geraten. Die nun beschlossenen

ERA-Themenfelder werden nur erfolgreich bearbeitet werden können, wenn alle Anspruchsgruppen einbezogen sind – von Anfang bis Ende des Prozesses und nicht nur in Nebenrollen. Neben dem Einsatz der Europäischen Rektorenkonferenz (EUA), die die Koordinierung der europäischen Dachorganisationen der Hochschulen in Brüssel übernehmen will, ist eine Einbeziehung aller politischen Ebenen und Betroffenen in der Breite erforderlich. Das sind in Deutschland auch die für die Hochschulen verantwortlichen Länder und natürlich die Hochschulen selbst. Vor den Beteiligten liegt eine bedeutende politische Managementaufgabe, zu deren Bewältigung die Hochschulrektorenkonferenz für die deutschen Hochschulen beitragen will.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 29. November 2021 „Der europäische Forschungsraum – der zweite Versuch!“ <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/der-europaeische-forschungsraum-der-zweite-versuch-4872/>.

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren

Das Projekt **HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren** setzt sich zum Ziel, die Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung gezielt weiter voranzutreiben und in zentralen Handlungsfeldern zu dynamisieren. Es widmet sich dabei konkreten organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und Systemebene.

Das Projekt...

- beauftragt externe Expertisen zu spezifischen Themenstellungen, auf deren Grundlage in Expertenrunden Handreichungen erarbeitet werden;
- ergänzt die Handreichungen qualitätsgesichert um Beispiele guter Praxis;
- verbreitet diese Ergebnisse in Werkstatt-Serien in der interessierten Hochschulöffentlichkeit.

Ziel des Projekts ist es, die Governance des hochschulischen Internationalisierungshandelns so zu rekalisieren, dass das deutsche Internationalisierungsmodell bestehende Herausforderungen meistert und gleichzeitig in der Lage ist, auf künftige Entwicklungen flexibel zu reagieren. Adressaten sind in erster Linie die deutschen Hochschulen. Das Projekt richtet sich aber auch an zentrale politische Akteure in Bund und Ländern.

Die Auftaktveranstaltung fand am 10. Dezember als virtuelle Tagung statt. Gut 200 Teilnehmer:innen diskutierten über aktuelle Herausforderungen und Handlungsoptionen der Internationalisierung. HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter betonte, dass es der HRK weiterhin ein wichtiges Anliegen sei, die Internationalisierung trotz sich verändernder Rahmenbedingungen nachhaltig voranzubringen.

Hochschulrektorenkonferenz: „Zukunftssichere Internationalisierung! Nächste Schritte für das deutsche Hochschulsystem – Auftaktveranstaltung 08.12.2021“. <https://www.hrk.de/themen/internationales/internationalisierung-in-lehre-und-forschung/hrk-advance-governance-und-prozesse-der-internationalisierung-optimieren/>

The digital Turn – Hochschulbildung im digitalen Zeitalter

Angesichts der durch die Corona-Pandemie verursachten vielfältigen Problemstellungen haben der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Hochschulforum Digitalisierung als gemeinsames Projekt entwickelt mit dem Ziel, die Hochschulen zu unterstützen, den digitalen Wandel „aktiv mitzugestalten und individuelle Schwerpunkte in der strategischen Auseinandersetzung mit der Digitalisierung in Studium und Lehre zu setzen.“ Das Hochschulforum Digitalisierung wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.¹

Innovationen in Lern- & Prüfungsszenarien²

Die meisten deutschen Hochschulen nutzen erst einen kleinen Teil der Möglichkeiten, die neue Lerntechnologien bieten, auch wenn mit diesen nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern bereits sehr vielfältig experimentiert wird. Dabei ist Digitalisierung in der Bildung kein Selbstzweck. Ziel neuer Konzepte für das Lernen, Lehren und Prüfen muss es sein, sowohl die Leistungsstärke als auch die Chancengerechtigkeit des Hochschulsystems weiter zu verbessern. Die Entwicklung muss im Sinne einer Medienbildung vom didaktisch Sinnvollen, nicht vom technisch Machbaren bestimmt werden.

Auf der einen Seite nutzen zwar fast alle Hochschulen digitale Elemente oder Formate in der Lehre, doch Form und Umfang variieren je nach Hochschule oder sogar je nach individuellem Studiengang. Die Bandbreite der Digitalisierung im Hochschulbereich reicht von einfacher Anreicherung bis hin zu vollständig virtualisierten Angeboten. Das häufigste Einsatzszenario von digitalen Medien besteht in einer Anreicherung der Präsenzlehre mit digitalen Elementen; digitale Elemente und digitale Medien sind selten integraler Bestandteil des Lernprozesses.

Die Ergebnisse der Themengruppe IV „Innovationen in Lern- und Prüfungsszenarien“³ zeigen die Abhängigkeit des Digitalisierungsgrades vom entsprechenden Lehrangebot. Nur dort, wo digitale Medien einen obligatorischen Bestandteil des Lernprozesses ausmachen, ist ihre Verbreitung bereits heute hoch. Dort, wo digitale Lernformate einen didaktischen Mehrwert für Studierende haben, sollte dieser von den Hochschulen und Lehrenden proaktiv genutzt werden, um so die Potenziale auszuschöpfen und zu einer Verbesserung der Lehre insgesamt beizutragen.

Digitale Lern- und Prüfungsszenarien sind kein Selbstzweck. Sie bieten vielmehr Potenziale zur Weiterentwicklung klassischer Veranstaltungsformate durch eine Vielfalt neuer didaktischer, sozialer, technischer und organisatorischer Möglichkeiten. Dazu zählen insbesondere a) eine Steigerung der Motivation und potenziell nachhaltigere Lerneffekte bei den Studierenden beispielsweise durch unmittelbares Feedback, multimediale Darstellungsformen oder spielbasierte Formate, b) die Anpassung von Lerninhalten an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Studierenden und c) die kollaborative ortsungebundene Zusammenarbeit von Lernenden.

Damit diese Potenziale genutzt und spezifische digitale Lernformate realisiert werden können, müssen entspre-

chende Rahmenbedingungen geschaffen und Ressourcen vorgehalten werden (Personal, Infrastruktur, Services, Zeit). Die Politik und die Hochschulen sind deshalb gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die eine alltägliche Realisierung digitaler Lernformate ermöglichen und fördern, beziehungsweise Hürden abzubauen, die dem bislang im Wege stehen.⁴

Als besonders passend hat sich der Peer-to-Peer-Ansatz erwiesen, ein Angebot des Hochschulforums Digitalisierung (HFD), das die Hochschulen dabei unterstützt, den digitalen Wandel selbst aktiv mitzugestalten und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Die Peers – ausgewählte Expertinnen und Experten aus der HFD-Community – begleiten die Hochschulen als „Critical Friends“ durch den Beratungsprozess

Dimensionen und Handlungsfelder für die Hochschulbildung im digitalen Zeitalter

STRATEGIE

- (1) Profilbildung der Hochschule
- (2) Strategische Ziele für die Digitalisierung in Studium und Lehre
- (3) Kooperationen im digitalen Zeitalter
- (4) Forschung und Entwicklung

STRUKTUR

- (5) Verantwortlichkeiten und Entscheidungs-Strukturen
- (6) Finanzierung
- (7) Infrastruktur und Ausstattung
- (8) Support und Beratung
- (9) Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement
- (10) Curriculumentwicklung

KULTUR

- (11) Personalentwicklung
- (12) Anreizsysteme
- (13) Interne Kommunikation
- (14) Innovationskultur in Studium und Lehre

und bringen ihre Kenntnisse im Bereich der digitalen Lehr- und Lernszenarien ein.⁵

Der digitale Wandel eröffnet Hochschulen neue Potenziale zur Weiterentwicklung ihrer Angebote und Strukturen, besonders des Lehrens und Lernens. Als Orientierungsrahmen wurden 14 Handlungsfelder entwickelt, die sich den drei Dimensionen Strategie, Struktur und Kultur zuordnen lassen. Einen Überblick gibt das Dossier „Strategie“, das die Kriterien bündelt.⁶

¹ Vgl. www.stifterverband.org/hochschulforum-digitalisierung.

² Hochschulforum Digitalisierung (2016): The Digital Turn – Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Arbeitspapier Nr. 27; Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Themengruppe IV: Innovationen in Lern- und Prüfungsszenarien: „Executive Summary“, S. 118.

³ Mitglieder der Themengruppe IV „Innovationen in Lern- und Prüfungsszenarien“ waren: Prof. Dr. Jürgen Handke (Universität Marburg) – Prof. Dr. Kerstin Mayrberger (Universität Hamburg) – Ralph Müller-Eiselt (Bertelsmann Stiftung Gütersloh) – PD Dr. Malte Persike (Johannes Gutenberg-Universität Mainz) – Prof. Dr. Christian Spannagel (Pädagogische Hochschule Heidelberg) – Dr.

Anne Thilloßen (Leibniz-Institut für Wissensmedien Tübingen) – Dr. Klaus Wannemacher (HIS-Institut für Hochschulentwicklung Hannover). Themenpatte: Prof. Dr. Jörn Loviscach (Fachhochschule Bielefeld).

⁴ The Digital Turn, Themengruppe IV. Innovationen in Lern- & Prüfungsszenarien. 4. „Handlungsempfehlungen“, S. 131.

⁵ Florian Rampelt (Stifterverband), Dr. Jannica Budde (CHE): Hochschulforum Digitalisierung:

„Peer-to-Peer-Beratung zu Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter“ – Allgemeiner Leitfaden. Januar 2019 sowie P2P_Allgemeiner_Leitfaden.pdf;

⁶ Dr. Jannica Budde, Florian Rampelt, Barbara Wagner: „Strategien für Hochschulbildung im digitalen Zeitalter“. *duz Wissenschaft und Management* Nr. 10 (2019), S. 11-15 sowie <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/strategische-handlungsfelder>.

Das Hochschulforum Digitalisierung

Seit 2014 informiert, berät und vernetzt das *Hochschulforum Digitalisierung (HFD)* Lehrende, Support-Mitarbeitende, Hochschulleitungen und Studierende. Das Ziel: Gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen finden, die die Digitalisierung mit sich bringt. Das Projekt wird nun mit Förderung des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)* bis 2025 fortgeführt. Das *Hochschulforum Digitalisierung (HFD)* orchestriert den Diskurs zur Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Als zentraler Impulsgeber informiert, berät und vernetzt es Akteure aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die drei Konsortialpartner *Stifterverband*, *CHE Centrum für Hochschulentwicklung* und *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* erhalten über die nächsten vier Jahre rund 15 Millionen Euro Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Ausbau der erfolgreichen, hochschulübergreifenden Community-Zusammenarbeit.

Hochschulforum Digitalisierung: Meldung vom 7. Juli 2021 „Das Hochschulforum Digitalisierung startet in die dritte Förderphase.“ <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/hochschulforum-digitalisierung-weiterfoerderung-2025>.

Hochschulrektoren-
konferenz (HRK)

Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen

Digitalisierung an Hochschulen: Detaillierte HRK-Forderungen an Bund und Länder

Verstärkt durch die Erfahrungen der Corona-Pandemie hat der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am 8. Juni eine langjährige Forderung der Hochschulen konkretisiert und detaillierte „Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen“ verabschiedet.

„Studierende, Lehrende und Hochschulverwaltung engagieren sich seit vielen Jahren für die digitale Lehre und wurden in der Corona-Pandemie besonders herausgefordert. Die absehbar kommende Rückkehr zur Präsenzhochschule verstärkt die langjährigen Forderungen der HRK, die Möglichkeiten der Digitalisierung dauerhaft für eine bessere und zeitgemäße Lehre zu nutzen“, so HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt. Dazu bedürfe es einer Übereinkunft zwischen Bund und Ländern für digitale Lehrinfrastrukturen.

Die Pandemie hat, so der HRK-Senat, die bereits vorher bestehenden Defizite bei den Bedingungen für die digitale Lehre deutlich zu Tage treten lassen. Beim digitalen Lernen und Lehren fehl-

ten etwa Studios, Reallabore und Makerspaces mit aktueller Hard- und Software sowie entsprechenden Werkzeugen. Für lehrunterstützende Dienste müssten integrierte Kommunikationskanäle für Videokonferenzen eingerichtet, verbessert und rechtlich abgesichert werden. Zudem müsse die lehrunterstützende Infrastruktur leistungsfähiger werden: Dazu gehöre eine flächendeckende lokale WLAN-Versorgung, die Erhöhung der Bandbreiten sowie eine jederzeit verfügbare Server- und Speicherinfrastruktur.

„Vor allem aber gibt es einen erhöhten Personalbedarf. Nicht nur IT-Spezialistinnen und -spezialisten werden für eine erfolgreiche Entwicklung benötigt, sondern auch konzeptionell arbeitende

Fachleute für Mediendidaktik und Studienganggestaltung“, so die HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung, Prof. Dr. Monika Gross, deren Kommission die Empfehlung vorbereitet hat.

Das von Bund und Ländern geforderte Finanzpaket von jährlich 270 Millionen Euro leitet sich aus einer Digitalisierungspauschale von jährlich 92 Euro pro Studierenden ab. Diesen Betrag hatte bereits 2019 die *Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)* im Zusammenhang mit einem entsprechenden Gutachten gefordert. Die HRK schlägt vor, dass gut 50 Millionen Euro als Sockelbetrag an die einzelnen Hochschulen und der Hauptbetrag von knapp 220 Millionen Euro

nach Anzahl der Studierenden verteilt werden und zwar 40 Prozent für Studium und Lehre, 30 Prozent für Services und 30 Prozent für Infrastruktur.

„Eine entsprechende Übereinkunft von Bund und Ländern bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen nach der Rückkehr zur Präsenzhochschule auch digitale Elemente auf höchstem Niveau in die Lehre integrieren können“, so HRK-Präsident Alt. „Dadurch können wir die Qualität der Hochschullehre insgesamt weiter stärken und unsere Hochschulen auch international noch wettbewerbsfähiger machen.“

Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Pressemitteilung vom 9. Juni 2021 „Digitalisierung an Hochschulen: Detaillierte HRK-Forderungen an Bund und Länder“.
<https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/digitalisierung-an-hochschulen-detaillierte-hrk-forderungen-an-bund-und-laender-4830/>

Entschließung des HRK-Senats vom 8.6.2021: „Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen“

I. Einleitung

Die Digitalisierung der Hochschulen hat durch die Corona-Pandemie erheblichen Schub erfahren: In manchen Hochschulen mussten tausende Lehrveranstaltungen in digitale Formate überführt und parallel übertragen werden. Dabei haben sich die Hochschulangehörigen kurzfristig und mit außerordentlichem Engagement den Herausforderungen der Digitalisierung gestellt. Viele Länder haben diese Kraftanstrengungen durch Sofort-Programme unterstützt, einzelne Länder durch überjährige Programme. Durch diese Impulse sind sowohl erhebliche Zuwächse an persönlicher Digitalisierungsexpertise zu verzeichnen als auch wichtige Ansatzpunkte für die Verbesserung der digitalen Infrastrukturen identifiziert und adressiert worden.

Entsprechend dieser Erfahrungen gilt es, das Momentum eines großen Umsetzungsdranges¹ zu nutzen und nach der Rückkehr zur Präsenzhochschule die Lehre besser und zeitgemäßer zu gestalten. Die Weiterentwicklung von digitalen Lehranteilen dient damit der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen. Dazu bedarf es einer von Bund und Ländern

geschlossenen Übereinkunft, etwa in Form eines Programmes für digitale Lehrinfrastrukturen oder anderer geeigneter Mechanismen.

Auf der Grundlage der Entschließung des HRK-Senats „Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“² entwickelt dieses Papier Eckpunkte für eine entsprechende Übereinkunft. Besonders berücksichtigt wird dabei der erforderliche Personalbedarf: Es werden nicht nur spezialisiertes IT-Personal, sondern auch konzeptionell arbeitende Fachleute für Mediendidaktik und Studienganggestaltung benötigt, ebenso die entsprechende Fort- und Weiterbildung.

Das Papier besteht im ersten Teil aus einer Entschließung zu einer Übereinkunft von Bund und Ländern zur Förderung digitaler Lehrinfrastrukturen und in einem zweiten Teil aus einer Herleitung, Zuordnung und technischen Erläuterung des Bedarfs.

II. Entschließung

Die HRK fordert Bund und Länder auf, die Weiterentwicklung hochschulischer digitaler Lehrinfrastrukturen im Rahmen einer Übereinkunft dauerhaft zu fördern. Für die konkreten Bedarfe zur weiteren Digitalisierung der Hochschullehre können Eckwerte für anteilige Kosten benannt werden. Grundlage dieser Kalkulation ist die Übernahme des Konzeptes einer Digitalisierungspauschale des von der *Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)* vorgelegten Gutachtens aus dem Jahr 2019. Diese Pauschale ist mit jährlich 92 Euro pro Studierenden bzw. Studierende beziffert worden³, so dass bei gut 2,9 Millionen Studierenden ein Gesamtbetrag von rund 270 Millionen Euro jährlich entsteht.

Im Rahmen der entsprechenden Übereinkunft fordert die HRK einen Sockelbetrag von rund 140.000 Euro für jede der 390 Hochschulen. Dieser Sockelbetrag dient unabhängig von der Größe der Hochschulen der Schaffung von Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung der Hochschullehre. Er soll sowohl die dezentralen Hochschulstandorte stärken als auch die Kooperationsfähigkeit mit anderen Hochschulen verbessern. Die Summe der Sockelbeträge beläuft sich auf 20 Prozent des Gesamtvolumens.

Die verbleibenden 80 Prozent, rund 220 Millionen Euro, sollen je nach

Hochschulgröße gemäß der Anzahl der Studierenden verteilt werden. Es wird aufgrund von hochschulübergreifenden Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass sich die Kosten zu 40 Prozent auf die Lehre, zu 30 Prozent auf die Dienste und zu 30 Prozent auf die abgeleitete Infrastruktur verteilen.⁴

III. Herleitung, Zuordnung und technische Erläuterung des Bedarfs⁵

Ausgehend vom „Status Quo“ (1.) werden die Rahmenbedingungen der Digitalisierung an Hochschulen detailliert erläutert (2.). Darauf aufbauend wird der konkrete Bedarf entwickelt (3.) in Bezug auf „Digitales Lernen und Lehren“ (a), „Lehrunterstützende digitale Dienste“ (b) und die „Lehrunterstützende digitale Infrastruktur“ (c).

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz: „Positionen“. Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen. Entschließung des HRK-Senats vom 8.6.2021.
<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/forderungen-an-bund-und-laender-zur-weiterentwicklung-der-digitalen-lehrinfrastrukturen/>

¹ Jäckel, Michael: „Im Wartestand“, in: *DUZ Magazin* 02/2021 vom 19. Februar 2021, www.duz.de/beitrag/!id/1013/im-wartestand.

² Entschließung des Senats der HRK am 16. März 2021: „Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“, www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-studium-und-lehre/.

³ „Die Höhe der Pauschale beziffert EFI-Gutachter Uwe Cantner, VWL-Professor an der Uni Jena, auf 92 Euro pro Kopf und Jahr. Bei 2,8 Millionen Studierenden hieße das: Die Hochschulen würden 260 Millionen Euro pro Jahr (...) erhalten.“ In: *Tagesspiegel* vom 15. März 2019. www.tagesspiegel.de/wissen/digitalisierung-auch-die-lehr-an-unis-soll-digitaler-werden/24105322.html.

⁴ Tabelle: Errechnung des Gesamtvolumens und Verteilung auf die Hochschulbereiche (.png)

⁵ Zusammenfassung EPW.

Besuchen Sie uns auf
unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de



Entstehung – Wir sind die Neuen

Die Stiftung Innovation in der Hochschullehre wurde gegründet, um dauerhaft Qualität und Innovationen in Studium und Lehre zu fördern.

Den Grundstein dafür legten die Regierungen von Bund und Ländern mit ihrer Vereinbarung vom 6. Juni 2019: Für die kontinuierliche Förderung von Innovationsfähigkeit, Austausch, Vernetzung und Transfer in Studium und Lehre sollte eine neue Organisation eingerichtet werden, wie aus der Verwaltungsvereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ hervorgeht.

Nach einem wettbewerblichen Interessenbekundungsverfahren wurde am 6. Dezember 2019 die *Toepfer Stiftung gGmbH* von der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)* ausgewählt, um diese Organisation unter ihrem Dach aufzubauen.

Die *Toepfer Stiftung gGmbH* ist im Bereich innovativer Hochschullehre wie auch in der Förderarbeit ein kleiner, aber erfahrener und gut vernetzter Akteur. Mit dem Vorhaben *Lehren* hat sie bereits über den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre ein erfolgreiches Bündnis für gute Hochschullehre entwickelt und ein Exzellenznetzwerk für lehrbezogene Hochschulentwicklung etabliert. Dabei wurde *Lehren* in einer breiten Allianz ermöglicht und zuletzt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

In enger Zusammenarbeit mit dem steuernden Bund-Länder-Gremium wurden seit Januar 2020 alle rechtlich-organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und die *Stiftung Innovation in der Hochschullehre* in Trägerschaft der *Toepfer Stiftung gGmbH* gegründet.

Der Auftrag war, die Stiftung zum 1. Januar 2021 als handlungsfähig zu etablieren. Eine vorgezogene *Förderbekanntmachung* wurde bereits am 19. November 2020 veröffentlicht, damit die ersten Fördergelder zügig an die Hochschulen fließen können. Insgesamt werden 40 Einzel- und 14 Verbundprojekte von 81 Hochschulen ge-

fördert. Sie waren im Juni 2021 ausgewählt worden und gingen am 1. Dezember 2021 an den Start.¹

Mit der Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, die Schlüsseltechnologie *Künstliche Intelligenz* wirksam in der Breite des Hochschulsystems zu entfalten. Einerseits werden Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. So erfahren Hochschulen etwa bei der Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im Bereich Künstlicher Intelligenz Unterstützung. Andererseits werden Hochschulen bei der Gestaltung von KI-gestützten Lern- und Prüfungsumgebungen gefördert.²

Dazu erklärte der Vorsitzende der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz*, Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt: „Künstliche Intelligenz wird in den kommenden Jahren weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen verändern. Mit der Förderinitiative wollen Bund und Länder die Hochschulen zu Vorreitern bei der Anwendung von Künstlicher Intelligenz machen. Die nun an 81 Hochschulen angelaufenen Projekte sollen zugleich dazu beitragen, dass die von Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft benötigten KI-Fachkräfte in ausreichender Zahl ausgebildet werden.“

Die stellvertretende Vorsitzende der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz*, Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung, erklärt: „Künstliche Intelligenz ist eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft. Wir wollen und müssen Deutschland deshalb zu einem führenden KI-Standort machen und gleichzeitig dafür sorgen, dass KI unseren ethischen Vorstellungen entspricht. Dafür bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis. Wichtig dafür ist, dass Hochschulen die notwendigen KI-Kompetenzen vermitteln und die Studierenden auf hochqualifizierte Tätigkeiten vorbereiten. Gleichzeitig sind gute pädagogisch-didaktische Konzepte erforderlich, um die Qualität der Lehre sicherzustellen. Mit der *Bund-Länder-Initiative* fördern wir die Potenziale individualisierten Lernens durch den Einsatz von KI.“³

¹ Zur Liste der förderfähigen Hochschulen siehe *Stiftung Innovation in der Hochschullehre: „Förderentscheidung Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“*. www.stil_fbm2020_liste_foerderwuerdige-projektvorhaben.pdf.

² *Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“* vom 10. Dezember 2020. <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/kuenstliche-intelligenz-in-der-hochschulbildung>.

³ *Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pressemitteilung Nr. 11 vom 1. Dezember 2021 „Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung: Startschuss für 54 Förderprojekte.“*

Mit dem heutigen Tag [1.12.2021] sind alle der insgesamt 40 Einzel- und 14 Verbundprojekte an deutschlandweit 81 Hochschulen, die von der *Bund-Länder-Initiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“* gefördert werden, an den Start gegangen. Die Projekte waren im Juni 2021 in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählt worden.

Bund und Länder möchten mit der Förderinitiative und den dafür bereitgestellten Mitteln von bis zu 133 Millionen Euro die Schlüsseltechnologie *Künstliche Intelligenz* wirksam in die Breite des Hochschulsystems tragen. Mit den Fördermitteln werden Hochschulen unterstützt, *Künstliche Intelligenz* in der Lehre besser zu nutzen und die Fachkräfte von Morgen mit einer wichtigen Kompetenz auszustatten. Gefördert werden sowohl Maßnahmen zur Entwicklung von Studiengängen oder einzelnen Modulen im KI-Bereich als auch der Aufbau KI-gestützter Systeme an den Hochschulen, etwa durch den Aufbau intelligenter Assistenzsysteme oder KI-basierter Lern- und Prüfungsumgebungen.

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK): Pressemitteilung Nr. 11 vom 1.12.2021 „Bund-Länder-Initiative zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung: Startschuss für 54 Förderprojekte“.

Was die Menschen zum Online-Lernen motiviert

Ob aus privatem Interesse oder für die berufliche Weiterentwicklung: Das eigenständige Lernen mit Hilfe von Videos oder anderen digitalen Lernmaterialien ist nicht erst seit der Corona-Pandemie beliebt. Mit der Überzeugung „Wissen ist die beste Antwort“ macht die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) über ihre Plattform OPEN vhb Hochschulwissen in Form von Selbstlernkursen bereits seit Juli 2019 frei zugänglich. In einer Kooperation zwischen dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) in Bamberg und der vhb soll nun der Frage nachgegangen werden, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motiviert, sich mit den Kursen der OPEN vhb weiterzubilden und wie sich die Lernmotivation im Laufe der Kursbearbeitung entwickelt. Die Kooperationspartner sind gespannt auf das Feedback der Nutzenden, das in die Fortentwicklung der OPEN vhb-Kurse einfließen wird.

Motivationsverläufe verstehen: Hier setzt die Untersuchung des LifBi an. Die dort beheimatete Forschungsgruppe „Bildung in einer digitalen Welt“ will wissen: Wie verändert sich die Motivation im Lauf der Zeit? Welche Faktoren haben einen Einfluss auf ihre Aufrechterhaltung? Wie unterscheiden sich Lernende, die ihre Motivation aufrechterhalten, von Lernenden, deren Motivation im Laufe der Zeit absinkt? Und gibt es kritische Zeitpunkte, zu denen es wahrscheinlich ist, dass Lernende die Motivation verlieren und von einem Kurs abspringen?¹

Positive Lernerlebnisse schaffen: Ein Kursanbieter der OPEN vhb ist Jörg Wolstein, Professor für Pathopsychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sein „Stressmanagement“ ist einer der Kurse, in denen die Fragebögen platziert sind. „Die Erkenntnisse, die wir aus der Befragung ziehen können, sind auch für uns als Kurskonzipierende sehr hilfreich. Wenn wir wissen, wie sich die Motivation im Kursverlauf verändert, können wir schon bei der Konzeption oder der Überarbeitung von Kursen Elemente einbauen, um unsere Teilnehmenden für die weitere Kursbearbeitung zu motivieren und damit zu einem positiven Lernerlebnis beitragen“.

Forschungslücken schließen: Mit den gewonnenen Daten möchten die Forschenden des LifBi die aktuell bestehende Forschungslücke zu Motivationsverläufen im Rahmen non-formaler, digitaler Lerngelegenheiten verringern. „Wir und alle Projektbeteiligten hoffen, dass möglichst viele Kursteilnehmende sich die Zeit nehmen, die Fragebögen zu beantworten und uns so bei der Beantwortung unserer Forschungsfrage unterstützen“, so Maria Klose von der LifBi-Forschungsgruppe. ... Die Teilnahme ist selbstverständlich

freiwillig und ein Rückschluss auf personenbezogene Daten ist bei der Weiterverarbeitung und Auswertung der Antworten nicht möglich.²

Hintergrund:

Über das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi):

Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) untersucht Bildungsprozesse von der Geburt bis ins hohe Erwachsenenalter. Um die bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung in Deutschland zu fördern, stellt das LifBi grundlegende, überregional und international bedeutsame, forschungsbasierte Infrastrukturen für die empirische Bildungsforschung zur Verfügung.

Kern des Instituts ist das Nationale Bildungspanel (NEPS), das am LifBi beheimatet ist und die Expertise eines deutschlandweiten, interdisziplinären Exzellenznetzwerks vereint. Weitere Großprojekte, an denen das LifBi beteiligt oder führend ist, sind die Geflüchtetenstudien ReGES und BildungswegeFlucht oder das Inklusionsprojekt INSIDE. Grundlage dafür sind die eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, insbesondere die fundierte Instrumenten- und Methodenentwicklung für längsschnittliche Bildungsstudien, von der auch andere Infrastruktureinrichtungen und -projekte profitieren.

Über die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb):

Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) als Verbundeinrichtung von 32 Hochschulen in Bayern verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2000 den Gedanken des Teilens und Vernetzens von digitaler Lehre. Sie fördert und unterstützt die Entwicklung digitaler Kurse und

Lehreinheiten und setzt sich für den Austausch und die hochschulübergreifende Nutzung in Bayern ein. Sämtliche Online-Lehrangebote werden von Professorinnen und Professoren der Trägerhochschulen entwickelt.

Alle Kurse sind als Selbstlerneinheiten konzipiert. Das bedeutet, die Lernenden bestimmen selbst über ihr Lerntempo, sind nicht an feste Zeiten gebunden, müssen sich aber auch selbst zum Lernen über längere Zeiträume motivieren.

Quelle: Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) & Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi): Pressemitteilung vom 26.10.2021 „Was die Menschen zum Online-Lernen motiviert“. www.vhb.org/presse oder www.lifbi.de/Kommunikation

¹ Um diese Fragen zu beantworten, sind ab sofort einige Kurse der OPEN vhb mit Fragebögen verknüpft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu Beginn, in der Mitte und kurz vor dem Ende eines Kurses gebeten, freiwillig bei einer kurzen Online-Befragung mitzumachen.

² Derzeit umfasst das Angebot von OPEN vhb fast 90 Kurse aus zehn Wissensgebieten – vom Grundkurs Philosophie über Unternehmensführung und Medieninformatik bis hin zu den Grundlagen der Zellbiologie. Der Kurseinstieg bei der OPEN vhb ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Übersicht über alle Kursangebote und die Möglichkeit zur Registrierung finden sich auf <https://open.vhb.org>. Die Kurse sind grundsätzlich nicht für die Anrechnung auf ein Hochschulstudium konzipiert, sondern für das selbstmotivierte, lebenslange Lernen.

Besuchen Sie uns auf
unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de



Was leistet die digitale Lehre, was nicht? Zweites Sommersemester im Corona-Modus

Die Universitäten starten in das dritte Semester während der Corona-Pandemie. Digitale Vorlesungen, Seminare und Sitzungen sind mittlerweile genauso vertraut wie der menschenleere Campus und die eingeschränkt geöffnete Bibliothek. Aus der Sicht von Stefan Süß, Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Dekan der dortigen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, funktionieren digitale Formate in der BWL und werden auch künftig Bestandteil in Studium und Lehre bleiben. Allerdings müssen auch sozialer Austausch und persönliche Kontakte auf lange Sicht wieder einen Platz bekommen.

• Digitale Lehre funktioniert – aber der wichtige persönliche Austausch bleibt auf der Strecke.

Die digitale Vorlesung ist seit einem Jahr an deutschen Universitäten genauso Standard wie die mündliche Prüfung mittels Webkonferenz. Wissensvermittlung und -prüfung funktionieren. Was fehlt, ist der spontane Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden – ein für die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch für das diskursorientierte Arbeiten wichtiger Aspekt. Dies lässt sich digital kaum kompensieren und ist eine Gefahr für die Qualität der überfachlichen Ausbildung. Universitäten werden sich, sobald es wieder möglich ist, alle Mühe geben müssen, das zumindest zum Teil zu kompensieren.

• Die Pandemie hat gezeigt: Universitäten sind flexibel und schnell handlungsfähig

Mit dem Sommersemester 2020 ist es Universitäten aus dem Stand gelungen, weite Teile ihrer Lehre zu digitalisieren. Die Universitäten haben sich damit in Sachen digitaler Lehre und Prüfungen an die Spitze der Bildungsinstitutionen gesetzt. Sie erweisen sich als flexibel, handlungsfähig und als krisenfeste Pfeiler im Bildungssystem. Dass die Krise vielen Disziplinen Gehör in Gesellschaft und Politik verschafft, ist begrüßenswert.

• Die Pandemie wird Studium und Lehre nachhaltig verändern

Auch nach der Pandemie werden digitale Aspekte an den Universitäten erhalten bleiben. Große Vorlesungen las-

sen sich gut digital abhalten, während über die kleineren Veranstaltungen vor Ort Diskurs und sozialer Austausch gewährleistet wird. Manche Sitzung oder Konferenz wird weiter auf digitale Strukturen zurückgreifen. Für einen kurzen Vortrag quer durch die Republik zu fliegen, gehört der Vergangenheit an.

* Professor Süß ist einer von über 160 VHB experts des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e.V. (VHB). Mit rund 2.800 Mitgliedern ist der Verband eine wachsende, lebendige Plattform für wissenschaftlichen Austausch, Vernetzung und Nachwuchsförderung in allen Bereichen der BWL und darüber hinaus.

Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft e. V. (VHB): Pressemitteilung vom 13.04.2021 „Was leistet die digitale Lehre, was nicht? Zweites Sommersemester im Corona-Modus“. <https://vhbonline.org/vhb-esperts.idw> – Informationsdienst Wissenschaft vom 13.04.2021.

„Digitale Lehre ist der Schlüssel für eine moderne und zukunftsfähige Hochschullandschaft in Deutschland. Wir müssen digitale Formate entwickeln, die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen, aber unterstützen und verbessern können. Dies zu fördern, ist mir ein Anliegen“, so Bundesministerin Anja Karliczek. „Niemand kennt die Bedürfnisse so gut wie die Studierenden. Deshalb lade ich vor allem Studierende ein, sich mit ihrer digitalen Expertise einzubringen, sich zu vernetzen und aktiv die digitale Lehre voranzutreiben.“

Mit dem *Hochschulforum Digitalisierung* haben die deutschen Hochschulen einen starken Begleiter, um ihre Kräfte zu bündeln und Expertise zu teilen. Das *Bundesforschungsministerium* wird das *Hochschulforum Digitalisierung* in den kommenden Jahren mit 15 Millionen Euro weiter fördern, damit es die erfolgreiche Arbeit fortführen und die digitale Hochschulbildung weiter voranbringen kann.“

Bundesministerin Anja Karliczek zum Hochschulforum Digitalisierung. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Pressemitteilung vom 7. Juli 2021. <https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/presse/hochschulforum-digitalisierung-foerderung-digitale-bildung>.

„Wenn wir die hochschulische Bildung an die Bedingungen des digitalen Zeitalters anpassen und das ungeheure Potential kreativer Möglichkeiten in der Hochschullehre nutzen wollen, muss die Politik dem Hochschulsystem die entsprechenden Mittel bereitstellen“, erklärte Prof. Dr. Monika Gross, Vizepräsidentin für Digitalisierung bei der *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*. „Spätestens die Corona-Pandemie hat den bestehenden Bedarf der Hochschulen in Bezug auf Digitalisierung deutlich gemacht: Neben Investitionen in eine angemessene Infrastruktur und die fortlaufende Qualifizierung der Lehrenden benötigen die Hochschulen eine auskömmliche Finanzierung, um den mit einer stärkeren Digitalisierung einhergehenden erhöhten Personalbedarf zu decken“, betonte Gross. So bedürfe es nicht nur IT-Spezialistinnen und -spezialisten, sondern auch konzeptionell arbeitender Fachleute für Mediendidaktik und Studienganggestaltung. Um eine substantielle Digitalisierung der Hochschulen sicherzustellen, fordert die *HRK* eine Bund-Länder-Übereinkunft in einer Größenordnung von jährlich 270 Millionen Euro, wie bereits 2019 von der *Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)* ermittelt worden sei.

Prof. Dr. Monika Gross, Vizepräsidentin der Hochschulrektorenkonferenz anlässlich des Festivals University: Future Festival (<https://festival.hfd.digital/de>). Das digitale University: Future Festival fand vom 2. bis 4. November 2021 im Rahmen der Berlin Science Week statt, gemeinsam organisiert vom Hochschulforum Digitalisierung (HFD) und der Stiftung Innovation in der Hochschullehre. Quelle: Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Presseeinladung vom 27. Oktober 2021. 2021-10-27_HRK_Presseinladung_HFD_UniversityFuture_Festival.pdf.

Vorbemerkung

Im Juni dieses Jahres feierte das Deutschlandstipendium sein zehnjähriges Jubiläum. Anders als das Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG), das für finanziell notleidende Studierende entwickelt wurde, fördert das Deutschlandstipendium begabte und leistungsstarke Studierende aller Disziplinen an deutschen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und dem Standort der Hochschule. Neben erstklassigen Noten werden auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen – etwa die erfolgreiche Überwindung in der eigenen Bildungsbiografie – berücksichtigt. (EPW)

Mit dem Deutschlandstipendium hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine neue Stipendienkultur etabliert. Die Studierenden erhalten 300 Euro monatlich, von denen 150 Euro durch das Bundesbildungsministerium zur Verfügung gestellt werden und 150 Euro von privaten Förderern aus Wirtschaft, Stiftungen oder auch von Privatleuten aufgebracht werden. Diese Mittel müssen von den Hochschulen eingeworben werden. Für das Auswahlverfahren und die Auswahl der Studierenden sind die Hochschulen ebenfalls verantwortlich.

Dabei können Hochschulen Deutschlandstipendien bis zu einer vorgegebenen Höchstgrenze vergeben. Sie liegt derzeit bei 1,5 Prozent ihrer Studierenden. Darüber hinaus können sie durch Umverteilung innerhalb eines Bundeslandes weitere Stipendienkontingente nutzen. Bei der Einwerbung von Stipendienmitteln unterstützt der Bund die Hochschulen mit einer ‚Akquisitionskostenpauschale‘.¹

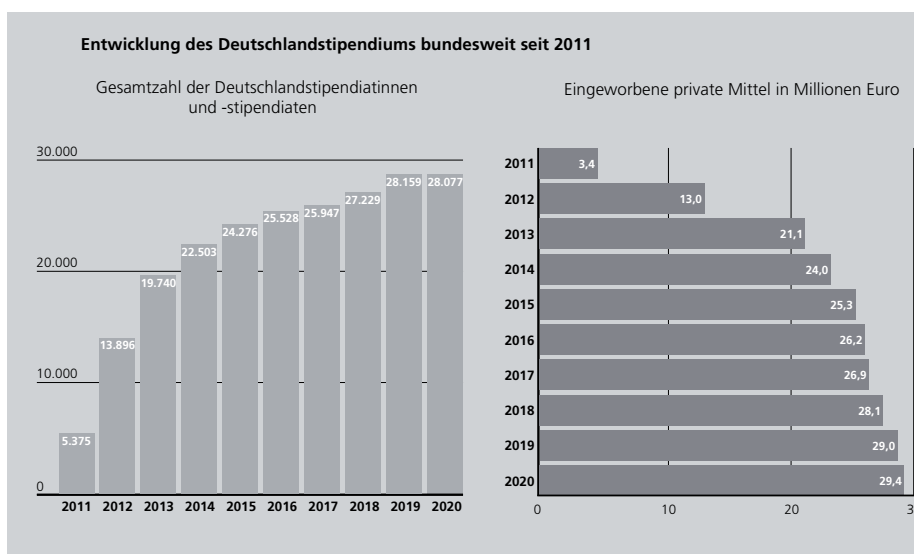
Wurden 2011 bei der Einführung des Deutschlandstipendiums 5.375 Studierende mit 3,4 Mio. eingeworbenen

Stipendienmitteln unterstützt, so waren es 2020 28.077 Studierende, für die 29,4 Mio. Fördergelder zur Verfügung standen. Im Jahr 2020 stand das Land Nordrhein-Westfalen mit 7.793 Stipendien an der Spitze, gefolgt von Bayern mit 3.955 Stipendien, Baden-Württemberg mit 3.729 Stipendien und Niedersachsen mit 2.486 Stipendien, Sachsen (1.386 Stipendien), Rheinland-Pfalz (1.175 Stipendien), und Berlin (1.042 Stipendien).

Insgesamt entfielen 2020 62 % der Stipendiat*innen auf die Universitäten, 33 % auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen, 5 % auf die Kunsthochschulen und weniger als 1 % auf die Pädagogischen Hochschulen, die es allerdings in den meisten Bundesländern nicht gibt. Was die Fächerverteilung anlangt, so liegen die Ingenieurwissenschaften mit 36 Prozent an der Spitze, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 29 Prozent, die Mathematik- und Naturwissenschaften (11 %), Geisteswissenschaften und Kunst sowie Kunstwissenschaften (je 7 %), dicht gefolgt von Humanmedizin / Gesundheitswissen-

schaften (6 %). Nur bei den Ingenieurwissenschaften ist die Gesamtzahl der Stipendiat*innen deutlich größer als die Gesamte Studierendenschaft, umgekehrt ist das Verhältnis hingegen bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie den Geisteswissenschaften. Ausgewogen ist das Verhältnis bei Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften.²

Anlässlich der digitalen Jubiläumsfeier bedankte sich **Staatssekretär Christian Luft** (BMBF) bei allen Hochschulen und privaten Förderern für ihr Engagement dafür, dass sie gerade auch in Corona-Zeiten Verantwortung für die Zukunft junger, kluger Menschen übernommen hätten. Luft stellte fest: „Das Innovationsland Deutschland braucht auch in Zukunft leistungsfähige und engagierte Nachwuchskräfte. ... Seit dem Start in 2011 hat sich die größte öffentlich-private Bildungspartnerschaft Deutschlands fest in der Hochschullandschaft und der Gesellschaft etabliert. Ein starkes und verlässliches Netzwerk ist gewachsen, das auch in Krisenzeiten zusammenhält. Das gemeinsame Ziel: Junge Talente dabei zu unterstützen, ihr Potential optimal auszuschöpfen und sich tatkräftig in die Gesellschaft einzubringen: Denn das sichert langfristig Wohlstand und Zusammenhalt.“³



Staatssekretär Christian Luft. Bundesministerium für Bildung und Forschung. © BMBF.

Das anschließende Rahmenprogramm bot Hochschulvertretungen, Fördernden und Geförderten die Gelegenheit, sich über die Höhepunkte aus zehn

Quellen: Statistisches Bundesamt: Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) 2020; Studierende an Hochschulen – Vorbericht, Wintersemester 2020/21.

10 Jahre Deutschlandstipendium – das Jubiläum

Jahren Deutschlandstipendium auszutauschen. Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden neue Perspektiven auf zentrale Themen des Deutschlandstipendiums gewinnen und praxisnahes Know-how zu den Themen erhalten, die das Netzwerk bewegen. Die Angebote wurden individuell von Expertinnen und Experten ausgestaltet. In zwei Runden mit verschiedenen Sessions á 45 Minuten standen den Teilnehmenden neun Themen zur Auswahl.

(EPW)

Bundesministerium für
Bildung und Forschung
(BMBF)

Warum wir das machen

Deutschland braucht leistungsfähigen Nachwuchs. Deshalb unterstützen der Bund und private Förderer engagierte und talentierte Studierende mit dem Deutschlandstipendium. Eine Investition in die Zukunft, die sich für alle lohnt.

Deutschland braucht leistungs- fähigen Nachwuchs

Deshalb unterstützen der Bund und private Fördernde die Spitzenkräfte von morgen. Zusammen setzen wir uns dafür ein, dass leistungsstarke Studierende ihr Potenzial ausschöpfen. Damit investieren wir in die Zukunft Deutschlands.

Deutschland verdankt seinen Wohlstand, seine gute wirtschaftliche Entwicklung und seine Innovationskraft vor allem den vielen hervorragend ausgebildeten Fachkräften, die hier arbei-

ten. Ihr vielseitiges Wissen, ihre Ideen und ihre Leistungsbereitschaft sichern uns im globalen Wettbewerb eine gute Ausgangslage. Angesichts des demografischen Wandels bei uns und des wachsenden Wettbewerbs überall auf der Welt kommt der gezielten Spitzförderung junger Talente eine immer größere Bedeutung zu. In allen Feldern, seien es Natur- und Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Kunst, brauchen wir Persönlichkeiten, die vorausdenken und auf ihrem Gebiet Großes leisten.

Junge Talente sind unsere stärkste Ressource

Zahlreiche Menschen leisten schon in jungen Jahren Herausragendes in Ausbildung, Familie und Gesellschaft und überzeugen durch ihre Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das Deutschlandstipendium will junge Studierende gezielt dazu ermuntern und in ihrer Entscheidung für eine anspruchsvolle Ausbildung ermutigen. Von ihren Möglichkeiten, sich ungehindert zu entfalten und sich mit hoher Leistungsbereitschaft einzubringen, hängt in Zukunft sehr viel ab. Sie sollen daher durch ein Stipendium zu hervorragenden Leistungen ermutigt werden.

Gemeinsam für eine neue Stipen- dienkultur

Mit dem Deutschlandstipendium baut die Bundesregierung die Studienfinanzierung durch ein Programm aus, das zugleich eine neue Stipendienkultur in Deutschland anstößt. Bund und private Fördernde – Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Privatpersonen – unterstützen gemeinsam leistungsstarke Studierende. Auf diese Weise übernimmt die Bürgergesellschaft Verantwortung für talentierte Nachwuchskräfte und leistet damit einen Beitrag für die Zukunft Deutschlands.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Stipendium“. https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/stipendium/stipendium_node.html.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „[10] Jahre Deutschlandstipendium: Hochschulen – Förderquote und Mittelakquise.“ https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/hochschulen/foerderquote-und-mittelakquise/foerderquote-und-mittelakquise_node.html.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): „Aktuelle Zahlen und Fakten zum Deutschlandstipendium – Stand Mai 2021.“

https://www.210519_bmbf_dst_aktuelle-zahlen_2020_din-a4.pdf.

³ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Pressemitteilung Nr. 126 vom 15.06.2021 „Deutschlandstipendium feiert Jubiläum. Zehn Jahre Förderung junger Talente, zehn Jahre starkes Engagement für eine gemeinsame Zukunft“. 2021-06-15_126-pm-jubilaumsveranstaltung-deutschlandstipendium.pdf.

Aktuelle Zahlen und Fakten zum Deutschlandstipendium

28.077

STIPENDIATINNEN UND STIPENDIATEN

wurden 2020 bundesweit mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Davon waren etwas mehr als die Hälfte Frauen.



310 HOCHSCHULEN



konnten bei 8.139

FÖRDERNDEN¹ Mittel einwerben.

¹ Beinhaltet Doppelzählungen von Mittelgebenden, die an mehreren Hochschulen aktiv sind./ Quelle: Statistisches Bundesamt, BMBF, 2021

RUND
226

MILLIONEN EURO

haben private Fördernde seit Beginn des Programms aufgebracht. Allein im Jahr 2020 waren es rund 29,4 Millionen Euro.

<https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/stipendium/downloads-und-infografiken/infografiken/infografiken.html>

10 Jahre Deutschlandstipendium – das Jubiläum

Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft

„Engagement hoch Zehn“

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Deutschlandstipendiums startete der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft den Wettbewerb „Engagement hoch Zehn“. Damit wollte er die Geförderten des Deutschlandstipendiums in den Vordergrund rücken und ihnen ein Forum zur Präsentation ihrer ehrenamtlichen Projekte geben, beispielsweise digitale Lernunterstützung für Jugendliche, Dirndl aus Afrika, Essen auf Rädern für Bedürftige, Prävention und Bewältigung sexualisierter Gewalt und weitere Projekte, die durch ihre Vielfalt und ihren hohen sozialen Wirkungsgrad beeindruckten. Die zehn besten Projektideen erhielten ein Preisgeld von jeweils 3.000 Euro sowie bundesweite Sichtbarkeit und Vernetzungsangebote.¹

Das **Deutschlandstipendium** will neben Talent und Leistung auch engagierte Persönlichkeiten fördern, die sich tatkräftig und entschlossen aktuellen Herausforderungen stellen. Beim Engagement kann es beispielsweise um die Bekämpfung der Pandemie gehen, um die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder um den Einsatz für Chancengleichheit beim Bildungszugang. Zum zehnjährigen Jubiläum des Deutschlandstipendiums wollte der **Stifterverband** die zehn besten Engagement-Projekte nicht nur finanziell fördern, sondern auch die Menschen hinter den ausgezeichneten Projekten sichtbar machen und sie miteinander vernetzen. Die Preise wurden auf der **Jubiläumsveranstaltung zum Deutschlandstipendium** am 15. Juni 2021 verliehen.

Es wurden fast 300 Projekte eingereicht. Förderfähig waren bereits bestehende Initiativen sowie bislang noch nicht umgesetzte Konzepte. Die vergebenen Preise berücksichtigten die Vielfaltigkeit von Projekten unterschiedlicher Art, Größe, Region und Zielsetzung. Eine unabhängige Jury, die zur Hälfte aus Studierenden bestand, entschied über die besten Initiativen und Ideen. Aus den zehn ausgezeichneten Projekten wurde anschließend per **Online-Voting** zusätzlich ein **Publikumspreis** vergeben.

Die Preisträger wurden durch das **Servicezentrum Deutschlandstipendium** miteinander vernetzt und in einen gemeinsamen Austausch gebracht, um Wissen, Erfolgsbeispiele und Heraus-

Eine Vorstellung aller zehn Gewinner-Projekte gibt's im Video!



© BMBF: Videozusammenschnitt „Engagement hoch Zehn“. https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/10-jahre/gewinner-video-engagement-hoch-zehn/gewinner-video-engagement-hoch-zehn_node.html.

forderungen miteinander diskutieren und Lösungen teilen zu können. „Das Deutschlandstipendium ist eben nicht nur materielle Förderung, sondern schafft Freiräume, um gemeinwohlorientierte Projekte umzusetzen“, so Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes, anlässlich der Preisverleihung. „Der Wettbewerb möchte diese Projekte an die Öffentlichkeit bringen und Räume schaffen, in denen sich die Engagierten austauschen können.“

Dies sind die zehn ausgezeichneten Projekte:

- Abasha – Sport und Bildung für eine bessere Zukunft (Hochschule München)
- CouRage gegen sexuellen Missbrauch (Stiftung Universität Hildesheim)
- Digitale Lernunterstützung mit dem Corona School e. V. (Universität Paderborn und TU Dortmund)
- Engel auf Rädern (Hochschule Fulda)

- Heilende Klänge für schwerkranke Kinder (Georg-August-Universität Göttingen)
- Jugendschutzkonzept im BC Wachtberg (Universität Bonn)
- Project Access: Chancengleichheit in universitärer Bildung (Charité-Universitätsmedizin Berlin)
- Refugee Law Clinic Berlin e. V. (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Stützen der Demokratie (Hochschule Düsseldorf)
- The Project Justine (Hochschule Biberach).

Den **Publikumspreis** erhielt das Projekt „Heilende Klänge für schwerkranke Kinder“, der über eine Online-Abstimmung ermittelt wurde.²

¹ https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2021_02_25_engagement_hoch_zehn.

² Nähere Informationen zu den geförderten Engagement-Projekten: www.servicezentrum-deutschlandstipendium.de/wettbewerb.

Zu den Auswahlkriterien – ein Beispiel¹

... Grundsätzlich sind **sehr gute bis gute hochschulische und schulische Leistungen** eine Voraussetzung, ausgewählt zu werden. Die Chance wächst, wenn man zudem **soziales, politisches und gesellschaftliches Engagement** nachweisen kann. Außerdem werden **persönliche und familiäre Hintergründe** berücksichtigt. **50 %** der Bewertungspunkte entfallen auf die **Note**, **10 %** auf die **fachliche Eignung**, **20 %** auf das **soziale Engagement** und **20 %** auf die persönlichen Umstände.

¹ <https://www.hochschule-trier.de/studium/informationen-service/finanzierung/stipendien-und-stiftungen/deutschlandstipendium/bewerbungen>. Die Hochschule wurde zufällig ausgewählt.

Bayern

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Das bayerische Hochschulinnovationsgesetz

Das Bayerische Kabinett hatte am 18. Mai den Entwurf des neuen bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes verabschiedet, dessen Anfänge in das Jahr 2018 zurückreichen.¹ In einer Pressemitteilung betonte Bayerns Wissenschaftsminister Bernd Sibler anlässlich der Expertenanhörung im Bayerischen Landtag, das „Hochschulinnovationsgesetz im lebendigen und kritischen Dialog“ gestalten und neben die Kernaufgaben Lehre und Forschung stärker als bisher Transfer und Weiterbildung berücksichtigen zu wollen. Die Verantwortung der Hochschulen für die Gesellschaft als Ganzes, für den technischen Fortschritt, für Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit und Künstlerische Kreativität wird dabei besonders betont.

„Dialog und ein konstruktiver, kritischer Diskurs waren mir von Anfang an bei der Entwicklung des neuen Hochschulinnovationsgesetzes sehr wichtig. Den breit angelegten Austausch führen wir selbstverständlich auch zum nun vorliegenden Gesetzentwurf. Die Meinungen von Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern aller Statusgruppen ist mir sehr wichtig, weshalb ich auch ausreichend Zeit für die Verbändeanhörung wollte. Unser Gesetzentwurf will die gesamte Hochschulfamilie mitnehmen“, so Minister Sibler.

Ebenso wie die im Oktober 2020 vorgestellten „Eckpunkte“ zusammen mit den Hochschulen und externen Sachverständigen erarbeitet worden waren, wird nun der Gesetzesentwurf breit diskutiert. Im März 2021 hatte Minister Sibler entschieden, den Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren anzupassen, um ausreichend Zeit für die Verbändeanhörung und die interne Diskussion in den Hochschulen zu haben. Bei einem derartigen Großprojekt, das die Weichen für die Zukunft der bayerischen Hochschulen in den nächsten rund 30 Jahren stellt, müsse Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.²

Zentrale Ziele der Reform

Ziel der geplanten Hochschulreform ist insgesamt eine in vielerlei Hinsicht durchgreifende Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Hochschulen. Neben die Kernaufgaben Lehre und Forschung treten stärker als bisher

Transfer und Weiterbildung. Dabei beschränkt sich der Transfer ausdrücklich nicht auf die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsleistungen, sondern umfasst auch und vor allem die Rolle der Hochschulen im gesellschaftlichen Diskurs. Die Verantwortung der Hochschulen für die Gesellschaft als Ganzes, für den technischen Fortschritt, für Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit und Künstlerische Kreativität wird dabei besonders betont. Für Wissenschaftsminister Sibler gilt es, die Rolle der Hochschulen innerhalb der Gesellschaft weiter zu stärken: „Sie sind – als moderne gesellschaftliche Institutionen mit besonderem Auftrag und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung – zentrale Instanzen unserer Demokratie: Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und spenden Wissen und Ideen für unser aller Zukunft.“ Für ihn bieten Hochschulen „wertvolle und schützenswerte Freiräume für wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Sie sind dynamische Innovationsmotoren, unabhängige Bildungs- und Ausbildungsstätten und offene Diskussionsforen und damit von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.“

Die demokratische Kernstruktur der Hochschulen müsse daher erhalten bleiben, so Sibler, denn Diskussion und Mitbestimmung gehören zum Wesenskern einer Hochschule. Die Standards zur akademischen Selbstverwaltung und zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit – unabhängig von der von der Hochschule selbst gewählten

Rechtsform – werden im Gesetz festgeschrieben. Zudem soll eine Landes-Studierendenvertretung neu eingeführt werden. Zentral ist auch die Talentförderung, die sich etwa in Karrierezentren für den Mittelbau, neuen Wegen zur Professur für Nachwuchswissenschaftler oder einer Stärkung der Frauenförderung ausdrückt. Der Freistaat begleitet seine Hochschulen auch weiterhin bei ihren Aufgaben, sichert eine verlässliche Grundfinanzierung, bleibt Dienstherr bzw. Arbeitgeber und nimmt seine Hochschulaufsicht auch weiterhin in zentralen Aspekten wahr. Strategische Hochschulentwicklung wird dabei als partnerschaftliche Angelegenheit gesehen.

Minister Sibler verspricht: „Auch künftig werden sich das Wissenschaftsministerium und die Hochschulen auf wissenschaftspolitische Schwerpunkte verständigen und gemeinsame individuelle Zielvereinbarungen für jede Hochschule abschließen.“

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 125 vom 11. Juni 2021 „Hochschulinnovationsgesetz im lebendigen und kritischen Dialog gestalten – Wissenschaftsminister Sibler zur Expertenanhörung im Bayerischen Landtag“. <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12247/nr-125-vom-11-06-2021.html>.

¹ Siehe dazu vhw Mitteilungen 1/2021, S. 36 f.

² Siehe Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung Nr. 70 vom 29.03.2021 „Siblers Entscheidung zur Hochschulreform: „Ausreichend Zeit für eine ausführliche Verbändeanhörung und Diskussion“. <https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12192/nr-070-vom-29-03-2021.html>. Zu den „Eckpunkten“ siehe <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html>.



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter
www.vhw-bund.de

Neue Chancen für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Bayern

Das bayerische Kabinett billigte am 18. Mai 2021 den Entwurf des neuen bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. Hochschule Bayern begrüßt den vorgestellten Gesetzentwurf als wichtigen Schritt zur Steigerung der Innovationskraft der Hochschulen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen unterstützen den vorgestellten Entwurf des bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes. „Der Gesetzentwurf stellt für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Weichen Richtung Zukunft. Vorhandene Potentiale in der praxisorientierten Lehre, in der angewandten Forschung und dem Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft werden damit mehr Wirkungskraft entfalten. In Verbindung mit der *Hightech Agenda Bayern* wird damit das Potential der Hochschulen deutlich gesteigert“, so Prof. Dr. Walter Schober, Vorsitzender von Hochschule Bayern und Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt zum Gesetzesvorhaben. Allem voran steht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen das dezidierte Bekenntnis zu ihrer anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung und der Möglichkeit der eigenständigen Promotionsvergabe. „Die Möglichkeit, wissenschaftlichen Einrichtungen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihren forschungsstarken Bereichen das Promotionsrecht zu verleihen, stellt einen großen Meilenstein in der Hochschulentwicklung dar“, stellt Schober fest.

Beschleunigte Entscheidungsprozesse

„Der arbeitsteilige Zuschnitt der Zuständigkeiten und die klare Abgrenzung der Befugnisse der zentralen Hochschulorgane beschleunigt die internen Entscheidungsprozesse in den Hochschulen“, kommentiert Schober die Regelungen im Gesetzentwurf. „Eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit ermöglicht es den Hochschulen zukünftig noch besser ihre gesellschaftliche Aufgabe in Lehre, Forschung und Transfer bei der Gestaltung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Zukunft Bayerns wahrzunehmen.“ Die Hochschulleitung verantwortet dabei vorrangig strategisch-

operative Aufgaben wie den Haushalt oder die hochschulpolitischen Zielsetzungen. Der Senat bearbeitet die akademischen Aufgaben wie den Erlass von Rechtsvorschriften oder den Beschluss in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung, die Förderung des Nachwuchses und des Gleichstellungsauftrags. Der Hochschulrat wird in den organisatorisch-unternehmerischen Aufgaben tätig. Er stellt den Körperschaftshaushalt und Wirtschaftsplan fest, beschließt die Grundordnung und wählt die Hochschulleitung mit der Option der Wahl des / der Kanzler/in. Unter Beachtung der verfassungsgemäßen Rechte der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer kann jede Hochschule die Zusammensetzung und die Etablierung weiterer Gremien gestalten. Dies gibt den Hochschulen Flexibilität.

Neue Rechtsformen für mehr Spielräume

Über die Wahl ihrer Organisationsform als staatliche Einrichtung, Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts oder Stiftung, erhalten die Hochschulen durch den Gesetzentwurf zukünftig ein individuell gestaltbares Maß an neuen Spielräumen. Als Körperschaften ziehen die Hochschulen etwa aus einem Globalbudget mit hohen Freiheiten in der Mittelverwendung ebenso Nutzen wie aus der Möglichkeit zu eigenständigen Anmietungen. Die Abkehr von Kameralistik vereinfacht die Abläufe in ihrer Buchhaltung. „Der erweiterte Gestaltungsspielraum der Hochschulen sowohl bei der internen als auch der externen Governance wird durch neue Vorteile für alle Hochschulangehörigen positiv verstärkt. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft und Verwaltung sowie die Studierenden werden ebenso wie die Hochschulen von der Hochschulrechtsnovelle profitieren“ so der Verbandsvorsitzende.

Vorteile für alle Hochschulangehörigen

Mit dem Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen und der

Einführung von Nachwuchsprofessuren werden neue Karriereperspektiven für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen. Das Globaldeputat ermöglicht es den Professorinnen und Professoren, sich gemäß ihrer persönlichen Stärken in die Hochschulfamilie einzubringen. Durch die Übernahme von Aufgaben wie Forschung, Transfer, akademischer Weiterbildung oder Selbstverwaltung kann ihr Lehrdeputat in größerem Umfang als bisher kapazitätswirksam genutzt werden. Für die Studierenden wird ergänzend zu den bisherigen Regelungen zu ihrer Mitwirkung ein *Landesstudierendenrat* eingerichtet werden, der zur Erweiterung ihrer Rechte beiträgt.

Neues wagen, Bewährtes bewahren

„Mit der Hochschulreform wagt die bayerische Staatsregierung viel Neues, bewahrt aber auch klug Bewährtes oder stärkt dieses sogar“, sagt Schober. „In der Gremienstruktur der internen Governance wird die Mitbestimmung für alle Mitgliedsgruppen der Hochschulen beibehalten. Noch stärker als bisher kommt dabei die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Förderziel und Leitprinzip zum Tragen.“ Der Vorsitzende von Hochschule Bayern verweist in diesem Zusammenhang auch etwa auf den weiteren Bestand der Diensttherreneigenschaft des *Freistaats Bayern*, die mit einer Geltung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, der Beibehaltung der Beamtenstrukturen oder der Garantie zur Finanzierung von Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Hochschulen einhergeht. Auch die Nutzung der staatlichen Infrastrukturen wie etwa der *Studierendenwerke*, des *Landesamts für Finanzen* oder des *Bibliothekverbands* wird weiter fortgesetzt.

Konstruktive und dialogorientierte Debatte

Mit der heutigen Zustimmung des Kabinetts zum Entwurf des bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes tritt die Hochschulrechtsnovelle in die entscheidende Phase der Gesetzgebung

ein. Allen betroffenen Gruppen und damit der gesamten Hochschulfamilie wird in Form einer ausführlichen Verbändeanhörung Zeit und Raum gegeben, um in einem dialogorientierten Verfahren Feedback zu dem nun vorliegenden Entwurf des bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes zu geben. Die Mitglieder von Hochschule Bayern werden sich in diesen Prozess

einbringen und gehen davon aus, dass darauf aufbauend das Hochschulinnovationsgesetz zügig vom bayerischen Landtag verabschiedet wird. Ein in Kraft setzen des Gesetzes sowie des Erlasses der begleitenden Rechtsverordnungen zum Jahreswechsel wäre aus Sicht der HAWs zielführend, um für die anstehende Personalgewinnung aufgrund der Stellen der Hightech-

Agenda Planungssicherheit zu haben und die Innovationen, dem Namen des Hochschulinnovationsgesetz entsprechend, zügig umzusetzen.

Hochschule Bayern e. V.: Pressemeldung vom 18. Mai 2021 – Bayerische Hochschulrechtsnovelle „Neue Chancen für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Bayern“: <https://mail.aol.com/webmail-std/de-de/>

BBB BAYERISCHER
BEAMTEN-BUND e. V.

Entwurf eines Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes

Stellungnahme des BBB

... Von Seiten unserer Fachverbände vhw (Verband Hochschule und Wissenschaft) sowie DBSH Landesverband Bayern (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit) erreichten uns hierzu Anmerkungen, die wir im Folgenden darlegen möchten.

Anmerkungen des vhw:

Von Seiten des vhw wird generell die Gefahr einer Unterrepräsentation der Beschäftigten abseits der Gruppe der Professorinnen und Professoren in nahezu allen Organen gesehen. Ein ausgewogenes Kräfteverhältnis von Führungsebene und Mitarbeitenden und die Sicherstellung von Mitsprache auf allen Ebenen sollte demokratischer Mindeststandard sein. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung aller Statusgruppen und eine Begrenzung der professoralen Mehrheit auf eine Stimme über der absoluten Mehrheit in jedem Gremium.

Die **präsidentielle Position** soll im neuen Gesetz erkennbar gestärkt werden, jedoch sollte auch hier unbedingt ein wirksamer Abwahlmechanismus, beispielsweise durch eine qualifizierte Senatsmehrheit, fest verankert werden. Darüber hinaus sollte auch die Amtszeit der (Vize-)Präsidentinnen und Präsidenten begrenzt werden. Eine Gesamtzahl von maximal zwölf Jahren wird für angemessen erachtet.

Einer Flexibilisierung hinsichtlich der Finanzierung von Hochschulen über einen **Globalhaushalt** wird grundsätzlich offen gegenüber gestanden. Allerdings ist eine wirksame Kontrolle der Hochschulleitung essentiell. Die gesetzlich fixierte Kopplung der finanziellen Ausstattung an Tarifabschlüsse wird ausdrücklich begrüßt. Jedoch sollte eine entsprechende Regelung, wie sie derzeit in Art. 5a des aktuellen Hochschulgesetzes vorgesehen ist,

und damit auch die Vorgaben zur Höhe, Verwendung und Verteilung der Studienzuschüsse im neuen *Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz* mitaufgenommen werden.

Lehrbeauftragte können sich an den Hochschulen nicht in den Selbstverwaltungsorganen einbringen und haben auch keine Möglichkeit bei Problemen Unterstützung durch Organe und Gremien zu erfahren. Dieser Gruppe sollten im neuen Hochschulgesetz entsprechende Rechte eingeräumt werden. Lehrbeauftragte sollten nur dort eingesetzt werden dürfen, wo Ergänzungen zu den Lehrveranstaltungen angeboten werden, ein Einsatz in Hauptfächern sollte unterbleiben. Eine generelle Deckelung auf einen Lehranteil von 20%, der auf Lehrbeauftragte entfällt, wird für angemessen erachtet.

Die Entlassung von Hochschulen in die Rechtsform von **selbständigen Körperschaften** wird kritisch gesehen. Hier besteht die Gefahr einer weiteren Entkopplung von der Aufsicht durch Regierung und Parlament. Die Grenzen der unternehmerischen Tätigkeit sollten enger gesetzt und der Umgang mit Körperschaftsvermögen klarer geregelt sein. Zudem ist die Festlegung wirksamer interner wie externer Kontrollmöglichkeit dann ein Muss.

Ausdrücklich begrüßt werden die Entwicklungsmöglichkeiten im **Mittelbau** und die **Karrierewege** über die Nachwuchsgruppenleitung bzw. -professur sowie die Tenure-Track-Professuren. Dafür ist jedoch eine ausreichende und

nachhaltige Ausstattung mit Stellen ein absolutes Erfordernis. Darüber hinaus sollte den Kolleginnen und Kollegen Zugang zu einer adäquaten Personalvertretung ermöglicht werden, die bisher durch die Einschränkung des Art. 78 BayPVG versagt ist.

Die Anstrengungen für Entwicklungsmöglichkeiten dürfen sich aber nicht nur auf den akademischen Mittelbau beschränken, sondern müssen sich auf alle Beschäftigtengruppen an Hochschulen erstrecken; für den wissenschaftsunterstützenden Bereich sind genauso Entwicklungsperspektiven und entsprechende Stellen zu schaffen.

Eine große Gefahr wird in der Flexibilisierung des **Lehrdeputats** gesehen. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt wirksam verhindert werden, dass Lehrdeputate in der Hierarchieebene nach unten verschoben werden. Dazu wird von Seiten des vhw die verpflichtende Einführung eines paritätisch mit Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeitenden besetzten Gremiums, das über die Verteilung berät und gegebenenfalls entscheidet, empfohlen.

Dem **Transfer** wird im Gesetz ein gewichtiger Stellenwert beigemessen, jedoch sind zwei Aspekte äußerst kritikwürdig. In Art. 17 werden entfristete Beschäftigte implizit ausgeschlossen, denen aber gerade hinsichtlich des Transfers in vielen Fällen eine tragende Rolle zufällt. Gleichermäßen bleibt die

Möglichkeit der Freistellung zur Gründung ausschließlich auf Professorinnen und Professoren beschränkt. Eine Ausweitung auf das wissenschaftliche Personal wird von Seiten des *vhws*, schon vor dem Hintergrund der Erschließung von hohem zusätzlichem Startup-Potenzial, für unbedingt erforderlich gesehen.

Die *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* werden künftig mehr Gewicht in Bezug auf angewandte Forschung bekommen. Dies muss sich aber auch im **Lehrdeputat** niederschlagen. Um die Aufgaben, vor allem beim Technologietransfer, bewältigen zu können, sollte das Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden entsprechend reduziert werden. Darüber hinaus bedarf es auch Stellen für den akademischen Mittelbau an den HAW, um Forschungsleistungen forcieren und verstetigen zu können.

Anmerkungen des DBSH – Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit

Begrüßenswert sind die Regelungen in Art. 2 Abs. 5 und 6. Hochschulen sollen für eine **chancengerechte Talententfaltung** unabhängig vom Geschlecht sowie der sozialen und kulturellen Herkunft sorgen sowie für alle ihre Mitglieder diskriminierungsfreie und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Hier fehlen allerdings konkrete Bestimmungen, wie dies erreicht werden soll. Auch in Art. 2 Abs. 8 fehlen beim Punkt Nachhaltigkeit die Struktur-, Zeit- und Zielvorgaben.

Art. 3 beschreibt, dass die *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* mit

einer anwendungsbezogenen Lehre eine Qualifizierung vermitteln, die zur selbständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis befähigt, Außerdem betreiben diese eine anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und beteiligen sich im Rahmen kooperativer Promotionen an der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier fehlt unseres Erachtens ausdrücklich die Grundlagenforschung, denn die Wissenschaft wird nicht explizit als zukünftiger Tätigkeitsbereich benannt. Dies muss aber gerade im Hinblick auf das anvisierte Promotionsrecht in der Sozialen Arbeit ein unerlässliches Ziel der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sein.

Art. 4 ermöglicht den einzelnen Hochschulen zwar eine große Autonomie, bedeutet aber auch Unsicherheit und Reduzierung von Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit. Der Verweis auf den **Globalhaushalt** und die damit selbständige Bewirtschaftung ihrer Mittel fördert keine verlässliche Sicherheit. So kann zwar das Globaldeputat mehr Flexibilität für Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren ermöglichen, um Lehre, Forschung und Wissenstransfer miteinander zu vereinen. Es ist aber nicht geregelt, wo und wie die Verteilung des Globalhaushaltes zu verteilen ist. So kann dies allerdings zu einer Ungleichverteilung zwischen verschiedenen Statusgruppen, z. B. zwischen Professorinnen und Professoren und nicht professoralen Lehrkräften, oder zu einer Ungleichverteilung der Mittel verschiedener Fakultäten einer Hochschule führen.

In Art. 6 Abs. 7 wird für den Bereich der **Medizin** explizit eine größere Autonomie geregelt. Dies sollte allerdings auch für andere Wissenschaftszweige angestrebt werden, sodass diesen auch ähnliche Spielräume und Kompetenzen eingeräumt werden.

Art. 11 Abs. 2 führt mit seiner starken Fokussierung auf Drittmittel zu einer Benachteiligung der Wissenschaftszweige, deren Erkenntnisinteresse nicht direkt am wirtschaftlichen Erfolg zu messen ist, wie z.B. in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz der „zweckfreien, unbegrenzten Erkenntnis-suche“ (Art. 2 Abs. 2).

Beim Art. 22 Abs. 4 wird der Ausbau der **Gleichstellung** (40%-Regelung in der Hochschulleitung) ausdrücklich begrüßt. Hierbei fehlt aber eine gesetzlich zwingend vorgegebene beratende Mitgliedschaft der Frauenbeauftragten in der Hochschulleitung. Art. 22 Abs. 4 sieht nur eine Kann-Regelung vor. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass es für den **Hochschulrat** keine vergleichbare Regelung gibt.

Art. 25 sieht die Etablierung jeweils einer Ansprechperson für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und für Antidiskriminierung vor. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Es bedarf hier aber einer Erweiterung der Diversitäts- und Diskriminierungskategorien sowie der Berücksichtigung von Intersektionalität.

*Stellungnahme vom 29.06.2021
Rainer Nachtigall
Vorsitzender des BBB*

Hochschule Bayern

50 Jahre HAW in Bayern – Ein halbes Jahrhundert Innovation in Lehre, Forschung und Transfer

Hochschule Bayern *begeht mit zahlreichen Gästen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft den Festakt zum 50-jährigen Gründungsjubiläum der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.*

Mit der zentralen Veranstaltung in der Flugwerft Schleißheim bei München am gestrigen Mittwochabend erinnern die heutigen bayerischen *Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen* an die Gründung der ersten Fachhochschulen im Freistaat im Jahr 1971. Die

rund 100 geladenen Gäste vor Ort und das Publikum des Live-Streams erwartete ein kurzweiliger Rückblick auf 50 Jahre Hochschulentwicklung in Bayern. Die bayerischen Hochschulen richteten aber auch den Blick nach vorne. Als Hochschulen der Zukunft positionieren sie sich als wissenschaft-

liche Kompetenzzentren für Lehre, Forschung und Transfer – und das an inzwischen 75 Standorten in Bayern.

Als Festredner begrüßten die Hochschulen den Bayerischen Ministerpräsidenten, **Dr. Markus Söder**, und den Bayerischen Staatsminister für Wis-

senschaft und Kunst, **Bernd Sibler**. Mit Herbert Schein, Vorstandsvorsitzender VARTA AG und Lena Ranneberg, Stipendiatin der Bayerischen EliteAkademie berichteten Alumni der Hochschulen aus zwei verschiedenen Generationen über ihre Erfahrungen. Zwei exemplarisch präsentierte Forschungsprojekte und drei Start-Ups zeigten die Innovationskraft der Hochschulen in Forschung und Entwicklung sowie ihr Potential für das Gründergeschehen in Bayern. Moderiert wurde der Festakt von dem Wissenschafts- und Bildungsjournalisten Dr. Jan-Martin Wiarda.

Festreden von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Bernd Sibler

Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** würdigte in seiner Ansprache die Leistung der *Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen*: „Technischer Fortschritt ist die einzig echte Zukunftsoption! Forschung, Wissenschaft und Bildung sichern Wohlstand und Arbeitsplätze. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihrem hohen Praxisbezug sind ein Erfolgsmodell.“

Wissenschaftsminister **Bernd Sibler** betonte: „Unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen schreiben über die letzten 50 Jahre eine echte Erfolgsgeschichte. Mit ihrem Konzept, anwendungsbezogene Forschung und Lehre in allen Regionen Bayerns zu betreiben, sind sie echte Innovationsmotoren und starke Partner für die regionale Wirtschaft. Sie schaffen vorbildlichen Wissenstransfer, bilden unsere akademischen Fachkräfte vor Ort in den Regionen aus und schaffen damit wertvolle Zukunftsperspektiven.“

Grußworte des Vorsitzenden Prof. Dr. Walter Schober

Prof. Dr. Walter Schober, Vorsitzender von *Hochschule Bayern* und Präsident der Technischen Hochschule Ingolstadt sagte: „Ein halbes Jahrhundert Hochschulen in Bayern – das sind neben 50 Jahren Erfolg durch kreative Schaffens- und Innovationskraft auch 50 Jahre voll kontinuierlicher Veränderungen. Die Hochschulen haben sich etwa beim starken Aufwuchs ihrer Studierenden oder in der Übernahme von Aufgaben in Forschung und Transfer immer wieder neuen Chancen und



Die Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen HAW feierten mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Staatsminister Bernd Sibler im Beisein von zahlreichen geladenen Gästen das 50-jährige Gründungsjubiläum der Hochschulen.

© Bayerische Staatskanzlei/Jörg Koch bzw. © Hochschule Bayern/Dirk Goncalves Martins.

Herausforderungen gestellt. Serviceorientiert gegenüber dem Einzelnen und wertorientiert gegenüber den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit gestalten die Hochschulen die nachhaltige Entwicklung des Freistaats Bayern.“

Prof. Dr. Walter Schober dankte der Politik ergänzend für ein halbes Jahrhundert Vertrauen in den Leistungswillen und das Gestaltungsvermögen der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen. „Die Hochschulen nehmen diese Herausforderung zum Wohle des Freistaats Bayern an.“

Kontinuierliches Wachstum der Hochschulen und Erweiterung des Aufgabenspektrums

Anfang der 70er Jahre mit 17.000 Studierenden gestartet, sind die 19 staatlichen und kirchlichen Hochschulen heute auf über 120.000 Studentinnen und Studenten angewachsen. 12.000 internationale Studierende zeugen von der starken internationalen Ausrichtung der HAW, die weltweit ein großes Netzwerk pflegen. Über 600 Studiengänge in vielfältigen Fachrichtungen bilden mittlerweile ein großes Fächerspektrum ab, auch in der Weiterbildung. Neue Studienfelder bereicherten kontinuierlich das Leistungsspektrum der HAW. Es umfasst Ingenieur- und

Naturwissenschaften, Informatik und Multimedia, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Architektur und Design, Lebens-, Umwelt und Gesundheitswissenschaften. Die Hochschulen prägen die weltweit anerkannte Marke des deutschen Ingenieurs. Aktuell schließen zwei Drittel der deutschen Ingenieure an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Technischen Hochschule ab, darunter viele First-in-Family Studierende. Neben der Lehre hat sich das Aufgabenspektrum der Hochschulen kontinuierlich erweitert. Die angewandte Forschung sowie der Wissens- und Technologietransfer sind heute weitere starke Profilmomente der HAWs.

Hochschule Bayern: Pressemeldung vom 21. Oktober 2021 – Festakt mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder „50 Jahre HAW in Bayern – Ein halbes Jahrhundert Innovation in Lehre, Forschung und Transfer“.
<https://www.stmwk.bayern.de/pressemitteilung/12386/nr-255-vom-21-10-2021.html>.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.vhw-bund.de

Verband Hochschule und Wissenschaft

unabhängig überparteilich hochschulspezifisch

Der BayWISS-Preis 2021

Im Rahmen des BayWISS-Jahreskolloquiums an der Uni Bayreuth wurden die BayWISS-Preise für „Herausragende oder zukunftsweisende Forschungsleistung im jeweiligen Wissenschaftsbereich“ 2021 verliehen.



Prof. Dr. Wolfgang Baier, Präsident der OTH Regensburg, gratulierte Peter Steininger zum ersten Platz beim BayWISS-Preis 2021.
Foto: OTH Regensburg/Michael Hitzek



2. Platz: Andreas Schütz, HAW Würzburg-Schweinfurt.



3. Platz: Ina Schmidt, TH Nürnberg.

Den **1. Platz belegt Peter Steininger** von der OTH Regensburg. Er überzeugte die Jury mit seinem Essay zu seinem Promotionsthema: „Experimentelle und numerische Untersuchungen an einem solarselektiven Wärmedämmsystem“. Die Betreuer seiner wissenschaftlichen Arbeit sind Prof. Dr.-Ing. Matthias Gaderer von der TUM und Prof. Dr.-Ing. Belal Dawoud von der OTH Regensburg.

Der Preisträger befasst sich mit Fragen, die perfekt zum Thema des diesjährigen Jahreskolloquiums passen. Denn es geht um die Umsetzung der langfristigen Strategie der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 80% im Vergleich zu 1990 sowie den Primärenergieverbrauch um 50% gegenüber 2008 zu reduzieren. Steininger untersucht insbesondere den sektorübergreifenden gebäuderelevanten Endenergieverbrauch, der im Jahr 2014 35% des Gesamtendenergieverbrauchs betrug

und deswegen deutlich reduziert werden sollte.

Der **2. Preis** geht an **Andreas Schütz** von der HAW Würzburg-Schweinfurt für seine Promotion zur „Entwicklung einer Methode zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Informationssicherheit“. Betreut wird es von Prof. Dr. Kristin Weber und Prof. Dr. Nicholas Müller, beide von der HAW Würzburg-Schweinfurt und Prof. Dr. Dirk Riehle von der FAU Erlangen-Nürnberg. Andreas Schütz überzeugte die Jury nicht zum ersten Mal: Bereits im vergangenen Jahr gewann er den BayWISS-Posterpreis.

Mit dem **3. Preis** würdigte die Jury **Ina Schmidt** von der TH Nürnberg für ihre Promotion zum Thema: „Biomechanik des Knochens“. Sie wird betreut von Prof. Dr.-Ing. Areti Papastavrou von der TH Nürnberg und Prof. Dr.-Ing. habil. Paul Steinmann von der FAU Erlangen-Nürnberg. Frau Schmidt konzentriert sich auf die Modellierung von

Knochenumbauprozessen um patientenspezifische Simulationen der Knochenentwicklungsprozesse vornehmen zu können.

BayWISS dankt den beiden Hochschul-Verbänden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. für die großzügige Bereitstellung der Preisgelder.

Das Bayerische Wissenschaftsforum – BayWISS ist die Kooperationsplattform aller 31 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Aktuell sind in unseren **11** Verbundkollegs **247** Promovierende aktiv. **29** Alumni haben ihre Doktorarbeiten erfolgreich abgeschlossen.

Hochschule Bayern: Pressemeldung vom 19.10.2021 „Der BayWISS-Preis 2021“. <https://www.hochschule-bayern.de/aktuelles/aktuelles-aus-der-bayerischen-hochschullandschaft/details/baywiss-preis-2021/>

BayWISS – Bavarian Academic Forum: Pressemitteilung vom 8. Oktober 2021. BayWISS-Preis 2021. <https://www.baywiss.de/en/news/news-detail/baywiss-preisverleihung-2021>.

„Hochschulen mittendrin“: Hochschule München erhält Preis für gesellschaftliches Engagement

Der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem ZEIT Verlag und der Robert Bosch Stiftung verliehene, mit 25.000 Euro dotierte Preis für gesellschaftliches Engagement „Hochschulen mittendrin“ geht an die Hochschule München für das „KonTEXT Leseprojekt“.

Das aus einer studentischen Initiative hervorgegangene Angebot zielt darauf, straffällige Jugendliche durch die von Studierenden begleitete Lektüre in Lesegruppen über die gemeinsame Auseinandersetzung mit Literatur zum Nachdenken anzuregen. Es weckt ihr Interesse an Büchern, fördert ihre Bildung in einem umfassenden Sinne und kann damit auch dazu beitragen, straffälliges Verhalten vorzubeugen. In geeigneten Fällen wird von den beteiligten Jugendämtern außerdem die Anordnung der begleiteten Lektüre in Einzelbetreuung empfohlen. Diese sogenannte „Leseweisung“ wenden Gerichte und Staatsanwaltschaften seit zehn Jahren als bildungsorientierte Alternative zu herkömmlichen jugendstrafrechtlichen Sanktionen an.

Die Bewerbung überzeugte die Jury mit ihrem Fakultäten übergreifend getragenen und wesentlich vom Engagement der Studierenden lebenden Ansatz. Dieser weist über den Kernauftrag der Hochschule hinaus und richtet den Fokus auf ein Handlungsfeld von hoher gesellschaftlicher Relevanz – die Verbesserung der Bildungschancen straffälliger und marginalisierter Jugendlicher. Die Jury befindet das Vorhaben der Hochschule aus diesen Gründen als beispielgebend. ...

Mit dem Preis sollen soziale, zivilgesellschaftliche, künstlerische oder auch wirtschaftliche und politische Aktivitäten von und aus Hochschulen gewürdigt werden, die besonders positiv und sichtbar in die Gesellschaft wirken und insbesondere auch nicht-wissenschaftliche und wissenschaftsferne Zielgruppen adressieren.

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart: Pressemeldung vom 26.11.2021 „Hochschulen mittendrin“: Hochschule München erhält Preis für gesellschaftliches Engagement. <https://www.bosch-stiftung.de/de/presse/2021/11/hochschulen-mittendrin-hochschule-muenchen-erhaelt-preis-fuer-gesellschaftliches-engagement>.

*Landeskonferenz der
Rektoren und Präsidenten der
Berliner Hochschulen*

Ohne starke Hochschulen keine Lösung der großen Zukunftsfragen

Berliner Hochschulen fordern Fokus auf Wissenschaft und Forschung bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen

Die Berliner Hochschulen und Universitäten fordern, dass bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen im Bund die Hochschulen stärker in den Blick genommen werden. Sie unterstützen damit die Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

HRK-Präsident Peter-André Alt hatte zuvor erklärt: „Ohne ein starkes Hochschulsystem werden wir die aktuellen und kommenden Herausforderungen in Deutschland und Europa, vor allem den Klimawandel, nicht bewältigen. Wir erwarten deshalb von den künftigen Koalitionären im Bund, dass die Hochschulpolitik in Zusammenarbeit mit den für die Hochschulen verantwortlichen Länder ein zentrales Handlungsfeld darstellt. Die dazu nötigen Maßnahmen – ich hebe exemplarisch die Digitalisierungspauschale und die Schaffung angemessener rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen in Forschung und Forschungsförderung hervor – haben wir jüngst im Senat der HRK noch einmal klar formuliert. Sie müssen nun so rasch wie möglich verwirklicht werden.“

Die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen wendet sich auch an die künftigen Koalitionäre im Land Berlin und setzt auf eine Nachjustierung des „Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft“ (BerlHG). Das im September in Kraft getretene BerlHG wird unter anderem für die besseren Rahmenbedingungen für Teilzeitstudium, Gleichstellung und Diversität begrüßt. Seine Umsetzung bedeutet dennoch einen Kraftakt für alle Berliner Hochschulen, während

noch die – hoffentlich auslaufende – Corona-Pandemie zu bewältigen ist.

Für die Universitäten stellen insbesondere die Änderungen im Paragraphen 110 des Gesetzes eine enorme Herausforderung dar. Danach haben Post-docs, Juniorprofessor:innen und Hochschuldozent:innen grundsätzlich Anspruch auf eine unbefristete Beschäftigung. „Das Abgeordnetenhaus hat hier etwas festgelegt, das so nicht umsetzbar ist“, sagt Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst, Vorsitzende der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen.

Die Personalstrukturen und Personalplanungen der Universitäten sind auf Änderungen in diesem Umfang nicht vorbereitet. Hier braucht es eine Neuaufstellung, die verlässliche Karriereperspektiven für Nachwuchswissenschaftler:innen möglich macht, ohne die Vielfalt und die Leistungsfähigkeit des Berliner Wissenschaftssystems zu gefährden. Ohne gesicherte Stellenwächse verringert eine Umwandlung von Qualifizierungs- in Dauerpositionen die Qualifizierungsmöglichkeiten für die nächsten Generationen. Auch für die Kunsthochschulen und die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften resultieren aus dem neuen Gesetz erhebliche Belastungen.

„Die Konsequenzen der Entscheidung der Abgeordneten werden uns lange beschäftigen“, so die LKRP-Vorsitzende Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst. „Die Berliner Hochschulen haben in den vergangenen 30 Jahren sehr viele politische Entscheidungen mitgetragen und zum Teil enorme Einsparungsleistungen erbracht. Sie werden auch jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten nach konstruktiven Lösungen suchen. Seit wenigen Jahren sind sie dank gemeinsamer Anstrengungen und Erfolge auf einem Weg der strukturellen Erholung. Gut gemeinte, aber nicht durchdachte Entscheidungen gefährden jetzt den Erfolg.“

Deshalb bittet die LKRP die [?] nachdrücklich darum, dass bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Ausfinanzierung eine wichtige Rolle spielen. Denn die Berliner Hochschulen benötigen umsetzbare gesetzliche Regelungen ebenso wie auskömmlich finanzierte und besser strukturierte Hochschulverträge, um den anstehenden Zukunftsaufgaben gerecht zu werden.

Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen: Aktuelles vom 15.10.2021 „Ohne starke Hochschulen keine Lösung der großen Zukunftsfragen“. <https://www.lkrp-berlin.de/aktuelles/211015-hochschulen-fordern-fokus-koalitionsverhandlungen/index.html>.

Umstrittene Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG)

Vorbemerkung

Am 14. September 2021 verabschiedete der *Berliner Senat* die Novelle des Hochschulgesetzes „Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft“ (BerlHG).¹ Die Gesetzesnovelle wurde

von den Berliner Hochschulen sehr unterschiedlich bewertet. Einerseits gab es Zustimmung zu einigen der neuen Regelungen – beispielsweise das eigenständige Promotionsrecht für Hochschulen für angewandte Wissenschaften² oder die Klarstellung zur

„Chancengleichheit von Frauen und Männern“ (§ 4 Abs. 8) – andererseits hagelte es erhebliche Kritik.

Einen Sturm der Empörung verursachte insbesondere die Regelung in § 110 Abs. 6 wegen der Entfristung-

optionen für Post-Docs auf Haushaltsstellen.³ Hier wird festgelegt, dass Postdocs, Juniorprofessor:innen und Hochschuldozenten grundsätzlich Anspruch auf eine unbefristete Beschäftigung haben sollen. Dies stellt eine Revolution in einer Wissenschaftsszene dar, in der je nach Zählart über 90 Prozent der Jobs befristet vergeben werden (wenn man die Promovierenden nicht mitrechnet, sind es weniger, aber immer noch die große Mehrheit).⁴ Ein Verfassungsrechtler der Humboldt Universität erklärte das neue Berliner Hochschulgesetz für grundgesetzwidrig,⁵ und die Präsidentin der Humboldt-Universität Prof. Dr. Sabine Kunst kündigte an, ihr Amt zum Ende des Jahres niederzulegen.

Der Regierende Bürgermeister und Wissenschaftssenator Michael Müller (SPD) erklärte, er nehme den Rücktritt von Kunst „mit Bedauern und Verwunderung zur Kenntnis“. Kunst habe die HU als Präsidentin in vielen wichtigen Punkten vorangebracht und den Wissenschaftsstandort Berlin aktiv mitgestaltet.⁵ (EPW)

¹ Vgl. vhw Mitteilungen 2+3/2021, S. 31f.

² Beispielsweise die Erklärung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin: Pressemitteilung Nr. 41/2021 vom 06.09.2021 „Zum 50. Geburtstag: Promotionsrecht für Fachhochschulen“. <https://www.hwr-berlin.de/meta/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-detail/2336-zum-50-geburtstag-promotionsrecht-fuer-fachhochschulen/>

³ Freie Universität Berlin, Personalrat Dahlem: „Informationen zum neuen Berliner Hochschulgesetz“. News vom 4.11.2021. https://www.fu-berlin.de/sites/prdahlem/aktuelle_infos/20211105_neues_Hochschulgesetz.html

⁴ Siehe dazu Amrei Bahr, Kristin Eichhorn, Sebastian Kubon: „#IchBinHanna“. www.suhrkamp.de/buch/ichbinhanna-t-9783518029756.

⁵ Matthias Ruffert: „Berlin darf Entfristung von Qualifikationsstellen in Hochschulen nicht eigenmächtig neu regeln.“ Humboldt-Universität zu Berlin, Nachricht vom 1.11.2021. <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/november-2021/nr-21111>.

⁶ Tagesspiegel vom 26.10.2021 „Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Sabine Kunst tritt aus Protest gegen neues Hochschulgesetz zurück“. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/praesidentin-der-humboldt-universitaet-zu-berlin-sabine-kunst-tritt-aus-protest-gegen-neues-hochschulgesetz-zurueck/27738678.html>.

Humboldt-Universität

HU-Präsidentin verkündet Rücktritt von ihrem Amt zum Ende des Jahres

Sehr geehrte Humboldtianerinnen, sehr geehrte Humboldtianer,

ich trete zum Ende des Jahres von meinem Amt als Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin zurück. Dieses habe ich gegenüber der Kuratoriumsvorsitzenden erklärt.

Lassen Sie mich Ihnen meine Entscheidung erläutern:

Die Humboldt-Universität zu Berlin gehört verdientermaßen zu den deutschen Exzellenzuniversitäten. Die Mitglieder der Universität haben die dahinter stehende Leistungsfähigkeit mühsam errungen und 2019 im Exzellenzwettbewerb bestätigt bekommen. Dafür war und ist die Gewinnung der besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nötig. Genau wie die Berufung der Profiliertesten.

Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren Unzufriedenheit und Kritik an den schwierigen und unsicheren Karrierewegen in der Wissenschaft gewachsen. Es gibt auch an der Humboldt-Universität eine breite Unterstützung für „Ich bin Hanna“ und eine hohe Unzufriedenheit mit den unwägbareren Zukunftsaussichten zum Beispiel in den Emmy-Noether-Arbeitsgruppen oder auch bei den ERC-Awards.

Ich kann das gut verstehen und sehe die dringende Notwendigkeit von Veränderungen.

Die Novelle des *BerlHG* führt zwingend zu einer Transformation der „Faculty“

und der Personalstrukturen der Universität. Mit den Änderungen in §110 wird sich die Zahl von unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitern über die nächsten Jahre hinweg deutlich erhöhen. Darauf sind unsere aktuellen Strukturen aber nicht ausgerichtet. Die Lösung der damit verbundenen Zielkonflikte wird eine Aufgabe der nächsten fünf bis zehn Jahre werden. Es gilt also, eine langfristige Strategie zu entwickeln, praktikable Modelle für Veränderungen auf den verschiedenen Ebenen der Universität, für die gegenwärtig aber keine Gegenfinanzierung in Sicht ist. Für diese Herausforderungen braucht es – so meine Überzeugung – einen neuen Blick auf das, was für die Universität nötig ist.

Persönlich halte ich die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen des *BerlHG* für gut gemeint aber schlecht gemacht. Die Änderungen in ihrer Gesamtheit gefährden die exzellente Weiterentwicklung der Humboldt-Universität und in der Konsequenz den Wissenschaftsstandort Berlin. Auf der Grundlage meiner Erfahrungen und Überzeugungen kann ich diese politische Entscheidung nicht mittragen und trete deshalb von meinem Amt zurück. Es ist an den Wissenschaftspolitiker:innen im Land, aber auch im Bund, verantwortlich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiter-



HU-Präsidentin Sabine Kunst, Foto: Matthias Heyde

entwicklung des Berliner und des deutschen Wissenschaftssystems zu gestalten und die Hochschulen mit den Herausforderungen der Neuausrichtungen nicht allein zu lassen.

Unsere jüngsten Verhandlungen mit der Politik haben für die Universität eine Budget-Aufstockung von 3,5 Prozent für die nächsten fünf Jahre gesichert erscheinen lassen. Ein gutes Ergebnis. Es könnte reichen für die jetzigen Strukturen – nicht aber für eine tiefgreifende Transformation im Sinne des *BerlHG*. Zusätzliche Ressourcen sind aber erst für die zweite Hälfte der zwanziger Jahre vorstellbar, weshalb man mit einem qualitativ und quantitativ gesicherten Wandel der Universitätsstrukturen wahrscheinlich erst 2023 beginnen kann. Dann wird auch ein neuer Struktur- und Entwicklungsplan zu verabschieden sein und bei der

Gelegenheit ließen sich neue Organisationsstrukturen beschließen, die eine neue Universität mit z.B. Departments zur Regel machen.

Die *Humboldt-Universität zu Berlin* ist für ihre Aufgaben gut gerüstet. Umfangreiche Reformen sind abgeschlossen oder in der Umsetzung. Es gibt mit den Kollegen Dr. Kronthaler, Prof. Dr. Pinkwart und Prof. Dr. Schneider ein neu und gut aufgestelltes Präsidium. Die *Humboldt-Universität* ist an den Aktivitäten der *Berlin University Alliance* gut und ausgewogen beteiligt. Das Projekt ist in den Fakultäten angekommen und wird dort von den Forschenden in zunehmendem Maße getrieben, vor allem im Hinblick auf die Berliner Zukunftsthemen wie etwa

Social Cohesion and Global Health. Die Vorbereitungen für neue Zukunftstechnologien laufen an – zum Beispiel mit dem Quanten Computing Cluster, das berlinweit von Prof. Arno Rauschenbeutel koordiniert wird. Die Oxford-Initiative hat unter der Leitung von Prof. Cigdem Issever als Academic Director Fahrt aufgenommen.

Die Hauptstadtuniversität HU ist in der Mitte unserer Stadt präsent mit ihren Open Humboldt-Aktivitäten im *Humboldt Forum*, beim *Wissenschaftscampus* mit dem *Museum für Naturkunde*, am Campus Nord mit der Charité zusammen, in den Projektentwicklungen für das Palais am Festungsgraben usw. Es gibt einen von der HU gestalteten Bahnhof der Wissenschaften, der

Humboldt-Themen an jedermann vermittelt und vieles mehr.

Es ist also vieles erreicht und sicher wird es den Humboldtianer:innen gelingen, auch die neuen Herausforderungen zu meistern.

Ich danke für das in mich gesetzte Vertrauen. Es war mir eine Ehre, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin zu sein.

Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. phil. Dr. h. c. Sabine Kunst

Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Quelle: Humboldt-Universität zu Berlin: „HU-Präsidentin verkündet Rücktritt von ihrem Amt zum Ende des Jahres“. Nachricht vom 26.10.2021. <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/oktober-2021/nr-211026-1>.

Hessen

Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulgesetz in Erster Lesung

Die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes soll die Qualität im Studium, Strategiefähigkeit und Partizipation verbessern. Sie soll unter anderem die Qualität im Studium weiter verbessern helfen, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihre Potenziale zur Gewinnung exzellenter Köpfe stärken und die Partizipation innerhalb der Hochschule sowie die Transparenz erweitern. Diese Hauptziele hob Wissenschaftsministerin **Angela Dorn** in der Ersten Lesung des Gesetzes im Plenum des Hessischen Landtages am Mittwoch [29.09.2021] hervor.

Dialog mit den Hochschulen

„Wir wollen unsere Hochschulen verlässlich unterstützen und haben dafür die *Hessische Hochschulstrategie* entwickelt. Ihr Kern sind eine deutlich gesteigerte und verlässliche Grundfinanzierung und verlässlich vereinbarte Ziele. Um sie zu flankieren, entwickeln wir das *Hessische Hochschulgesetz* weiter“, erklärt[e] Wissenschaftsministerin **Angela Dorn**. „Wir haben bereits vor der Einbringung des Gesetzes einen ausführlichen Dialog mit den Hochschulen geführt und rund 1100 Änderungsvorschläge aus mehr als 60 eingesandten Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet. Viele Änderungen haben wir auch berücksichtigen können.“

Qualität des Studiums und der Lehre als Ziel

„Ein wichtiges Ziel der Novelle ist die Qualität des Studiums und der Lehre.

Die Vielfalt an den Hochschulen wächst seit Jahren – das ist gut so, denn unsere Gesellschaft braucht viele kluge und kreative Köpfe, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen. Ihnen wollen wir Chancengerechtigkeit geben, damit sie ihre Potenziale entfalten können“, erläuterte Ministerin Dorn. Deshalb sollen unter anderem hochschuldidaktische Fähigkeiten künftig eine stärkere Rolle spielen, auch in Berufungsverfahren. Auch eine regelmäßige Evaluierung der Lehre unter Beteiligung der Studierenden wird vorgesehen. Außerdem wird mit dem Gesetz eine neue Personal-kategorie geschaffen, die „Hochschuldozentur“. Sie eröffnet Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Fokus auf die Lehre legen, einen neuen Karriereweg, und setzt so einen Anreiz für exzellente Lehre.

Studium auch in Teilzeit

Alle Studiengänge sollen möglichst so gestaltet sein, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können, und zudem sollen besondere Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden. „Wer die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringt, soll nicht daran scheitern, dass jemand neben dem Studium arbeitet oder Kinder oder Angehörige zu betreuen hat“, so Ministerin Dorn. Auch digitale Lehr- und Lernformate sowie Prüfungsformen werden im Hochschulgesetz verankert.

Flexibilität der Hochschulen

Weitere Neuregulungen betreffen die Flexibilität der Hochschulen, die künftig leichter eigene Governance-Regeln treffen können, wenn es der Strategiefähigkeit und Profilbildung dient. Berufungsprozesse sollen schlanker, Frauen stärker gefördert und Partizipation und

Dialog innerhalb der Hochschule verbessert werden. Dazu werden unter anderem die Studienkommissionen gestärkt und Studierende dadurch stärker in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

„Wir schaffen ein zeitgemäßes Hochschulgesetz, das unseren autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten

gibt“, so das Fazit der Ministerin. „So sollen die Studierenden ebenso wie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Potenziale besser entfalten können, damit die Hochschulen ihre wichtige Aufgabe als Herz der Wissensgesellschaft auch in einer sich verändernden Welt weiter und noch besser erfüllen können.“

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung vom 29. September 2021. „Hochschulgesetz soll Qualität im Studium, Strategiefähigkeit und Partizipation verbessern“. Novelle in Erster Lesung im Hessischen Landtag. <https://wissenschaft.hessen.de/Presse/Hochschulgesetz-soll-Qualitaet-im-Studium-Strategiefaeahigkeit-und-Partizipation-verbessern>.

Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)

Stellungnahme des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) – Zusammenfassung

Auf Bitten des Hessischen Landtages nahm das CHE zu ausgewählten Aspekten Stellung. Das CHE reflektiert und aktualisiert dabei Einschätzungen, die es bereits im Juni 2021 im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme zum Referentenentwurf äußerte.

Positiv hob das CHE hervor, dass das neue HG dem Wissens- und Technologietransfer eine stärkere Bedeutung beimisst. Allerdings dürfe der Transfer nicht als „Einbahnstraße“ begriffen werden, sondern es müsse einen wechselseitigen Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft geben. Dabei sei für „die Durchführung und den Aufbau von Transferbeziehungen eine Reduktion des **Lehrdeputats** von Professorinnen und Professoren an HAWs“ sinnvoll. (zu § 3 Abs. 3)

Ausdrücklich unterstützt das CHE den Ansatz, Hochschulen auf „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Natur, Umwelt und Menschen und eine bewusste Nutzung von Ressourcen“ zu verpflichten. In der Umsetzung dieser Ziele dürfen die Hochschulen allerdings nicht durch Detailsteuerung des Landes eingeschränkt werden. (§ 3 Abs. 4)

Nachdrücklich befürwortet das CHE die Entwicklung von Konzepten für ein „diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit. (§ 3 Abs. 5)

Hinsichtlich des **Promotionsrechts** für HAWs solle ein „unbefristetes Promotionsrecht für HAW“ ermöglicht werden, falls sichergestellt ist, dass „die notwendigen Grundanforderungen für das eigenständige Promotionsrecht dauerhaft erfüllt werden. (§ 4 Abs. 3)

Für das CHE stellt die Aufgabe des bisherigen langen Katalogs an Pflichtinhalten und die grundlegende Neuregelung zur Entwicklungsplanung und zu den Zielvereinbarungen „einen Quan-

tensprung“ dar. „Selbststeuerung und hochschulindividuelle Profilbildung“ setze genau die richtigen Akzente. (§ 9)

Ergänzt werden sollen die Evaluationsbereiche Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung durch die „Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ als neuer Evaluationsgegenstand. Positiv bewertet das CHE, dass „Studienabbruchanalysen“ verankert werden. Allerdings müsse eine „Veröffentlichungspflicht“ der Ergebnisse zielgruppenorientiert für hochschulinterne und -externe Zwecke aufbereitet werden. (§ 14)

Das CHE „begrüßt ausdrücklich die Verpflichtung der Hochschulen, ihren Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen sowie ein Leitbild für **die Lehre** zu entwickeln. Hier gebe es „ein Strategiedefizit in der Lehre“. Ein interner Dialog und eine Verständigung innerhalb der Hochschule, was man gemeinsam unter guter Lehre versteht, seien erforderlich. Hochschulen stehen vor der Herausforderung, „einen geeigneten internen Rahmen für das *Blended Learning* zu schaffen und dabei Vorstellungen über die Rolle von Präsenzlehre und digitalen Komponenten zu entwickeln“. Ein solches „Lehrleitbild“ müsse von der Hochschule autonom erstellt werden und dürfe nicht einer staatlichen Genehmigung unterliegen. (§ 15)

Das CHE begrüßt „außerordentlich“, dass in Zukunft individualisierte Bildungswege („individualisierte Kompetenzportfolios“) gegenüber traditionellen, geradlinigen Bildungsbiografien an Bedeutung gewinnen. Auch begrüßt es die Tatsache, dass digitale

Elemente in Studiengänge integriert werden können. (§ 18) Analog zu Bundesländern wie Bayern oder Sachsen-anhalt stellen landesweite Standards und Regelungen zu „elektronischen Fernprüfungen“ Rechtssicherheit her und ermöglichen die Etablierung landesweiter Standards für Hochschulen und Lehrende. In Anlehnung an bestehende Fernprüfungsverordnungen sollten „gemeinsame Leitlinien und Handlungsempfehlungen“ gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt werden. Das *Landesnetzwerk* in Baden-Württemberg könne als Vorbild dienen. Die Autonomie der Hochschulen und innovative Ideen der Lehrenden sollten nicht eingeschränkt werden. (§ 23)

Ausführlich befasst sich das CHE mit den Themen **Orientierungsstudium** und **Teilzeitstudium** sowie **individualisierte Regelstudienzeiten**. Denn Studienabbrüche seien immer noch ein Problem, und „kreative Lösungsansätze daher „sehr zu begrüßen“. Nur eine Minderheit der Studierenden absolviere das Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Daher sei ein „informelles Teilzeitstudium“ ins Auge zu fassen. Hochschulen sollten ein „Teilzeitstudium „ermöglichen“ statt es nur „nicht zu erschweren“. (§ 18)

Kritisch äußert sich das CHE zur „Hochschulversammlung“. Das Konzept sei wenig überzeugend. (§ 41)

Begrüßt wird demgegenüber die geplante Verpflichtung des **Hochschulrats**, die Tagesordnung seiner Sitzungen und seine Beschlüsse zu veröffentlichen. Die Anforderung, in der Geschäftsordnung Regelungen vorzu-

sehen, die „die Zusammenarbeit mit Organen und Interessenvertretern der Hochschule sicherstellen“ sei „vorbildlich gelöst“. Eine mögliche Begrenzung der Amtszeit von Hochschulräten sei legitim. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass neue Mitglieder sich erst einarbeiten müssten. (§ 48)

Die Neueinführung einer **Tandem-Professur** ist aus Sicht des CHE ein richtiger Schritt angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland „kaum geregelte Wege zur Fachhochschulprofessur“ gebe. Die Vorteile der im Universitätsbereich geförderten hohen Zahl von Tenure-Track-Professuren seien auch auf Tandem-Professuren übertragbar. (§ 71)

Eine hervorragende Möglichkeit ist aus Sicht des CHE eine weit gefasste **Experimentierklausel**, denn sie ermögliche es Hochschulen, „in begründeten Fällen“ selbstbestimmte Entwicklungspfade zu beschreiten. Bei einer Abweichung von den Standardregeln sei al-

lerdings eine „Zustimmungspflicht des Hochschulrats“ sinnvoll. (§ 76)

Zusammenfassung

Das CHE unterstützt in großen Teilen die Intention der *HHG-Novelle*. In den Themengebieten Regelstudienzeit, Transfer, Teilzeit, Leitbild für die Lehre, Tandem-Professur, Nachhaltigkeit und Diskriminierungsfreiheit werden wirkungsvoll **„Pflöcke eingeschlagen“**. In der ergebnisorientierten Konzentration der Zielvereinbarungen auf hochschulspezifische Profilierung nimmt der Entwurf des *HHG* eine Neuausrichtung vor, deren Bedeutung kaum zu überschätzen ist. Die neugefasste Experimentierklausel ermöglicht Hochschulen selbstbestimmte Entwicklungspfade.

Auch bei Themen wie Digitalisierung, Lebenslanges Lernen, beruflich qualifizierte Studierende, Promotionsrecht an HAW, Qualitätssicherung und Tandem-Professur sowie hinsichtlich der hoch-

schulratsbezogenen Regelungen wird das *HHG* **in weit überwiegend sinnvoller Weise modernisiert und weiterentwickelt**.

An zwei Stellen sieht das CHE allerdings – neben Verbesserungsvorschlägen im Detail – noch dringenden **Anpassungsbedarf**:

- Im Zuge voranschreitender Digitalisierung sollte die Möglichkeit für innovative Prüfungsformate geschaffen werden.
- Das Konzept einer Hochschulversammlung überzeugt nicht.

Zusammenfassung EPW.

Quelle: Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Stellungnahme des CHE zum Regierungsentwurf der *HHG-Novelle 2021* für den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtages vom 25. Oktober 2021 („Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften“. Drs. 20/6408). <https://www.che.de/2021/stellungnahme-des-che-zur-novelle-des-hessischen-hochschulgesetzes>.

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst

Hochschulgesetz verbessert Qualität im Studium, Strategiefähigkeit und Partizipation

Novelle in Dritter Lesung im Hessischen Landtag beschlossen

Wiesbaden. Die am Dienstag [14.12.2021] beschlossene Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes wird unter anderem die Qualität im Studium weiter verbessern helfen, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihr Potenzial zur Gewinnung exzellenter Köpfe stärken und die Teilhabe und Transparenz erweitern. Den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte – also Studierende ohne Abitur – wird es nach erfolgreicher Evaluation des Modellversuchs weiter geben.

Positive Resonanz

Wissenschaftsministerin **Angela Dorn** hob in der abschließenden Dritten Lesung des Gesetzes im Plenum des *Hessischen Landtages* ... die positive Resonanz hervor, auf die es in der Anhörung gestoßen war: „Das Centrum für Hochschulentwicklung CHE spricht von einem wissenschaftspolitischen Quantensprung: Die Umstellung auf ergebnisorientierte Zielvereinbarungen auf hochschulspezifische Strategien und Profile könne in ihrer Signalwirkung kaum überschätzt werden, sie stärke die Eigenverantwortung der Hochschulen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst sieht Aspekte, die die Attraktivität der Hochschulen erhöhen und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit steigern. Und der Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences, Prof. Dr. Frank Dievernich, hat das neue *HHG* als

Zukunftsgesetz bezeichnet – eine Formulierung, der ich mich gern anschließe und die wir als Auftrag verstehen.“

Vielfalt an Hochschulen wächst

„Genau deshalb haben wir das *Hessische Hochschulgesetz* weiterentwickelt: Wir wollen unsere Hochschulen verlässlich unterstützen“, so **Ministerin Dorn** weiter. „Kern unserer Hessischen Hochschulstrategie sind eine deutlich gesteigerte und verlässliche Grundfinanzierung und verlässlich vereinbarte Ziele. Das *Hessische Hochschulgesetz* flankiert diese Strategie. Dazu gehört die Qualität des Studiums und der Lehre: Die Vielfalt an den Hochschulen wächst seit Jahren – das ist gut so, denn unsere Gesellschaft braucht viele kluge und kreative Köpfe, die unterschiedliche Perspektiven und

Erfahrungen mitbringen. Ihnen wollen wir Chancengerechtigkeit geben, damit sie ihre Potenziale entfalten können.“

Hochschuldidaktische Fähigkeiten im Fokus

Deshalb werden unter anderem hochschuldidaktische Fähigkeiten künftig eine stärkere Rolle spielen, auch in Berufungsverfahren. Auch eine regelmäßige Evaluierung der Lehre unter Beteiligung der Studierenden wird vorgesehen. Außerdem wird mit dem Gesetz eine neue Personalkategorie geschaffen, die „Hochschuldozentur“. Sie eröffnet Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Fokus auf die Lehre legen, einen neuen Karriereweg, und setzt so einen Anreiz für exzellente Lehre. Alle Studiengänge sollen möglichst so gestaltet sein, dass sie auch in Teilzeit studiert werden

können, und zudem sollen besondere Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden. „Wer die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringt, soll nicht daran scheitern, dass jemand neben dem Studium arbeitet oder Kinder oder Angehörige zu betreuen hat“, so **Ministerin Dorn**. Auch digitale Formate werden im Hochschulgesetz verankert.

Mehr Flexibilität

Weitere Neuregelungen betreffen die Flexibilität der Hochschulen, die künftig leichter eigene Governance-Regeln treffen können, wenn es der Strategiefähigkeit und Profilbildung dient. Berufungsprozesse sollen schlanker, Frauen

stärker gefördert und Partizipation und Dialog innerhalb der Hochschule verbessert werden. Dazu werden unter anderem die Studienkommissionen gestärkt und Studierende dadurch stärker in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

Zeitgemäßes Hochschulgesetz

„Wir schaffen ein zeitgemäßes Hochschulgesetz, das unseren autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten gibt“, so das Fazit der Ministerin. „So sollen die Studierenden ebenso wie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Potenziale besser entfalten können, damit die Hochschulen ihre wichtige Aufgabe als Herz der

Wissensgesellschaft auch in einer sich verändernden Welt weiter und noch besser erfüllen können.“

Zum HHG im Wortlaut „Gesetz zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften“ vom 14.12.2021. HHG-Novellierung (PDF).

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Pressemitteilung vom 14.12.2021 „Hochschulgesetz verbessert Qualität im Studium, Strategiefähigkeit und Partizipation“. <https://wissenschaft.hessen.de/Presse/Hochschulgesetz-verbessert-Qualitaet-im-Studium-Strategiefaeahigkeit-und-Partizipation>.

*dbb beamtenbund und
tarifunion*

Einkommensrunde 2021: Hessen – Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst

Der dbb und das Land Hessen haben sich auf einen Tarifabschluss geeinigt. Damit steigen die Einkommen um insgesamt mehr als 4 Prozent. Das Land wird außerdem ein modernerer Arbeitgeber.



dbb Tarifchef Volker Geyer (links) und Landesinnenminister Peter Beuth (rechts) haben am 15. Oktober 2021 den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst in Hessen den Medien vorgestellt

„Insgesamt ist das mit Blick auf die Einkommen ein sehr ordentlicher Kompromiss“, sagte dbb Tarifchef und Verhandlungsführer Volker Geyer nach der Einigung am 15. Oktober 2021. „Die eigentliche Stärke bei diesem Tarifabschluss liegt aber in den zahlreichen strukturellen Verbesserungen, die den öffentlichen Dienst auf allen Ebenen attraktiver für Nachwuchs- und Fachkräfte machen und damit neue Perspektiven schaffen.“ Konkret steigen die Einkommen zum 1. August 2022 um 2,2 Prozent und ein Jahr später nochmal um 1,8 Prozent (mindestens aber 65 Euro). Auszubildende erhalten zu diesen Zeitpunkten jeweils 35 Euro

mehr. Für ihre Leistung erhalten die Beschäftigten außerdem in diesem und im nächsten Jahr jeweils eine Sonderzahlung in Höhe von 500 Euro (steuer- und abgabenfrei; Auszubildende: 250 Euro). Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 28 Monate.

Zu den strukturellen Neuheiten gehört unter anderem ein verbindlicher Anspruch der Beschäftigten auf Qualifizierung. Die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten werden ausgebaut und erste Optionen zur Umwandlung von Entgelt in Freizeit geschaffen. Für eine verbesserte Familienfreundlichkeit gibt es künftig einen Anspruch auf Freistellung von 20 Prozent der Arbeitszeit in den ersten 8 Wochen nach der Geburt eines Kindes für den nicht-gebärenden Elternteil. Auszubildende mit der Abschlussnote „Befriedigend“ oder besser werden unbefristet übernommen. Eingeführt werden zudem beschleunigte Aufstiegsmöglichkeiten für neu eingestellte Beschäftigte (neue Entgeltstufen 1a und 1b), insbesondere für selbst ausgebildete Nachwuchskräfte (zukünftig Übernahme in Entgeltstufe 2). Für Führungskräfte wurden zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen (Einführung Entgeltgruppe

16). Die 2017 eingeführten Regelungen zum „Landesticket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr werden verlängert.

„Neben dem sehr respektablen Tarifabschluss ist für uns von entscheidender Bedeutung, dass die linearen Erhöhungsschritte in den kommenden beiden Jahren auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden und die Beamtinnen und Beamten auch die verdienten Sonderzahlungen bekommen. Das hat uns Innenminister Peter Beuth heute fest zugesagt“, sagte Heini Schmitt, der Vorsitzende des dbb Hessen. „Insgesamt haben wir damit zwar nicht alle unsere Ziele erreicht, aber für die heutigen und zukünftigen Beschäftigten im hessischen Landesdienst doch sehr deutliche Verbesserungen erzielt.“¹

dbb beamtenbund und tarifunion: „Hessen: Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst“. www.dbb.de/artikel/hessen-tarifabschluss-fuer-den-oeffentlichen-dienst.html.

¹ Mehr zum Thema: Einigungspapier Hessen (211015_einigungspapier_ekr21_hessen.pdf); Vorläufige Entgelttabelle TV-H (211015_ekr_tabelle_hessen.pdf); Flugblatt zur Einkommensrunde 2021 – Nr. 19 (211015_flugblatt_ekr21_Nr. 19.pdf).

dbb hessen
Geschäftsstelle

Alimentation Hessen – Beschluss *Hessischer Verwaltungsgerichtshof*

Die Klage des dbb Hessen vom Januar 2017, bei der Prof. (em.) Dr. Dr.h.c. Ulrich Battis aus Berlin unseren Kläger juristisch vertreten hat, führte am 30.11.2021 zum Erfolg vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

Damit findet ein Ende 2015 eingeleiteter, harter Konfrontationskurs des *dbb Hessen* gegen die hessische schwarz-grüne Landesregierung ihr vorläufiges juristisches Ende. Denn Auslöser für diesen Konfrontationskurs waren die Festlegung im Koalitionsvertrag von 2014, den hessischen Beamten 2015 eine Nullrunde sowie eine Beihilfekürzung zuzumuten und die Besoldung in den Jahren 2016 bis 2018 um höchstens 1 Prozent anzuheben.

Unsere nachdrückliche Öffentlichkeitsarbeit seit Ende 2015 und das Einreichen dreier Verfassungsklagen hatte zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Landesregierung seit 2017 die Tarifiergebnisse wieder auf Besoldung und Versorgung übertragen hat.

Der hess. Verwaltungsgerichtshof hat nun anhand der Maßstäbe des BVerfG vom Mai 2020 selbst errechnet, dass ein hessischer Beamter in der untersten Besoldungsgruppe A 5, Stufe 1 mit seiner Besoldung **9,3 Prozent unter dem Niveau der Grundsicherung liegt. Damit fehlen bis zum verfassungsrechtlich gebotenen Mindestabstand 24,3 (!) Prozent.** Damit hat das Gericht auch unsere wiederholt vorgetragenen Berechnungsmethoden und zahlenmäßigen Ergebnisse bestätigt.

Das Gericht hat darüber hinaus festgestellt, dass der Mindestabstand zur Grundsicherung bis in die Besoldungsgruppe A 10 nicht eingehalten wird und dass dies bereits seit 2013 so war.¹

Die mündliche Verhandlung dauerte ca. 15 Minuten, in denen fast ausschließlich der vorsitzende Richter gesprochen hat. ...

Nach wenigen Minuten Unterbrechung wurde der Beschluss verkündigt. ...

dbb beamtenbund und tarifunion. Landesbund Hessen e.V.: „Information an den Landeshauptvorstand vom 14. Dezember 2021“.

¹ *Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel: Presseinformation Nr. 26/2021 vom 30. November 2021 „Beamtenbesoldung in Hessen verfassungswidrig zu niedrig“. VGH-Press-Info und Berechnung.pdf.*

Beamtenbund dbb erfreut über das Urteil

«Wir freuen uns sehr über die heutige Entscheidung», sagte der Landesvorsitzende des Beamtenbundes dbb Hessen, Heini Schmitt, nach der mündlichen Verhandlung. Nun sei es die Aufgabe der Landesregierung, dieses Urteil in eine Besoldungsstruktur umzumünzen, die dem Begriff verfassungskonform entspreche. «Und zwar mit deutlichen Nachbesserungen, bevor das Bundesverfassungsgericht abschließend dazu entscheidet.» Der dbb sei gerne bereit, «gemeinsam mit der Landesregierung an einer für alle Seiten vernünftigen, aber vor allem rechtssicheren Besoldungstabelle mitzuarbeiten, wenn wir hierfür einen ernsthaften Willen erkennen können».

Das Urteil betrifft auch die Professor*innen, die nach W2 besoldet werden, da W 2 sich an der A-Besoldung orientiert.

Quelle: https://www.haufe.de/oeffentlicher-dienst/personal-tarifrecht/beamtenbesoldung-in-hessen-verfassungswidrig-zu-niedrig_144_556664.html

Schleswig-Holstein

Landesregierung
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein übernimmt 2022 Vorsitz in der KMK

Bildungsministerin Karin Prien ist zur Vorsitzenden der KMK für das Jahr 2022 gewählt worden

Schleswig-Holstein stellt im kommenden Jahr 2022 die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Karin Prien wurde während der virtuellen 376. Kultusministerkonferenz zur Präsidentin der KMK für das Jahr 2022 gewählt. Schleswig-Holstein übernimmt damit zum sechsten Mal nach 1958, 1967, 1978, 1990 und 2006 den Vorsitz dieses Ländergremiums.

Lernen aus der Pandemie

Das Motto der Präsidentschaft ist „Lernen aus der Pandemie“. Dabei sollen sowohl Schule als auch die kul-

turelle Bildung und die Rolle der Wissenschaft in den Blick genommen werden. „In diesem Prozess des Lernens aus der Pandemie, der keineswegs abgeschlossen ist, ist eine Rückschau

ebenso wichtig wie der Blick in die Zukunft“, so die Ministerin. Die in der Pandemie gewonnenen Erfahrungen könnten dabei als Ausgangspunkt genutzt werden, um bestehenden und

zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Ministerin Prien: „Die Corona-Pandemie fordert uns als Gesamtgesellschaft. Die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts ist für alle Schülerinnen und Schüler eine zentrale Voraussetzung, um die vielfältigen, laufenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände und zum Ausgleich pandemiebedingter psychosozialer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen wirksam umzusetzen.“



Bildungsministerin Prien übernimmt in 2022 den Vorsitz in der Kultusministerkonferenz
© Frank Peter

Präsidium KMK:

Zu Vizepräsidenten für das Jahr 2022 wählte die Kultusministerkonferenz:

1. Vizepräsidentin: Land Berlin (Benennung nach Regierungsbildung im Land)
2. Vizepräsidentin: Ministerin Britta Ernst (Brandenburg)

Landesregierung Schleswig-Holstein: Pressemitteilung vom 9.12.2021 „Schleswig-Holstein übernimmt 2022 Vorsitz in der KMK“. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2021/12_Dezember/211209_kmkpraesidentschaft_prien.html

Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein

Digitalisierung in Studium und Lehre: Verbund schleswig-holsteinischer Hochschulen qualifiziert sich für Strategieberatung

Was kommt nach dem Digitalisierungsschub der Corona-Pandemie? Wie lassen sich die gewonnenen Erfahrungen für die Weiterentwicklung von Hochschulstrategien im Bereich Studium und Lehre nutzen? Und wie können die Erkenntnisse am effektivsten miteinander geteilt werden? Für die tiefergehende Auseinandersetzung mit diesen zukunftsweisenden Fragen bietet das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) bundesweit eine bedarfsorientierte Strategiebegleitung an.

In dem Auswahlprozess 2021/22 setzte sich jetzt – neben vier einzelnen Hochschulen – erstmals eine Verbundbewerbung durch: Alle staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins profitieren damit von der sogenannten Peer-to-Peer-Beratung, einer individuellen Strategiebegleitung durch erfahrene, internationale Expertinnen und Experten. Stellvertretend für alle neun staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein reichten die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die Europa-Universität Flensburg (EUF), die Fachhochschule Westküste und die Technische Hochschule Lübeck (THL) den erfolgreichen Verbundantrag ein.

Im Rahmen der Landesrektorenkonferenz haben die Hochschulen Schleswig-Holsteins einen Strategieprozess gestartet, um die Digitalisierung der hiesigen Hochschullandschaft voranzutreiben.

„Dieser Prozess kann durch die Peer-to-Peer-Beratung entscheidend unterstützt und vorangetrieben werden“, betont der LRK-Vorsitzende Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg.

Aktuell erfolge bereits eine Bestandsaufnahme der Digitalisierungsaktivitä-

ten an den einzelnen Hochschulen, um Schnittmengen und Synergien für die Zusammenarbeit zu identifizieren, denn „jede Hochschule im Land ist aktuell mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert und findet eigene gute Lösungen. Dieser Prozess soll stärker vernetzt ablaufen, um von den jeweiligen Erfahrungen gegenseitig zu profitieren und wechselseitige Unterstützungsmechanismen zu etablieren“, so Jansen.

Positive Beispiele, wie diese Synergien genutzt werden können, gibt es bereits einige im Land: So arbeiten unter dem Titel *ITSH-edu* die Rechenzentren der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen an gemeinsamen Infrastrukturlösungen für die Lehre. Auf der *FutureSkills*-Plattform bieten die Hochschulen gemeinsame digitale Lehr-Lerninhalte an, mit deren Hilfe Kernkompetenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt vermittelt werden. Der geplante *Digital Learning Campus* soll künftig an physischen Lernorten den Umgang mit digitalen Anwendungen und Technologien thematisieren und eng mit der *FutureSkills*-Plattform verknüpft werden.

Konkret versprechen sich die schleswig-holsteinischen Hochschulen von

der Strategiebegleitung neue Impulse dafür, wie die vorhandenen und neuen Initiativen stärker vernetzt werden und damit die Digitalisierung der Lehre vorantreiben können. Jansen: „Wir wollen auf zukünftige Herausforderungen reagieren können, aber auch aktiv nachhaltig wirkende Digitalisierungsstrukturen aufbauen.“

Hintergrundinfo:

Die Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein ist ein Zusammenschluss der neun staatlichen Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen sowie der vier staatlich anerkannten Fachhochschulen. Sie dient dem Austausch und der Zusammenarbeit zu übergreifenden hochschulpolitischen Themen.

Quelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein – Der Vorsitzende: Medieninformation der LRK S-H vom 26.08.2021 „Digitalisierung in Studium und Lehre: Verbund schleswig-holsteinischer Hochschulen qualifiziert sich für Strategieberatung“. Weiterführende Links: *ITSH-edu* / *FutureSkills*-Plattform / *Digital Learning Campus*. http://lrk-sh.de/Stellungnahmen/index.php/?focus=STRATP_cm4all_com_widgets_News_5860688&path=?m=d&a=20210829205301-6823&cp=1#STRATP_cm4all_com_widgets_News_5860688.

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftsministerin Karin Prien im Landtag: Das neue Hochschulgesetz eröffnet Wissenschaft und Forschung mehr Freiheiten

KIEL. Wissenschaftsministerin Karin Prien hat heute (25.08.) im Landtag die Bedeutung der Freiheit der Wissenschaft für Kreativität und Ideenreichtum hervorgehoben. „Freiheit der Wissenschaft hängt viel davon ab, dass wir als Gesellschaft die Wissenschaft hoch halten“, so die Ministerin. „Dazu gehört, dass wir die gesellschaftliche Anerkennung von Wissenschaft stärken. Das erfordert auch, dass wir den Hochschulen mehr Gestaltungsspielräume eröffnen“, so Karin Prien.¹

Ziel der Novelle des Hochschulgesetzes sei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. „Ein wichtiger Baustein des Gesetzentwurfs ist die Innovationsklausel zur zeitlich befristeten Erprobung neuartiger und weiterentwickelter Hochschulstrukturen. Damit geben wir den Hochschulen die Möglichkeit, Innovation nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in der Hochschule und ihren Strukturen selbst zu erproben“, hob Karin Prien hervor.

Auch gute Bedingungen für Studierende habe die Landesregierung im Blick. „Flexiblere Regelungen für den Übergang vom Bachelor- in das Master-Studium und die Option eines Gründungssemesters für Studierende sind da nur zwei Beispiele“, so die Ministerin. Außerdem ermögliche die Novelle die Ausschreibung von echten Tenure-Track-Professuren. Ähnlich wie bei der Juniorprofessur werde dabei die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler zwar zunächst von einer Universität befristet eingestellt, erhalte aber – nach erfolgreicher Bewährungsphase – unmittelbar im Anschluss eine dauerhafte Professur. „Der wissenschaftliche Nachwuchs gewinnt dadurch mehr Planungssicherheit für den eigenen Karriereweg und das gesamte Wissenschaftssystem profitiert von einer besseren Planbarkeit“, so Karin Prien. „Mit diesen Maßnahmen stärken wir unseren Hochschulen den Rücken für den Wettbewerb um die exzellentesten Köpfe und die innovativsten Ideen.“

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

1. Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Hochschulen

Mit der Novellierung wird die Ausschreibung von echten Tenure-Track-Professuren ermöglicht. Eine Innovationsklausel zur zeitlich befristeten Erprobung neuartiger und weiterentwickelter Hochschulstrukturen wurde

aufgenommen sowie die Entwicklung des Hochschulbaus auf Basis einer strategischen und mittel- sowie langfristigen Investitionsplanung verankert. Außerdem werden die Regelungen für die Wahl der Präsidentinnen oder Präsidenten und der Kanzlerinnen und Kanzler sowie zu ihrer weiteren dienstlichen Verwendung überarbeitet.

2. Stärkung der Hochschulautonomie und Hochschulverantwortung

Der Gesetzentwurf enthält eine neue Optionsregelung zur Einführung der Dienstherrnfähigkeit und der Doppik sowie zur Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen. Außerdem wird der Hochschulratsvorsitz zukünftig durch die Hochschulratsmitglieder selbst gewählt und die Zahl der Hochschulratsmitglieder in den Verfassungen der Hochschulen festgelegt. Auf die Hochschulen übertragen wird unter anderem die Entscheidung über das Erfordernis von Eignungsprüfungen für den Hochschulzugang, die Festlegung der Einteilung des Hochschuljahres, der Vorlesungszeiten, der vorlesungsfreien Zeiten und der Prüfungszeiträume sowie die Ausgestaltung der Landesgraduierstipendien. Die Genehmigung von Studiengängen wird von einem zweistufigen auf ein einstufiges Verfahren umgestellt.

3. Technologie- und Wissenstransfer, Unternehmensgründungen

Der Technologie- und Wissenstransfer und die Förderung der beruflichen Selbstständigkeit, insbesondere der Unternehmensgründungen, werden als Aufgabe der Hochschule stärker im Hochschulgesetz verankert. Die Option eines Gründungssemesters für Studierende wird aufgenommen.

4. Digitalisierung

Die Förderung der Digitalisierung durch Forschung, Lehre und Transfer sowie der Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung des digitalen Wandels werden als Aufgabe der Hochschule etab-

liert. Digitale Beschlussfassungen und Abstimmungen sowie Regelungen zu digitalen Sitzungen und Wahlen sind dauerhaft im Hochschulgesetz verankert und die Regelung elektronischer Prüfungen durch die Satzungen der Hochschulen wird ermöglicht.

5. Gleichstellung der Geschlechter

Die Gleichstellung aller Geschlechter wird weiter gefördert und die Aufgabe der Hochschulen, sexualisierter Belästigung und Gewalt entgegenzuwirken, ausdrücklich normiert.

6. Nachhaltigkeit, Tierschutz, Zivilklausel

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als Querschnittsthema in Forschung, Lehre und Transfer wird als Aufgabe der Hochschule ebenso eingefügt wie die Förderung des Tierschutzes.

7. Optimierung und Flexibilisierung von Regelungen im Bereich Studium und Lehre

Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit einer befristeten Einschreibung in Master-Studiengänge vor Beendigung des Bachelor-Studiums, erweitert die Möglichkeiten gleichzeitiger Einschreibung an mehreren Hochschulen und schafft die Option eines Gründungssemesters für Studierende.

8. Wissenschaftliche Qualifizierung und Weiterbildung

Die Möglichkeit, in besonderen Promotionsprogrammen den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.) zu verleihen, wird als dauerhafte Option in das Gesetz aufgenommen ebenso wie zusätzliche Regelungen für weiterbildende künstlerischer Master-Studiengänge.

9. Neuordnung der Regelungen zu Hochschulen in freier Trägerschaft

Die bestehenden Regelungen werden infolge des Bundesverfassungsge-

richtsurteils zur Programmakkreditierung angepasst.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:
Pressemitteilung vom 25.08.2021 „Wissenschaftsministerin Karin Prien im Landtag: Das neue Hoch-

schulgesetz eröffnet Wissenschaft und Forschung mehr Freiheiten“. © Landesportal Schleswig-Holstein.

¹ Siehe auch Gesetzentwurf der Landesregierung – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck. Schleswig-Holsteiner Landtag – 19. Wahlperiode. Drucksache 19/3186 von 2021-08-10. LHG S-H drucksache-19-03186.pdf.

Verband Hochschule und Wissenschaft im DBB Beamtenbund und Tarifunion – Landesverband Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck – Kurzfassung

... Der VHW sieht erheblichen Novellierungsbedarf im Hochschulrecht. ... Der erforderliche Novellierungsbedarf kann allerdings nicht allein durch eine Neufassung des Hochschulgesetzes erreicht werden. Wie bei den vorausgegangenen Stellungnahmen weisen wir daher auch in einer Anlage 2021-VHW-SH-zum-LBG-SHBesG-SHBeamtVG-MBG.docx auf aus unserer Sicht dringenden Reformbedarf bei den im Namen des Dokuments genannten Gesetzes hin. In diesem Zusammenhang wird auch ein noch in der Anhörung befindlicher „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und laufbahnrechtlicher Regelungen“ (federführend ist der Ministerpräsident) noch in dieser Legislaturperiode zu beachten sein.

Wir wollen, dass Leistung anerkannt wird. Das heißt: Wer gut arbeitet, muss auch gut bezahlt werden und gute Arbeitsbedingungen haben. Wissenschaftliche Leistung muss durch ein nachvollziehbares Beurteilungssystem erfasst werden und dann auch dauerhaft durch Leistungsbezüge oder, soweit es beim wissenschaftlichen Dienst noch keine leistungsorientierte Bezahlung gibt, zunächst noch durch an den Leistungen orientierten Beförderungen oder bei Angestellten durch entsprechende Höhergruppierungen anerkannt werden. Bewährungsphasen mit Beschäftigungen auf Probe oder auf Zeit müssen auf das für eine am Anfang notwendige Bestenauslese erforderliche Mindestmaß im Falle der aus dem Landeshaushalt finanzierten Beschäftigungen reduziert werden.

Folgende Punkte greifen wir heraus:¹

- Keine Umwandlung von Hochschu-

len in Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen Rechts ohne Gesetzgebung durch den Landtag.

- Keinen rechtsfreien Raum an den Hochschulen schaffen oder dulden.
- Die Schaffung von Tenure-Track-Professuren führt in die falsche Richtung.
- Keine Zuordnung von Außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren zur korporationsrechtlichen Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.
- Berufungs- und Besoldungsrecht radikal reformieren und aufeinander abstimmen.
- Fehler beim Wahlrecht für den Senat in § 21 Abs. 3.

Als Anlage angefügt sind:

- *Vorschlag des VHW für einen „Entwurf für eine Professorenbeurtei-*

lungsrichtlinie (ProfBR)“ des Landes Schleswig-Holstein

sowie

- Vorschlag für eine Rahmendienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Hauptpersonalrat Wissenschaft über die Beurteilung von hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Dauerbeschäftigten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(Kurzfassung EPW)

¹ Die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf ist so umfangreich, dass hier nur die wesentlichsten Punkte herausgegriffen werden können. Die ausführliche Stellungnahme kann beim Landesvorsitzenden des VHW Schleswig-Holstein angefordert werden. Kontaktadresse: VHW-Landesverband Schleswig-Holstein, Dr. Udo Rempe, Email: rempe-udo@t-online.de.

Europa-Universität Flensburg
(EUF)

„Damit die Guten gut bleiben“

Die Europäische Bürgerbeauftragte **Emily O'Reilly** hat am 9. November 2021 in Flensburg den mit 10.000 Euro dotierten „Europa-Preis der EUF – gestiftet vom Hochschulrat“ erhalten. Man zeichne die gebürtige Irin „für ihren tatkräftigen und mutigen Einsatz für mehr Transparenz, Effektivität und Integrität der EU-Organen und Institutionen aus“, hieß es zur Begründung. Emily O'Reilly habe ihr Amt selbstbewusst weiterentwickelt und so dazu beigetragen, dass die *Europäische Ombudsstelle* an Bedeutung gewonnen hat und die EU dem Ideal von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Verfahrensweisen besser gerecht wird, erklärte Christian Scherf als Vorsitzender des fünfköpfigen Hochschulrats der *Europa-Universität Flensburg (EUF)*, der den Preis stiftet.

Keep the good guys good: Dass das Wunder der Europäischen Union verletzlich sei, betonte Emily O'Reilly in ihrer Dankesrede: „Meine Arbeit wird auch von meiner starken persönlichen Überzeugung beeinflusst, dass die EU eine Kraft für das Gute in der Welt ist, und wenn ich meine Arbeit in einer nicht juristischen Sprache zusammenfassen sollte, würde ich sagen, dass ich versuche, dafür zu sorgen, dass die Guten gut bleiben.“

Offizielle Pressemitteilung der Europa-Universität Flensburg (EUF) vom 9.11.2021: „Damit die Guten gut bleiben“ (auszugsweise).
[https://www.uni-flensburg.de/hochschukommunikation/presse/pressemitteilungen/news/Damit die guten-gut-bleiben](https://www.uni-flensburg.de/hochschukommunikation/presse/pressemitteilungen/news/Damit%20die%20guten-gut-bleiben).

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Kultusministerin Karin Prien zum Haushalt: „Schleswig-Holstein investiert mehr in Bildung, Wissenschaft und Kultur“

Zukunft des Landes hängt von Bildung und Forschung ab“

KIEL. Im Landtag wurde am 15. Dezember 2021 der Haushalt für das Jahr 2022 verabschiedet. Schleswig-Holsteins Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, hat dazu heute (15. Dezember) auf einige besondere Schwerpunkte des Haushalts für das kommende Jahr hingewiesen.

„Mit 2,63 Milliarden Euro ist der Haushalt für Bildung, Wissenschaft und Kultur der größte Einzelhaushalt und für die Zukunft unseres Landes der wichtigste Ausgabenposten. Allein 1,6 Milliarden Euro geben wir für gute Bildung in Schleswig-Holstein aus“, so Karin Prien. „Besonders im Blick haben wir weiter die Schülerinnen und Schüler an **Schulen** in sozial herausfordernden Umgebungen. Auch für 2022 haben wir deshalb die Ansätze für die Perspektivschulen um 1,0 Millionen Euro auf 10,4 Millionen Euro erhöht.“ Dazu würden nicht nur die Zahl der Lehrkräfte Schleswig-Holsteins Schulen erhöht, sondern auch die der schulischen Assistenzkräfte.

Auch die Digitalisierung sei ein Schwerpunkt in diesem Haushalt. „Wir treiben die Digitalisierung an unseren Schulen weiter mit hohem Tempo voran. Neben dem Lernmanagement-System und den Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sind die Leihgeräte für Lehrkräfte ein weiterer Meilenstein – nicht nur in Zeiten der Pandemie, sondern auch für die langfristige Entwicklung einer Kultur der Digitalität in Schule. Dafür haben wir für das Jahr 2022 rund 21 Millionen Euro veranschlagt.“ Es gehe dabei ausdrücklich nicht darum, „einfach nur die Mittel zu stellen, um jede Lehrkraft mit einem Laptop zu versorgen“, so Prien. „Unser Ziel war vielmehr – anders als in anderen Bundesländern – eine nachhaltige Strategie, bei der Support, Wartung und Ersatzbeschaffung gesichert sind. Und Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, in dem das gelungen ist.“ Über die Einführung des Pflichtfachs Informatik ab dem kommenden Schuljahr sowie die bereits erfolgreich laufende Qualifizierung von Informatiklehrkräften hatte die Ministerin vor kurzem erst berichtet.¹

Neben der schulischen Bildung hob Prien auch die besonderen Investitionen in die **Hochschulen** hervor. „Forschung und Lehre geben wir in Schleswig-Holstein beste Rahmenbedingun-

gen“, so die Ministerin. „Wir investieren auch weiter kraftvoll in unsere Hochschullandschaft. Unter anderem werden die Zuschüsse für die Hochschulen und die Hochschulmedizin entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarungen um insgesamt 10,0 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr strukturell erhöht“, so die Ministerin. „41,8 Millionen Euro sind für die Auslaufphase des Hochschulpaktes 2020 (Phase III) und für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre im Haushalt 2022 vorgesehen.“

Karin Prien hob die Vielfalt der Projekte hervor, die das Land besonders unterstütze. „Ein Beispiel für ein besonders beeindruckendes Projekt konnte ich am vergangenen Freitag mit Prof. Fulda, der Präsidentin der CAU unterzeichnen“, so Prien die am Rande des Landtags auf die dauerhafte Einrichtung des Instituts für Inklusive Bildung verwies.²

„Ich bin dankbar für das hohe Maß an Innovationsfähigkeit, mit dem unsere Hochschulen und die Forschungseinrichtungen bei uns im Land unsere Gesellschaft voranbringen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, wollen wir vorhandene Potenziale des Wissenschaftssystems transparent machen und neue Chancen für seine Weiterentwicklung im Interesse des gesamten Landes identifizieren“, so Prien. Dazu wolle man eine Begutachtung durch den *Wissenschaftsrat* im Januar in Auftrag geben. Die Empfehlungen des *Wissenschaftsrats* sollen bis Ende 2023 vorliegen und stellen so eine fundierte strategische Planungsgrundlage für die kommende Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode ab 2025 dar. „Damit tragen wir der großen Bedeutung der Wissenschaft für die Innovationsfähigkeit und damit auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes Rechnung“, hob die Wissenschaftsministerin hervor.

Auch die **Kultur** im Land werde nachhaltig gestärkt. Die große Bedeutung der Kultur für die Menschen im Land

habe sich nicht zuletzt in der Coronapandemie gezeigt. „Die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein ist ein prägender Bestandteil der kulturellen Infrastruktur des Landes – und das soll auch so bleiben“, betonte Prien. Das Land unterstütze nicht nur das Landestheater, sondern auch die Theater in Kiel und Lübeck mit Förderungen für Baumaßnahmen. „Darüber hinaus fördern wir systematisch private Theater, die freie Theaterszene sowie die Amateurtheater und die niederdeutsche Bühne. Die Stärkung der freien Theaterszene ist uns in dieser Legislaturperiode ein besonderes Anliegen, deshalb erhöhen wir die Förderung 2022 um weitere 170.000 Euro“, so Kulturministerin Prien.

Ebenfalls gestärkt werde die Provenienzforschung im Land. Mit 82.000 Euro will die Landesregierung die Museen im Lande bei der Provenienzforschung für Sammlungen aus kolonialen Kontexten so wie NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützen. „Ich danke den schleswig-holsteinischen Museen für ihr bisheriges Engagement in dieser Sache. Sie gehören bundesweit zu jenen, die das Thema als erste mit in Angriff genommen haben.“ Prien hatte vor Kurzem den Landeskulturbericht vorgestellt, der in einer umfangreichen und modernen Darstellung die Vielfalt der Schleswig-Holsteinischen Kulturszene beschreibt.³

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Pressemitteilung vom 15. Dezember 2021.

„Kultusministerin Karin Prien zum Haushalt: „Schleswig-Holstein investiert mehr in Bildung, Wissenschaft und Kultur“. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2021/Dezember_2021/III_LT_Haushalt.html.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III_startseite/Artikel_2021/11_November/211125_pflichtfach_informatik.html.

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2021/Dezember_2021/III_Institut_inklusive_Bildung.html

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III_startseite/Artikel_2021/11_November/211125_landeskulturbericht.html.

Besuchen Sie uns
auf unserer
Homepage unter
www.vhw-bund.de

Wissenschaftsrat – Allianz der
Wissenschaftsorganisationen

Aufruf zu mehr Sachlichkeit in Krisensituationen

Zur aktuellen Berichterstattung der BILD-Zeitung im Zusammenhang mit der
Coronavirus-Pandemie erklärt die Allianz der Wissenschaftsorganisationen:

„Die BILD-Zeitung setzt mit dem Beitrag „Die Lockdown-Macher“ vom 4. Dezember 2021 ihre im vergangenen Jahr begonnene einseitige Berichterstattung gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fort, die ihre fachliche Expertise in den Dienst von Politik und Gesellschaft stellen, um der Coronavirus-Pandemie und ihren gerade in diesen Tagen dramatisch sichtbaren Folgen zu begegnen.

Dass und auf welche Weise hier einzelne Forscherinnen und Forscher zur Schau gestellt und persönlich für dringend erforderliche, aber unpopuläre Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung verantwortlich gemacht werden („Experten-Trio schenkt uns Frust zum Fest“), ist diffamierend. Es kann überdies leicht zu einem Meinungsklima beitragen, das an anderer Stelle bereits dazu geführt hat, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt sahen oder mit ihr bedroht wurden.

Solche Formen der Auseinandersetzung sind aus Sicht der Allianz in keiner Weise akzeptabel und widersprechen den Grundregeln einer freien und offenen Gesellschaft sowie den Grundprinzipien unserer Demokratie. Gerade in Krisensituationen und einem ohnehin schon emotionalisierten Themen-

feld ist Sachlichkeit in Diskussion und Berichterstattung in besonderer Weise geboten und weitaus zielführender.

Politik und Gesellschaft werden, nicht nur in pandemischen Krisen, substantiell durch die Erkenntnisse der Wissenschaft unterstützt. Daher müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Expertise frei einbringen können.“

Quelle: Wissenschaftsrat – Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Pressemitteilung vom 6. Dezember 2021 „Aufruf zu mehr Sachlichkeit in Krisensituationen“. https://www.wissenschaftsrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/PM_2021/PM_Allianz_zur_BILD-Zeitung.html.

Dazu ergänzte der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, **Prof. Dr. Peter-André Alt**: „Die freie Wissenschaft dient mit ihrer Expertise der Gesellschaft. Hierzu zählt es bisweilen, auch unpopuläre Forschungserkenntnisse öffentlich zu machen und realistische Handlungsoptionen zu beschreiben, die dann eine Orientierung für die Entscheidungen der Politik bieten können. Es ist unerträglich, wenn – wie jetzt in der Berichterstattung der Bild-Zeitung – einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Ihre Arbeit diffamierend an den Pranger gestellt werden. Das ist unredlich und in politisch aufgeregten Zeiten verantwortungslos.“¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Aufruf zu mehr Sachlichkeit in Krisensituationen“ Nachricht vom 6. Dezember 2021. Siehe auch „Anonyme Anschuldigungen in der Wissenschaft stehen im Zentrum der aktuellen Ausgabe der Beiträge zur Hochschulforschung“. Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. Beiträge zur Hochschulforschung 1 / 2-2021. <http://www.bzh.bayern.de>

IMPRESSUM

Herausgeber: Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) im dbb, gegründet 1973.

Verantwortlich:
Professorin Dr. Elke Platz-Waury,
Telefon (0 62 01) 5 11 33,
E-Mail: elke.platz-waury@vhw-bund.de

Layout:
Monika Rohmann

Verlag und Herstellung:
Print Media Group GmbH
St.-Reginen-Platz 5
D-59069 Hamm
E-Mail: beiske@pmg.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr geleistet.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung des Herausgebers entsprechen.

(Bezugspreis ist für Mitglieder des vhw mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.)